

HAUSHALTSVERFAHREN 2020

Dok. Nr.:
6: (1)

12.10.2019

HAUSHALTSAUSSCHUSS

MONIKA HOHLMEIER - EINZELPLAN III (KOMMISSION)
EIDER GARDIAZÁBAL RUBIAL - ANDERE EINZELPLÄNE

STANDPUNKT DES PARLAMENTS

Abänderungsentwürfe, die vom Haushaltsausschuss
angenommen wurden

Abänderungsentwurf 907

==== EPP//7037 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 01 04 05 — Dotierung des EFSI-Garantiefonds

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01 04 05	1.1.10	152 852 000	1 088 216 000	62 852 000	1 088 216 000	90 000 000	948 000 000	152 852 000	2 036 216 000
Reserve									
Insgesamt		152 852 000	1 088 216 000	62 852 000	1 088 216 000	90 000 000	948 000 000	152 852 000	2 036 216 000

BEGRÜNDUNG:

Die Ausstattung des EFSI-Garantiefonds mit Mitteln für Zahlungen ist in Jahrestanchen vorgesehen, die in den ersten Jahre des nächsten MFR (2021 bis 2023) spürbar sein werden und sich auf insgesamt 948 Mio. EUR belaufen. Die Vorauszahlung mit Blick auf den Haushaltsplan 2020 hat zweierlei Gründe: Erstens soll damit der Druck bei den Zahlungen verringert werden, die voraussichtlich zu Beginn des nächsten MFR aufgrund der verspäteten Durchführung der Programme im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung ihren Höchststand erreichen werden. Zweitens sollen die verfügbaren Spielräume für Zahlungen in Höhe von 20 Mio. EUR im Haushaltsplan 2020 genutzt werden, einschließlich des Gesamtspielraums für Zahlungen, die am Ende des laufenden MFR hinfällig werden. Wiedereinsetzung der Mittelansätze des HE bei den Mitteln für Verpflichtungen.

Abänderungsentwurf 1175

==== BUDG/3574 ====

von Haushaltsausschuss

BUDG/3574 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 01 04 77 03

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01 04 77 03	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Modellhafte Ansätze mit sozialer Wirkung im Bereich Sozialwohnungen und Stärkung der Rolle der Roma: Prüfung der Verwendung innovativer Finanzierungsinstrumente für bessere soziale Ergebnisse

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Für einige Gruppen europäischer Bürger ist die Wohnungsnot seit Jahrzehnten eine Konstante. Die Roma gehören zu den Minderheiten in Europa, in denen Armut und soziale Ausgrenzung am größten sind. Trotz langjähriger Bemühungen, die auch den bereits 2011 eingeführten EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 umfassen, bleibt die Bekämpfung der sozioökonomischen

Ausgrenzung und Diskriminierung von Roma nach wie vor ein Ziel, das es zu erreichen gilt.

Bislang stützte sich die Umsetzung nationaler Strategien für die Integration der Roma in hohem Maße auf Zuschüsse aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Die ESI-Fonds wurden leider nur eingeschränkt genutzt aufgrund des mangelnden politischen Engagements der für die Verwaltung dieser Mittel zuständigen nationalen und regionalen Behörden und ihrer mangelnden Kapazitäten. Finanzierungsinstrumente wie Kredite und Garantien wurden bisher kaum zur Förderung der sozioökonomischen Integration marginalisierter Roma-Gemeinschaften genutzt.

Dieses Pilotprojekt ist Teil der Bemühungen der Europäischen Union, die auf Folgendes abzielen:

- Unterstützung sozialer Innovationen und neuer, ganzheitlicher Ansätze für die Bereitstellung von Sozialdienstleistungen, die Stärkung benachteiligter Gruppen und die Bereitstellung transformativer Lösungen für zentrale soziale Herausforderungen, insbesondere die Integration der Roma;*
- Förderung von bereichsübergreifenden Kooperationen und von Partnerschaften mit sozialer Wirkung (öffentlich-privates und bürgerschaftliches Engagement) als neuer Weg zur Schaffung von öffentlichem Mehrwert;*
- Bereitung des Wegs für den Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente und die gemischte Unterstützung (Finanzierungsinstrumente, Zuschüsse und Kapazitätsaufbau) für Projekte mit hohen sozialen Externalitäten;*
- längerfristige Unterstützung der Entwicklung des Marktes für soziale Investitionen und Interventionen mit sozialer Wirkung durch die Erprobung/Verbesserung eines Modells, das beispielsweise im Rahmen des künftigen einheitlichen EU-Investitionsprogramms (InvestEU) europaweit ausgebaut werden könnte.*

Das Programm „InvestEU“ könnte sich als richtungsweisender Wendepunkt erweisen, da es die soziale Infrastruktur (insbesondere Wohnungs-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen), soziale Innovation und Programme mit sozialer Wirkung finanziell unterstützt. Das nächste integrierte Investitionsprogramm der EU könnte sich als eine große Chance erweisen, wenn es darum geht, Fortschritte bei der gesellschaftlichen Einbindung der Roma zu erzielen.

Anwendungsbereich des Pilotprojekts:

Im Rahmen dieses Projekts wird eine Modelllösung für die Wohnsituation und für verbesserte Lebenschancen für eine ausgewählte Gruppe marginalisierter Roma-Gemeinschaften entwickelt. Die Zielgruppe der potenziellen Begünstigten lebt häufig in unregelmäßig/illegalen Siedlungen am Stadtrand und ist mit Schwierigkeiten beim Zugang zu Einkommen/Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit und anderen integrationsorientierten Angeboten konfrontiert.

Im Wesentlichen handelt es sich um ein mehrstufiges Modell, das die Vorbereitung (in Bezug auf Finanzwissen, Motivation, Berufsberatung und Lebenskompetenzen sowie Baubetreuung) von Roma-Familien auf dem Weg zum Wohneigentum und zur Autonomie umfasst.

Folgende Maßnahmen sind daher vorgesehen:

- Bereitstellung von Finanzwissen, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und Vermittlung von Lebenskompetenzen für ausgewählte aus benachteiligten Verhältnissen stammenden Teilnehmer, die in das Programm aufgenommen wurden;*
- etwa einjährige Unterstützung der Sparpläne der einzelnen Familien, damit Darlehenszahlungen für die Baustoffe der neuen Häuser geleistet werden können;*
- Zusammenarbeit mit den Behörden bei der Bereitstellung von Grundstücken für die Intervention; Schulung von Behörden, damit sie Programme für die Integration/den Abbau der Segregation durchführen und verwalten und weiterhin soziale Dienstleistungen für die lokale Gemeinschaft erbringen können.*

Im Rahmen dieses mehrstufigen Modells werden innovative Ansätze getestet, die Finanzierungsinstrumente (Darlehen, Garantien usw.), Zuschüsse und Unterstützung für den

Kapazitätsaufbau kombinieren.

Das Pilotprojekt könnte in Partnerschaft mit einer für die Umsetzung zuständigen Organisation durchgeführt werden. Im Rahmen eines einzigen Zuschussvertrags mit der Kommission würde der ausgewählte Durchführungspartner die Unterstützung folgendermaßen weiterleiten:

- Garantie zur Reduzierung von Risiken im Zusammenhang mit Darlehen für den sozialen Wohnungsbau für eine bestimmte Zielgruppe von Begünstigten (ca. 25 % der Mittel);*
- Zuschüsse zum Kapazitätsaufbau für nichtstaatliche Organisationen, die Coaching-/Mentoring-Dienste für Gemeinden erbringen, die den Erwerb von Wohnungen/Häusern, Bauten (Bereitstellung von Land und der erforderlichen Infrastruktur) anbieten, und für lokale Roma-Gemeinschaften zur Schulung in den Bereichen Finanzwissen und Bauwesen, Beschäftigung und staatsbürgerliche Erziehung (ca. 75 % der Mittel).*

Die Maßnahmen werden eng auf die laufenden Pilotprojekte zur Integration der Roma (ROMACT), auf die kohäsionspolitischen Finanzierungsinstrumente, die in der Folge genutzt werden könnten, sowie auf die einschlägigen Leitlinien zur Aufhebung der Segregation und auf ganzheitliche Konzepte für die Grundsätze der lokalen Entwicklung abgestimmt sein und diese ergänzen.

Im Rahmen des Pilotprojekts werden integrierte Modelle der sozialen Finanzierung im Rahmen eines länderübergreifenden, europaweiten Ansatzes entwickelt und erprobt, möglicherweise als Pilotprojekt für ein kombiniertes Finanzierungs-/Beratungsprodukt im Rahmen des Programms 'InvestEU' nach 2020. Damit sollte die Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds ergänzt werden, und auch die Ziele der sozialen Eingliederung, der Aufhebung der Segregation, des Zugangs zu Bildung, der Beschäftigungsförderung sowie der regionalen Entwicklung sollten auf diesem Wege gestärkt werden. Es könnten auch replizierbare Modelle entstehen, die bei Mechanismen für die Auftragsvergabe, die auf soziale Ergebnisse abstellt, Einsatz finden.

Nachdem das Pilotprojekt an verschiedenen Orten mit großen Roma-Gemeinschaften erprobt wurde, wird es auf eine Reihe anderer Orte in Ländern mit bedeutenden Roma-Gemeinschaften (z. B. in der Ostslowakei, in Osttschechien, Bulgarien, Rumänien und Ungarn) ausgeweitet und im städtischen Kontext repliziert werden.

Die Maßnahmen werden eng auf die laufenden Pilotprojekte zur Integration der Roma (ROMACT) und auf zusätzliche Instrumente der Kohäsionspolitik, die in der Folge genutzt werden könnten, abgestimmt. Das Pilotprojekt wird auch die Politikentwicklung im Bereich der Obdachlosigkeit und der Ausgrenzung aus dem Wohnungsmarkt begünstigen und einen Beitrag zur Ausarbeitung des EU-Rahmens für die nationalen Strategien für die Integration der Roma nach 2020 leisten.

Zielgruppen:

- marginalisierte Roma-Familien als eine der am stärksten ausgegrenzten Gruppen in Europa, deren Schicksal eine der drängendsten sozialen Herausforderungen in Mittel- und Osteuropa und auch in der EU darstellt.*
- Behörden, Finanzintermediäre und Akteure, die soziale Ziele verfolgen (Stiftungen, Dienstleister).*

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Wohnungsnot ist ein großes Problem für die Roma-Gemeinschaft. Im Rahmen des Pilotprojekts soll untersucht werden, wie mithilfe innovativer, wirkungsorientierter Konzepte Finanzierungsinstrumente (z. B.

Kredite) genutzt werden können, um den spezifischen Bedürfnissen marginalisierter Roma-Gemeinschaften beim Zugang zu Wohnraum gerecht zu werden. Durch die Unterstützung einer integrativen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Finanzinstituten, Stiftungen und Organisationen der Zivilgesellschaft würde es innovative Lösungen liefern, die weiter kopiert und skaliert werden könnten, um bessere nachhaltige Ergebnisse und ein besseres gesellschaftliches Wohlergehen in der EU zu erzielen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen EMPL/5698

=====
Abänderungsentwurf 897

==== EPP//7026 =====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 02 02 01 — Förderung unternehmerischer Initiative und Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang der Unternehmen der Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 01	1.1.4	135 298 400	143 261 000	135 298 400	143 261 000	10 000 000	5 000 000	145 298 400	148 261 000
Reserve									
Insgesamt		135 298 400	143 261 000	135 298 400	143 261 000	10 000 000	5 000 000	145 298 400	148 261 000

BEGRÜNDUNG:

Das Programm COSME ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung zunehmend dynamischer und wettbewerbsfähiger KMU, die in der Lage sind, das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen, und auch weltweit wettbewerbsfähig sind. Diese Mittelaufstockung steht im Einklang mit dem Bestreben, verstärkt die EU-Programme zu unterstützen, die zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung beitragen und eine ausgezeichnete Durchführungsbilanz aufweisen. Besondere Beachtung sollte dem Programm „Erasmus für junge Unternehmer“ geschenkt werden, für das eine hohe Teilnahmenachfrage besteht.

=====
Draft amendment 1102

==== BUDG/3500 =====

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3500 = Compromise amendment

SECTION III — KOMMISSION

Article 02 02 02 — Improving access to finance for small and medium-sized enterprises (SMEs) in the form of equity and debt

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
02 02 02	1.1.4	264 160 000	210 000 000	244 160 000	204 000 000	60 000 000	26 000 000	304 160 000	230 000 000
Reserve									
Total		264 160 000	210 000 000	244 160 000	204 000 000	60 000 000	26 000 000	304 160 000	230 000 000

Justification:

This proposed increase corresponds to the programme's potential in promoting entrepreneurship, improving the competitiveness and access to markets of Union enterprises, and improving access to finance for SMEs,

while presenting a very high rate of implementation. It will enable the financing of a new digitalisation pilot scheme that is currently in the pipeline, with the aim of helping SMEs obtain additional financing for their digital transformation projects.

Compromise amendment between EPP//7027

=====

Draft amendment 1196

=== BUDG/3597 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3597 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 02 02 77 39 — Pilot project — Quality of service in tourism

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
02 02 77 39	1.1.PPPA	p.m.	120 000	p.m.	120 000	350 000	175 000	350 000	295 000
Reserve									
Total		p.m.	120 000	p.m.	120 000	350 000	175 000	350 000	295 000

Justification:

This continuation is important to reach the main aim of quality of service in Tourism.

Compromise amendment between TRAN/5560

=====

Abänderungsentwurf 1146

=== BUDG/3545 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3545 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 02 77 41

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 41	1.1.PPPA					2 200 000	1 100 000	2 200 000	1 100 000
Reserve									
Insgesamt						2 200 000	1 100 000	2 200 000	1 100 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – Erasmus für junge Unternehmer weltweit (EYE Global) / Erlangung einer Führungsrolle im Unternehmertum und Entwicklung von Kooperationsmöglichkeiten (ALECO)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die vorbereitende Maßnahme wird auf dem Erfolg des Pilotprojekts 'EYE Global (ALECO)' aufbauen. Mit ihr wird zu den Zielen in den Bereichen Unternehmertum und Wirtschaftswachstum beigetragen,

indem in der gesamten Union die Gründung von Unternehmen unterstützt wird.

Bei der vorbereitenden Maßnahme handelt es sich um ein System der einseitigen Mobilität neuer Unternehmer der EU mit einem Aufenthalt in den USA, Kanada, Singapur oder Südkorea, der bis zu drei Monate dauert. Die Zielländer wurden auf der Grundlage der Fortschritte des aktuellen Pilotprojekts und der Bedeutung für den Handel (einschließlich des Vorliegens von Freihandelsabkommen und eines fortschrittlichen Umfelds für die Unterstützung der Gründung von Unternehmen) ausgewählt.

Bis zu 350 Bewerber aus den EU-Mitgliedstaaten werden aus der Zielgruppe ausgewählt. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, von erfolgreichen und erfahrenen Gastunternehmern lernen und Erfahrungen mit dem für Neugründungen relevanten Umfeld des Gastlandes zu sammeln.

Die Teilnehmer aus der Zielgruppe sollten u. a. die folgende Auswahlkriterien erfüllen: 1. künftige Unternehmer, die realisierbare Geschäftspläne vorlegen können und sich verbindlich verpflichten, ein Unternehmen zu gründen, 2. Unternehmer, die in den vergangenen drei Jahren allein oder mit Partnern ein Unternehmen gegründet haben.

Die teilnehmenden jungen Unternehmer werden aus dem Unionshaushalt unterstützt, indem ihre Reisekosten und Unterbringungskosten am gewählten Zielort für die Dauer ihres Aufenthalts übernommen. Ferner werden die notwendigen Maßnahmen für die Suche nach Gastunternehmern und die Förderung des Programms in den Zielländern gefördert.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme werden auf den bestehenden Vorkehrungen für das Projekt 'Erasmus für junge Unternehmer' aufbauen, darunter gegebenenfalls die Delegation an die einschlägige Exekutivagentur. Zudem wird vorgesehen, dass die Ressourcen falls notwendig angepasst werden können.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme, die auf der Analyse des aktuellen Pilotprojekts beruht, werden die Aspekte des erfolgreichen Pilotprojekts „EYE Global (A.L.E.C.O.)“ fortgeführt und erweitert, um das Unternehmertum in der EU weiter zu fördern. Die vorbereitende Maßnahme dient der Erweiterung des geografischen Umsetzungsbereichs des laufenden Pilotprojekts, wodurch erhebliche Vorteile aus neuen Zielen und einer größeren Anzahl an Teilnehmern gezogen werden können. Ziel ist es, die vorbereitende Maßnahme im Rahmen des einschlägigen EU-Programms für die Unterstützung von KMU und des Unternehmertums anzunehmen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen BUDG/4001

Abänderungsentwurf 1180

=== BUDG/3579 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3579 = Kompromissabänderungsentwurf

Hinzufügen: 02 02 77 42

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 02 77 42	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Intelligente Reiseziele

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ein intelligentes Reiseziel ergibt sich aus mehreren Faktoren, darunter Informations- und Kommunikationstechnologien. Über diese werden vor allem durch die Besucher innovative Gebiete, Zusammenarbeit und gemeinsame Gestaltung gefördert. Auf der Grundlage des Verständnis dieses Sachverhalts ergibt sich, dass die Barrierefreiheit eines der Merkmale eines intelligenten Reiseziels sein muss, sowohl in der tatsächlichen als auch in der virtuellen Welt. Eine intelligente Ausgestaltung trägt zu einem besseren Erlebnis für die Besucher und die Anwohner bei.

Eine intelligente Stadt ist ein urbaner Raum, in dem Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Datenwissenschaft genutzt werden, um die Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen und somit effizientere Dienstleistungen und Infrastrukturverwaltungen bereitzustellen und den Menschen, die in der Stadt leben oder arbeiten oder sie besuchen, mehr Lebensqualität zu bieten. Dazu gehört auch die Unterstützung des Vorgehens gegen den Klimawandels.

In diesem Zusammenhang stehen die städtischen Behörden unter Druck, und sie sind von einem digitalen Wandlungsprozess betroffen, der sich in einer weltweiten Verbreitung intelligenter Städte zeigt. Das ist Teil der strategischen Reaktion auf die Herausforderungen und Chancen der zunehmenden Verstädterung und des Klimawandels in Kombination mit der Entwicklung von Städten zu einem Raum der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, die mit einem dringenden Bedarf an weltweiter Nachhaltigkeit einhergeht.

Diese Studie soll ein Konzept der städtischen Intelligenz und ihrer Elemente umfassen, die aus dem digitalen Wandel der Städte hervorgehen, was zu einem Paradigmenwechsel führen und die Stadt zu einer Plattform machen wird, in der Stadtplanung und Stadtverwaltung im Sinne der Nachhaltigkeit durch Stadtanalysen und Echtzeitdaten unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund soll eine Studie auf der Grundlage eines Umsetzungsplans in einer bestimmten Stadt bzw. Region durchgeführt werden, die Folgendes umfassen soll:

- quantitative und qualitative Daten über den Tourismus und intelligente Reiseziele,*
- bessere Kenntnis der Auswirkungen des Tourismus,*
- Entwicklung und Ausarbeitung einer europäischen Methodik der Tourismusanalyse, die auf Massendaten beruht und auf der EU-Ebene für intelligente Reiseziele verwendet wird,*
- bessere Forschung und Entwicklung hinsichtlich auf Unionsebene erarbeiteter Lösungen,*
- Möglichkeit einer lokalen Erprobung und künftigen Anwendbarkeit (Umsetzungsplan in einer bestimmten Stadt).*

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den

BEGRÜNDUNG:

Mit diesem Projekt soll die Stellung der EU als weltweites Tourismusziel verbessert werden, wobei neue Mechanismen ermittelt werden sollen, um Innovationen an den Reisezielen zu fördern, indem IKT eingesetzt und entwickelt werden, um unterschiedliche und überaus wettbewerbsfähige Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu ist zunächst eine umfassende Studie erforderlich, um quantitative und qualitative Tourismusdaten zu erheben. Aufbauend darauf sollte eine auf EU-Ebene anzuwendende europäische Methodik der Tourismusanalyse entwickelt werden, die auf Stadtanalysen und Echtzeitdaten beruht. Dieses Verfahren umfasst einen Umsetzungsplan für eine bestimmte Stadt bzw. Region.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen TRAN/5508

Abänderungsentwurf 34

=== TRAN/5557 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Artikel 02 03 01 — Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 03 01	1.1.SPEC	32 027 000	26 610 000	24 027 000	24 110 000	8 000 000	2 500 000	32 027 000	26 610 000
Reserve									
Insgesamt		32 027 000	26 610 000	24 027 000	24 110 000	8 000 000	2 500 000	32 027 000	26 610 000

BEGRÜNDUNG:

Die Mittelansätze des von der Kommission vorgeschlagenen Haushaltsplanentwurfs müssen wiedereingesetzt werden, da dies durch die effizientere Ausgestaltung des Verkehrs und die Ausschöpfung von dessen Potenzial zur Verbesserung der Funktionsweise und Entwicklung des Binnenmarkts beitragen wird. Durch eine bessere Finanzierung würde die Überwachung des Wettbewerbs dahingehend sichergestellt, dass dieser loyal abläuft. Durch eine Aufstockung der Mittelansätze würde die Entwicklung der Dienstleistungsbranchen, die nach wie vor mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, ermöglicht, und es würde sichergestellt, dass sich die Qualität der Dienstleistungen und Waren im Binnenmarkt erhöht.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 300

=== ENVI/5400 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

BAND III — KOMMISSION

Artikel 02 03 03 — Europäische Chemikalienagentur Chemikalienrecht

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 03 03	1.1.DAG	59 827 657	59 827 657	59 527 657	59 527 657	300 000	300 000	59 827 657	59 827 657
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		59 827 657	59 827 657	59 527 657	59 527 657	300 000	300 000	59 827 657	59 827 657

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 1165

=== BUDG/3564 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3564 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 03 77 10

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 03 77 10	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Unabhängige Prüfung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb zur Sicherstellung umfassender Informationen und Transparenz für eine bessere Marktüberwachung

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Als Folgemaßnahme im Anschluss an das bestehende Pilotprojekt 02 03 77 07 sowie angesichts Ziffer 40 der Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 4. April 2017 an den Rat und die Kommission im Anschluss an die Untersuchung zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (P8_TA(2017)0100) werden mit dieser vorbereitenden Maßnahme weiterhin Maßnahmen in Verbindung mit Konformitätsprüfungen im Betrieb durch Dritte im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 finanziert.

In der Vergangenheit stellten qualifizierte Dritte den Behörden auf Unionsebene und einzelstaatlicher Ebene aussagekräftige Informationen über das Emissionsverhalten von Fahrzeugen zur Verfügung. Diese Informationen wurden selten von den zuständigen Behörden bereitgestellt. Es sollten Finanzmittel bereitgestellt werden, damit sie zuverlässige Daten aus Prüfungen der Emissionen von Personenkraftwagen im Straßenverkehr zur Verfügung stellen können, die von den Daten von Herstellern und Regulierungsbehörden unabhängig sind, um die Transparenz und die Marktüberwachung zu verbessern.

Die Dritten wenden validierte Prüfverfahren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007, der Verordnung (EU) Nr. 2017/1151 der Kommission, einschließlich der vier Pakete über Emissionen im praktischen Fahrbetrieb und die in der Mitteilung der Kommission vom 26. Januar 2017 beschriebenen Leitlinien an. Sie veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Messungen, um die Entwicklung bewährter Verfahren und die Bereitstellung umfassender Informationen für die zuständigen Behörden und die Öffentlichkeit zu unterstützen.

Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt auf der Einhaltung während der Lebensdauer, die durch die Prüfung von Fahrzeugen bewertet werden kann, die über die derzeit durch die Betriebskonformität oder die Marktüberwachung geregelten Parameter hinausgehen, d. h. bei Fahrzeugen, die älter als 5 Jahre sind oder eine Laufleistung von 100.000 km hinter sich haben. Diese Prüfungen werden äußerst nützliche Informationen über die Qualität der derzeitigen Emissionskontrollsysteme liefern und dazu beitragen, die

notwendigen Informationen für die Ausarbeitung des neuen Legislativvorschlags über Emissionen bereitzustellen. Die Prüfung sollte echte Emissionstests im praktischen Fahrbetrieb und Tests im Labor mit älteren Fahrzeugen sowie die Messung aller möglichen Schadstoffe umfassen, einschließlich der Schadstoffe, die derzeit nicht unter die Regelung fallen.

Unabhängige Dritte tragen somit dazu bei, einen besseren Überblick zu erhalten, welche Auswirkungen die Normen für Abgase in der Praxis haben und inwiefern die Ziele der Union in Bezug auf die Luftqualität und die Klimapolitik verwirklicht werden. Sie tragen dazu bei, ein besseres Verständnis für Strategien zur Verringerung der Abgase zu entwickeln, wozu Beschleunigung, hohe Geschwindigkeiten, Umgebungstemperatur und andere Kriterien herangezogen werden. Die genauen Prüfverfahren werden auf transparente Weise dokumentiert, wobei den geltenden Regelungen über Emissionen im praktischen Fahrbetrieb und den neusten Forschungsergebnissen Rechnung zu tragen ist.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Umstellung und Erweiterung eines wichtigen Pilotprojekts hin zu einer vorbereitenden Maßnahme, damit weiterhin Mittel für Dritte bereitgestellt werden können, um unabhängige und transparente Prüfungen der Übereinstimmung in Betrieb befindlicher Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 durchzuführen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen TRAN/5541

Abänderungsentwurf 1198

=== BUDG/3599 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3599 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 03 77 11

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 03 77 11	1.1.PPPA					300 000	150 000	300 000	150 000
Reserve									
Insgesamt							300 000	150 000	300 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Bewertung der Herausforderungen und Chancen bei der Marktüberwachung in Bezug auf neue Technologien und die digitale Lieferkette

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit dem Pilotprojekt sollen die Herausforderungen und Chancen für Verbraucher und Marktüberwachungsbehörden bewertet werden, die durch neue Technologien (wie mit dem Internet verbundene Geräte und Blockchain) und digitale Lieferketten im Hinblick auf die Sicherheit von

Erzeugnissen (auch jenen, die im Internet verkauft werden) entstehen. Mit dem Pilotprojekt könnte eine Studie finanziert werden, bei der es um die Nutzung von neuen Technologien wie Blockchain für eine wirksame Marktüberwachung und bessere Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen geht.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Ausweitung des Internets der Dinge, die zunehmende Anzahl verknüpfter Geräte und die Zunahme von Online-Verkäufen können im Hinblick auf den Schutz und die Sicherheit der Verbraucher und daher auch für die Tätigkeiten der Marktüberwachungsbehörden bestimmte Herausforderungen darstellen. Neue Technologien wie Blockchain könnten aber im Hinblick auf die Rückverfolgbarkeit von Erzeugnissen dennoch auch von Marktüberwachungsbehörden eingesetzt werden. Außerdem werden in der vor Kurzem angenommenen Verordnung über die Marktüberwachung gemeinsame Tätigkeitsbereiche ermittelt, die bei der Marktüberwachung besonders wichtig sind.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen IMCO/6354

Draft amendment 1103

=== BUDG/3501 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3501 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 02 04 02 01 — Leadership in space

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
02 04 02 01	1.1.31	214 373 454	204 450 000	195 373 454	204 450 000	39 000 000	10 000 000	234 373 454	214 450 000
Reserve									
Total		214 373 454	204 450 000	195 373 454	204 450 000	39 000 000	10 000 000	234 373 454	214 450 000

Justification:

Space research is essential to guaranteeing the long-term safety and security of the space environment and to enhance industry's competitiveness and its value-chain in the global market. Given the political priority of space research and the current underfinancing of space research projects and in view of the transition to the 2021-2027 MFF, increased budgetary resources in this field are required to maintain a constant R&D effort, allowing Europe to remain at the cutting edge of global innovation in space.

Compromise amendment between EPP//7030

Abänderungsentwurf 902

=== EPP//7031 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 02 04 02 03 — Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 04 02 03	1.1.31	50 601 570	45 197 000	46 601 570	45 197 000	14 000 000	5 000 000	60 601 570	50 197 000
Reserve									
Insgesamt		50 601 570	45 197 000	46 601 570	45 197 000	14 000 000	5 000 000	60 601 570	50 197 000

BEGRÜNDUNG:

Mithilfe der vorgeschlagene Mittelaufstockung soll die Innovationskapazität von KMU erhöht werden, indem die Rahmenbedingungen für Innovation verbessert und spezifische Wachstumshemmnisse beseitigt werden. Darüber hinaus wird das „Enterprise Europe Network“ für spezifische Dienste im Zusammenhang mit Horizont 2020 unterstützt werden. Zudem soll breites Spektrum an Aktivitäten abgedeckt werden, darunter Schulungen, Vernetzungsmaßnahmen und der Austausch über bewährte Verfahren, die für KMU in der gesamten Union von großer Bedeutung sind.

Abänderungsentwurf 1104

=== BUDG/3502 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3502 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 02 04 03 01 — Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 04 03 01	1.1.31	93 815 989	68 500 000	93 815 989	68 500 000	25 000 000	36 400 000	118 815 989	104 900 000
Reserve									
Insgesamt		93 815 989	68 500 000	93 815 989	68 500 000	25 000 000	36 400 000	118 815 989	104 900 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Es wird auch Förderung gewährt, um die Hindernisse Rohstoffen aus unterschiedlichen Abfallströmen) abzubauen.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 47 800 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise durchgeführt und infolgedessen im Jahr 2018 Mittelbindungen aufgehoben wurden.

BEGRÜNDUNG:

Dieser Anstieg steht im Einklang mit der Strategie der EVP, bei der es darum geht, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsplan 2020 zu fördern. Damit soll zu dem Ziel beitragen werden, dass 20 % Ausgaben der EU im aktuellen MFR einen Klimabezug aufweisen. Es sollten gezielte Aufstockungen spezifischer Haushaltlinien im Rahmen von Horizont 2020 sichergestellt werden, die unter das Ziel der Schonung der Ressourcen und der Bekämpfung des Klimawandels fallen (klimabezogene Ausgaben, die mit

64 % gewichtet werden). Weitere Aufstockungen sollten durch die Aufhebung von Mittelbindungen erfolgen (Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung). Der Gesamtbetrag der Aufhebungen von Mittelbindungen aus dem Jahr 2018 sollte für verschiedene Haushaltslinien des Programms Horizont 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen EPP//7007

Abänderungsentwurf 1151

=== BUDG/3550 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3550 = Kompromissabänderungsentwurf

 BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 04 77 08

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 04 77 08	1.1.PPPA					1 500 000	750 000	1 500 000	750 000
Reserve									
Insgesamt							1 500 000	750 000	1 500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Widerstandsfähigkeit des Luftverkehrs gegenüber GNSS-Jamming und Spoofing (Aussenden von Störsignalen)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit diesem Projekt werden Bedrohungen durch GNSS-Jamming und Cyberangriffe für den Flugbetrieb analysiert und Minderungsmaßnahmen ermittelt.

Es handelt sich um ein zweijähriges Projekt, das von der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit in Abstimmung mit europäischen Partnern geleitet wird und bei dem es um die Sicherung des zivilen Luftverkehrs durch die Einführung integrierter Sicherheitsmaßnahmen und von Verfahren zum Schutz vor Störungen geht. Im Rahmen des Projekts werden bewährte Verfahren für Regulierungsbehörden und Betreiber ermittelt und politische Leitlinien in Verbindung mit der Sicherheit des GNSS-Systems und möglichen künftigen Initiativen im Bereich der Luftsicherheit vorgelegt.

Im Rahmen des Projekts soll auch eine Lösung für die Problematik der GNSS/PNT-Geräte (insbesondere Empfänger) ermittelt werden. Dazu sollen Installations- und Betriebsstrategien vorgeschlagen werden, die auf bestehende Geräte angewandt werden können, sowie Strategien, die zu widerstandsfähigeren neuen und/oder verbesserten Produkten führen können.

Darüber hinaus soll mithilfe des Projekts geprüft werden, ob die vorgeschlagenen Strategien auf Bereiche außerhalb der Luftfahrt anwendbar sind.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Luftsicherheitsexperten warnen seit Jahren vor den Gefahren, die einfache und komplexe GNSS-Störungen und Cyber-Bedrohungen für die Sicherheit der Zivilluftfahrt darstellen. Das russische Militär hat in den letzten Jahren erheblich in elektronische Kampfmittel investiert, um FM-, SATCOM-, ADS-B-, Mobil-, GPS- und andere Signale abzuschalten. Einige Mitgliedstaaten, insbesondere in der nordischen Region, haben eine wachsende Zahl von Sicherheitsvorfällen aufgrund von GNSS-Störungen gemeldet.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen TRAN/5532

Abänderungsentwurf 94

=== ITRE/5098 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 02 05 11 — Agentur für das Europäische GNSS

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 05 11	1.1.DAG	34 232 619	34 232 619	34 232 619	34 232 619	6 430 000	6 430 000	40 662 619	40 662 619
Reserve									
Insgesamt		34 232 619	34 232 619	34 232 619	34 232 619	6 430 000	6 430 000	40 662 619	40 662 619

BEGRÜNDUNG:

Diese Mittel dienen der Erhöhung der Zahl der Planstellen sowie der Durchführung vorbereitender Maßnahmen für die neue Aufgabe, die der Agentur durch die Verordnung zur Aufstellung des Weltraumprogramms übertragen wird (2018/0236(COD)). Bei der Agentur besteht eine Ressourcenlücke, die die Sicherheit von Galileo und EGNOS betrifft. Für diese kritischen Aufgaben müssen für 2020 zusätzliche Planstellen vorgesehen werden (18 Zeitbedienstete, + 2,43 Mio. EUR). Darüber hinaus müssen einige vorbereitende Tätigkeiten der Agentur bis zum 1. Januar 2021 – dem Tag des Inkrafttretens der neuen Verordnung – abgeschlossen werden (+ 4 Mio. EUR).

Abänderungsentwurf 1190

=== BUDG/3591 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3591 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 05 77

Bezeichnung:

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

BEGRÜNDUNG:

Die Überlebensrate von Personen, die einen plötzlichen Herzstillstand erleiden, steigt nachweislich deutlich an, wenn rasch eine Herz-Lungen-Wiederbelebung und eine Defibrillation durchgeführt werden. Es stehen heutzutage zwar viele automatische externe Defibrillatoren zur Verfügung, und viele Menschen wissen darüber Bescheid, wie Herz-Lungen-Wiederbelebungen durchzuführen sind, doch es fehlt an Informationen

darüber, wo sich die Geräte befinden. Daher soll im Rahmen des Pilotprojekts der Mehrwert von Galileo bei der Verringerung der Zahl der durch Herzstillstände verursachten Todesfälle unter Beweis gestellt werden, der sich aus der Erfassung der öffentlich zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren ergibt.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ITRE/5158

Abänderungsentwurf 1190

=== BUDG/3591 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3591 = Kompromissabänderungsentwurf

 BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 02 05 77 01

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 05 77 01	1.1.PPPA					500 000	250 000	500 000	250 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	250 000	500 000	250 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Nutzung von Galileo und EGNOS zur Verringerung der Zahl der durch Herzstillstände verursachten Todesfälle

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

20 % der Todesfälle in der Europäischen Union sind auf plötzliche Herzstillstände zurückzuführen. Ihr Anteil könnte wesentlich geringer sein, wenn bei allen Opfern rasch eine Herzdruckmassage und eine Defibrillation durchgeführt würden. Forschungen haben nämlich ergeben, dass die Überlebensrate bei 74 % liegt, wenn weniger als drei Minuten nach dem Herzstillstand eine erste Defibrillation vorgenommen wird. Allerdings erhalten weniger als 5 % der Personen, die einen Herzstillstand erleiden, rasch eine Herzdruckmassage und eine Defibrillation.

Heutzutage werden immer mehr Informationskampagnen durchgeführt, damit mehr Personen lernen, wie man eine Herz-Lungen-Wiederbelebung vornimmt, und um Einzelpersonen, private Organisationen oder Behörden dazu zu bewegen, automatische externe Defibrillatoren anzuschaffen. Allerdings wissen andere Personen und selbst die Notdienste häufig nicht, wo sich die Geräte befinden. In solchen Fällen können Opfer von Herzinfarkten nicht rechtzeitig wiederbelebt werden. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, Maßnahmen zu konzipieren und zu fördern, mit denen die Standorte öffentlich zugänglicher automatischer externer Defibrillatoren verzeichnet werden.

Der Mehrwert der europäischen globalen Satellitennavigationssysteme EGNOS und Galileo für standortbasierte Dienste wurde bereits unter Beweis gestellt. Diese Systeme sollten auch genutzt werden, um Leben zu retten, indem sie die Lokalisierung externer automatischer Defibrillatoren ermöglichen.

Zudem sollte den Mitarbeitern von Notdiensten ein Verzeichnis aller zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren zur Verfügung gestellt werden, damit sie Anrufern den Standort des nächstgelegenen Defibrillators mitteilen können. Wenn möglich, sollte dieses Verzeichnis auch der Öffentlichkeit unmittelbar zugänglich sein.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

– Manche Defibrillatoren sind nicht rund um die Uhr zugänglich, da sie sich an Orten befinden können,

die zu bestimmten Zeiten geschlossen sind (Bürogebäude, Geschäfte, Schulen usw.).

– In manchen Fällen, beispielsweise bei großen Gebäuden, können neben der Adresse des Gebäudes noch weitere Angaben erforderlich sein, um den Defibrillator schnell finden zu können. Die Angaben zum Standort sollten daher auch wichtige Angaben wie das Stockwerk umfassen.

– Die Information, dass Defibrillatoren ordnungsgemäß funktionieren, ist ebenfalls von großer Bedeutung. Beispielsweise können moderne Defibrillatoren heutzutage ihren Ladezustand anzeigen.

Die Informationen in dem Verzeichnis sollten auf zweierlei Weise zur Verfügung gestellt werden:

1. Die automatischen externen Defibrillatoren sollten mit Galileo-Chipsätzen ausgestattet werden, damit ihr exakter Standort ermittelt werden kann.

2. Die Angaben über automatische externe Defibrillatoren ohne Chipsätze sollten manuell ergänzt werden.

Das Projekt wird den Mehrwert von Galileo beim Retten von Leben unter Beweis stellen. Dank seiner Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Genauigkeit und Verfügbarkeit des Signals würde das europäische globale Satellitennavigationsprogramm dazu beitragen, dass Opfern von Herzinfarkten schneller geholfen wird. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen, da die Überlebensrate der Opfer mit jeder Minute, die vor der Durchführung einer Herzdruckmassage oder einer Defibrillation verstreicht, um 10 % sinkt.

Das Pilotprojekt sollte also hauptsächlich auf Folgendes abzielen:

Auswertung der bestmöglichen Methode für die Entwicklung, Organisation und Verwaltung eines Verzeichnisses öffentlich zugänglicher automatischer externer Defibrillatoren unter Nutzung der durch Galileo bereitgestellten Standortinformationen

Suche nach einer auf Galileo gestützten Alternative für ein Verzeichnis

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Überlebensrate von Personen, die einen plötzlichen Herzstillstand erleiden, steigt nachweislich deutlich an, wenn rasch eine Herz-Lungen-Wiederbelebung und eine Defibrillation durchgeführt werden. Es stehen heutzutage zwar viele automatische externe Defibrillatoren zur Verfügung, und viele Menschen wissen darüber Bescheid, wie Herz-Lungen-Wiederbelebungen durchzuführen sind, doch es fehlt an Informationen darüber, wo sich die Geräte befinden. Daher soll im Rahmen des Pilotprojekts der Mehrwert von Galileo bei der Verringerung der Zahl der durch Herzstillstände verursachten Todesfälle unter Beweis gestellt werden, der sich aus der Erfassung der öffentlich zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren ergibt.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ITRE/5158

=====

Abänderungsentwurf 786

=== S&D//7271 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 02 06 01 — Erbringung operativer Dienste auf der Grundlage weltraumgestützter Beobachtungstätigkeiten und der Nutzung von In-situ-Daten (Copernicus)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 06 01	1.1.13	132 356 000	133 000 000	132 356 000	133 000 000	13 235 600	6 617 800	145 591 600	139 617 800
Reserve									
Insgesamt		132 356 000	133 000 000	132 356 000	133 000 000	13 235 600	6 617 800	145 591 600	139 617 800

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

=====

Draft amendment 1128

=== BUDG/3526 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3526 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 04 03 01 05 — Information and training measures for workers' organisations

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
04 03 01 05	1.1.SPEC	20 784 000	19 400 000	20 784 000	19 400 000	1 216 000	608 000	22 000 000	20 008 000
Reserve									
Total		20 784 000	19 400 000	20 784 000	19 400 000	1 216 000	608 000	22 000 000	20 008 000

Justification:

Stronger engagement is needed to ensure that workers' organisations have the instruments to engage seriously with the climate change issue, both with regard to the employment effect but also with regard to social cohesion in the European Union and its impact on the European social model, as well as the challenges of digitalisation. It is therefore necessary to keep an adequate level of funding to equip workers' organisations with the right tools to move towards a just transition, in line with the SDGs.

Compromise amendment between EMPL/5661

=====

Abänderungsentwurf 268

=== EMPL/5664 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Posten 04 03 02 01 — Progress — Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union und der Gesetzgebung zu Arbeitsbedingungen

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 02 01	1.1.6	78 400 000	59 400 000	73 400 000	59 400 000	5 000 000		78 400 000	59 400 000
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		78 400 000	59 400 000	73 400 000	59 400 000	5 000 000		78 400 000	59 400 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Um die allgemeinen Zielsetzungen des Programms EaSI Unterprogramms Progress folgende Einzelziele verfolgt:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- Aufbau und Verbreitung hochwertiger vergleichender analytischer Kenntnisse, damit die Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union sowie die Rechtsvorschriften der Union zu den Arbeitsbedingungen und über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf fundierten Fakten fußen und für die Bedürfnisse, Herausforderungen und Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten und den anderen teilnehmenden Ländern relevant sind;
- Förderung des wirksamen und integrativen Informationsaustausches, des Voneinander-Lernens und des Dialogs über die Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union sowie die Rechtsvorschriften der Union zu den Arbeitsbedingungen und über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf europäischer, nationaler und internationaler Ebene, um die Mitgliedstaaten und die anderen teilnehmenden Länder bei der Ausarbeitung ihrer Politik und der ordnungsgemäßen Umsetzung des Unionsrechts zu unterstützen;
- finanzielle Unterstützung der politischen Entscheidungsträger, damit sie sozial- und arbeitsmarktpolitische Reformen voranbringen können, Aufbau der Kapazität der wichtigsten Akteure zur Gestaltung und Umsetzung sozialer Erprobungsszenarien und Bereitstellung eines Zugangs zu relevanten Kompetenzen und Fachkenntnissen;
- finanzielle Unterstützung für Organisationen auf nationaler und Unionsebene, damit sie die Umsetzung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union sowie des Unionsrechts zu den Arbeitsbedingungen und über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz vorantreiben, fördern und unterstützen können;
- Sensibilisierung, Austausch bewährter Verfahren, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte über die wichtigsten Herausforderungen und strategischen Aufgaben im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen, der Geschlechtergleichstellung, dem Arbeitsschutz und der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sowie der alternden Gesellschaft, u. a. bei den Sozialpartnern;
- ~~Unterstützung~~ ~~Ziel des Soziallabels ist die Förderung~~ der Schaffung von **anständigen und mit Rechten verbundenen** Arbeitsplätzen (**insbesondere in Bezug auf stabile Beschäftigungsverhältnisse und angemessene Löhne**), **Förderung menschenwürdiger Arbeitsplätze für junge** ~~und der Beschäftigung junger Menschen~~ **und** ~~sowie die Bekämpfung der Armut durch~~ **Förderung der sozialen** ~~Unterstützung verstärkter sozialer Konvergenz.~~

BEGRÜNDUNG:

Eine der Zielsetzungen des achten Ziels der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ist es, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu verwirklichen.

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Draft amendment 1105

=== BUDG/3503 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3503 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 04 03 02 02 — EURES — Promoting workers' voluntary geographical mobility and boosting employment opportunities

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
04 03 02 02	1.1.6	22 476 491	22 000 000	22 476 491	22 000 000	2 200 000	1 100 000	24 676 491	23 100 000
Reserve									
Total		22 476 491	22 000 000	22 476 491	22 000 000	2 200 000	1 100 000	24 676 491	23 100 000

Justification:

Sufficient financing for EURES operations is needed in 2020 despite the entry into force of ELA which, being a new body, requires fresh resources to run smoothly.

Compromise amendment between S&D//7222

Draft amendment 1106

=== BUDG/3504 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3504 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 04 03 02 03 — Microfinance and Social Entrepreneurship — Increasing access to, and the availability of, financing for legal and physical persons, especially those furthest from the labour market, and social enterprises

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
04 03 02 03	1.1.6	15 735 000	23 000 000	15 735 000	23 000 000	2 000 000	1 000 000	17 735 000	24 000 000
Reserve									
Total		15 735 000	23 000 000	15 735 000	23 000 000	2 000 000	1 000 000	17 735 000	24 000 000

Justification:

The EU budget should have sufficient resources to allow vulnerable people to start up or develop their own micro-enterprises and to employ others. The draft budget represents a significant drop from the 2019 budget and is below the foreseen financial programming for this well-performing line. This amendment seeks to increase the appropriations to the financial programming for 2020.

Compromise amendment between R-E//7448

Abänderungsentwurf 271

=== EMPL/5670 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 03 12 — Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 12	1.1.DAG	15 507 072	15 507 072	15 427 072	15 427 072	80 000	80 000	15 507 072	15 507 072
Reserve									
Insgesamt		15 507 072	15 507 072	15 427 072	15 427 072	80 000	80 000	15 507 072	15 507 072

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 272

=== EMPL/5672 ===

von Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 03 13 — Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 13	1.1.DAG	18 115 490	18 115 490	16 445 490	16 445 490	1 670 000	1 670 000	18 115 490	18 115 490
Reserve									
Insgesamt		18 115 490	18 115 490	16 445 490	16 445 490	1 670 000	1 670 000	18 115 490	18 115 490

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Draft amendment 1107

=== BUDG/3505 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3505 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Article 04 03 15 — European Labour Authority (ELA)

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
04 03 15	1.1.DAG	15 683 250	15 683 250	15 683 250	15 683 250	1 600 000	1 600 000	17 283 250	17 283 250
Reserve									
Total		15 683 250	15 683 250	15 683 250	15 683 250	1 600 000	1 600 000	17 283 250	17 283 250

Justification:

The Financial Statement for the ELA regulation foresees a budget of EUR 18 943 000, which should be maintained in both the commitment and payment appropriations for the Budget 2020.

Compromise amendment between S&D//7286

Abänderungsentwurf 1181

=== BUDG/3580 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3580 = Kompromissabänderungsentwurf

EMPL/5697 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 04 03 77 29

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 03 77 29	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Die Rolle des Mindestlohns bei der Einführung der allgemeinen Garantie für Arbeitende

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

In dem Bericht mit dem Titel ‘Für eine bessere Zukunft arbeiten – Globale Kommission zur Zukunft der Arbeit’ (IAO, 2019) [1] wird gefordert, eine allgemeine Garantie für Arbeitende einzuführen, mit der allen Arbeitnehmern, unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses, eine Reihe von Grundrechten garantiert wird, darunter einen ‘zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angemessenen Lohn’, eine Obergrenze für die Arbeitszeit und die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Das Bestehen eines nationalen Mindestlohns, der durch Kollektivverhandlungen und Kollektivvereinbarungen festgelegt wird, ist für die Einführung einer allgemeinen Garantie für Arbeitende von zentraler Bedeutung und trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer, zur gesellschaftlichen Entwicklung und zur Überwindung von Maßnahmen bei, die in den letzten Jahren zu prekären Beschäftigungsverhältnissen, einer Senkung der Löhne und größerer Ungleichheit geführt haben.

Um die nationalen Mindestlohnsysteme als Instrument für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wirksamer zu fördern, sollte Eurofound eine Studie über die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten sowie über den Zusammenhang zwischen dem Bestehen dieses Instruments und den Beschäftigungsquoten, den Qualifikationen der Arbeitnehmer, der Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, der Entwicklung der Mitgliedstaaten und anderen als relevant erachtete Faktoren durchführen.

Das Pilotprojekt wird so durchgeführt, dass es sich nicht mit den bestehenden oder laufenden Studien überschneidet, die zur Vorbereitung der Folgenabschätzung für die anstehende Initiative zu Mindestlöhnen dienen werden. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen wird das Pilotprojekt einen Mehrwert schaffen und zudem die bestehenden Arbeiten im Rahmen der Initiative ergänzen, etwa durch die Erfassung von Entwicklungen bei den Instanzen, die Mindestlöhne festlegen.

[1] Die Empfehlungen sind dazu gedacht, die Institutionen der Arbeit zu stärken und ihnen neue Impulse zu verleihen. Diese Institutionen, die Gesetze ebenso umfassen wie Arbeitsverträge, Kollektivvereinbarungen und Arbeitsaufsichtssysteme, sind die Bausteine gerechter Gesellschaften. Sie zeigen Wege zur Formalisierung auf, verringern Erwerbsarmut und gewährleisten eine Zukunft der Arbeit, die von Würde, wirtschaftlicher Sicherheit und gleichen Bedingungen geprägt ist. Eine allgemeine Garantie für Arbeitende einführen. Alle Arbeitenden sollten ungeachtet ihrer vertraglichen Vereinbarung

oder ihres Erwerbsstatus grundlegende Rechte bei der Arbeit genießen und Anspruch auf einen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes angemessenen Lohn (Verfassung der IAO, 1919) sowie eine Obergrenze für die Arbeitszeit und Arbeitsschutz haben. Dieser Basisschutz kann durch Kollektivvereinbarungen oder Gesetze und Vorschriften erweitert werden. Zudem lässt dieser Vorschlag Raum für die Anerkennung des Arbeitsschutzes als grundlegendes Prinzip und Recht bei der Arbeit.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Wirtschafts- und Sozialkrise in der EU und die auferlegten Sparmaßnahmen haben zu einer hohen Arbeitslosigkeit und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen mit Folgen für die Entwicklung der Mitgliedstaaten geführt. Die Festlegung eines nationalen Mindestlohns ist ein entscheidendes Instrument, um der Agenda der IAO gerecht zu werden und eine allgemeine Garantie für Arbeitende einzuführen. Eine Studie über die verschiedenen Gegebenheiten in der EU könnte dazu beitragen, dies zu fördern und zu konsolidieren.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen EMPL/5697

Kompromissabänderungsentwurf zwischen EMPL/5686

=====

Draft amendment 1108

=== BUDG/3506 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3506 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 05 09 03 01 — Securing sufficient supplies of safe and high quality food and other bio-based products

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
05 09 03 01	1.1.31	322 162 041	246 618 066	312 162 041	246 618 066	60 000 000	25 000 000	372 162 041	271 618 066
Reserve									
Total		322 162 041	246 618 066	312 162 041	246 618 066	60 000 000	25 000 000	372 162 041	271 618 066

Justification:

This increase reflects the EPP strategy to further finance climate action in the 2020 budget, so as to contribute to the target of 20 % of climate-related EU expenditure in the current MFF. In this context, targeted top-ups of specific budget lines in Horizon 2020 under the ‘Food Objective’ (climate expenditure weighted at 51%) should be secured.

Compromise amendment between EPP//7009

=====

Abänderungsentwurf 1235

=== BUDG/3637 ===

BAND III — KOMMISSION

Posten 06 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 01 04 01	1.1.82	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000			2 000 000	2 000 000
Reserve									
Insgesamt		2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000			2 000 000	2 000 000

Erläuterungen:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

~~Die~~**Diese Mittel müssen Maßnahmen der technischen Hilfe im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Bewertung, der Genehmigung, den Folgemaßnahmen, der Kontrolle, der Rechnungsprüfung und der Evaluierung von Mehrjahresprogrammen und/oder einzelnen Vorhaben und Projekten im Rahmen der Fazilität ‘Connecting Europe’ abdecken. Die Maßnahmen können Folgendes umfassen: Verträge für technische Hilfe,** sind zur Deckung der in Artikel 2 Absatz 7 und Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 680/2007 und (EG) Nr. 67/2010 (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 129) definierten „programmunterstützenden Aktionen“ bestimmt und beziehen sich direkt auf die für die Umsetzung des Programms für die Fazilität „Connecting Europe“ und der Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) erforderlichen Begleitmaßnahmen. Darunter fallen Ausgaben für Studien, **kurzfristige und mittelfristige Bereitstellung von Fachwissen, Sitzungen, Erfahrungsaustausch, Kontakt- und Beziehungspflege, Schulungsmaßnahmen**Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen, **die unmittelbar**Software und Datenbanken sowie unterstützende Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung **des Programmziels in Zusammenhang stehen, sowie sonstige Unterstützungsmaßnahmen seitens der zentralen Dienststellen der Kommission oder der Delegationen in den Empfängerländern. Diese Maßnahmen können auch Ausgaben für technische und administrative Hilfe umfassen, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen zugunsten der Empfängerländer und der Kommission vergeben werden.**der Zielsetzungen der Fazilität „Connecting Europe“ stehen.

BEGRÜNDUNG:

R-E//7432

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Beitrittsländer dank nachhaltiger europäischer technischer Hilfe wichtige Infrastrukturprojekte auf den Weg bringen konnten. Den Mitgliedstaaten der EU sollte das gleiche Maß an Unterstützung gewährt werden. Gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 sollte ein Betrag von 11 305 500 000 EUR in jeweiligen Preisen aus dem Kohäsionsfonds auf Infrastrukturprojekte übertragen und gemäß dieser Verordnung ausschließlich in den Mitgliedstaaten ausgegeben werden, die aus dem Kohäsionsfonds gefördert werden können.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen R-E//7432

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3507 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 06 02 01 01 — Removing bottlenecks, enhancing rail interoperability, bridging missing links and improving cross-border sections

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
06 02 01 01	1.1.82	1 732 979 805	980 000 000	1 673 979 805	980 000 000	209 000 000	75 000 000	1 882 979 805	1 055 000 000
Reserve									
Total		1 732 979 805	980 000 000	1 673 979 805	980 000 000	209 000 000	75 000 000	1 882 979 805	1 055 000 000

Justification:

Contribute achieving the pledge of 20% of EU spending for climate change action in the 2014-2020 MFF
Compromise amendment between S&D//7273

Draft amendment 1110

==== BUDG/3508 ====

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3508 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 06 02 01 02 — Ensuring sustainable and efficient transport systems

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
06 02 01 02	1.1.82	333 547 370	95 000 000	283 547 370	95 000 000	85 000 000	17 500 000	368 547 370	112 500 000
Reserve									
Total		333 547 370	95 000 000	283 547 370	95 000 000	85 000 000	17 500 000	368 547 370	112 500 000

Justification:

The CEF-transport programme represents a cornerstone priority for the Union that needs to be reinforced also in view of ensuring a smooth transition to the next MFF. The programme makes a substantial climate contribution, with climate-related spending currently weighted at 40%. Any additional appropriations can be easily absorbed in 2020 and further contribute to this objective.

Compromise amendment between EPP//7019

Draft amendment 1111

==== BUDG/3509 ====

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3509 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 06 02 01 03 — Optimising the integration and interconnection of transport modes and enhancing interoperability

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
06 02 01 03	1.1.82	457 547 618	372 469 092	397 547 618	352 469 092	100 000 000	40 000 000	497 547 618	392 469 092
Reserve									
Total		457 547 618	372 469 092	397 547 618	352 469 092	100 000 000	40 000 000	497 547 618	392 469 092

Justification:

Interoperability is vital for shifting more transport to sustainable modes.

Compromise amendment between TRAN/5511

Abänderungsentwurf 23

=== TRAN/5534 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Artikel 06 02 02 — Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 02	1.1.DAG	37 954 000	37 954 000	37 954 000	37 954 000	5 552 000	5 552 000	43 506 000	43 506 000
Reserve									
Insgesamt		37 954 000	37 954 000	37 954 000	37 954 000	5 552 000	5 552 000	43 506 000	43 506 000

BEGRÜNDUNG:

Falls die EASA nicht die notwendigen Mittel erhält, wird es ihr nicht gelingen, die regulatorischen Bedingungen für die EU-Industrie zu schaffen, damit diese bei der Umweltleistung (Lärm, Emissionen, Kreislaufwirtschaft im Luftverkehr, Umweltzeichen) und innovativen Technologien (Elektroflugzeuge, städtische Luftmobilität) weltweit führend ist. Die Digitalisierung wird nur langsam voranschreiten und der Industrie und den Bürgern werden nur geringe Effizienz-, Service- und Kostenvorteile geboten. Sie wird sich nur eingeschränkt für international nachhaltige europäische Sicherheits- und Umweltstandards („goldene“ Standards) einsetzen können. Sie wird nicht in der Lage sein, die Nachfrage nach Regulierungsflexibilität und europäischer Zusammenarbeit bei der Aufsicht zu befriedigen.

Abänderungsentwurf 32

=== TRAN/5554 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Artikel 06 02 04 — Eisenbahnagentur der Europäischen Union

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 04	1.1.DAG	27 440 121	27 440 121	26 990 121	26 990 121	3 009 879	3 009 879	30 000 000	30 000 000

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve									
Insgesamt		27 440 121	27 440 121	26 990 121	26 990 121	3 009 879	3 009 879	30 000 000	30 000 000

BEGRÜNDUNG:

Es wird als wichtig erachtet, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Mittelansätze erhöht werden, zumal die Agentur über qualifiziertes und angemessen bezahltes Personal verfügen muss, um den Eisenbahnverkehr in der Union gut zu verwalten. Auch die Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für die Umsetzung des Arbeitsprogramms müssen durch die Zuweisung von mehr Haushaltsmitteln gedeckt werden. Die Konnektivität im Eisenbahnverkehr auf europäischer Ebene und die Qualität der Eisenbahndienstleistungen hängen sehr stark vom Verwaltungssystem der Agentur und von deren Funktionsweise ab.

Abänderungsentwurf 25

=== TRAN/5538 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Posten 06 02 77 23 — Pilotprojekt — TachogrApp: Durchführbarkeitsstudie und Kostenanalyse zur Entwicklung einer zertifizierten Anwendung zur Nutzung als Fahrtenschreiber

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 23	1.1.PPPA	p.m.	280 000	p.m.	280 000	300 000	150 000	300 000	430 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	280 000	p.m.	280 000	300 000	150 000	300 000	430 000

BEGRÜNDUNG:

In Anbetracht der Überarbeitung der Rechtsvorschriften im Bereich des Straßengüterverkehrs stellt der intelligente Fahrtenschreiber das am besten geeignete Gerät für die ordnungsgemäße Umsetzung der Rechtsvorschriften dar. Jedoch stellen die Kosten der intelligenten Fahrtenschreiber und die Tatsache, dass sie noch nicht in Produktion sind, ein Hindernis für den erforderlichen raschen Einsatz in allen Fahrzeugen dar. Angesichts der weit verbreiteten Nutzung von Smartphones könnten Geräte, die als intelligente Fahrtenschreiber fungieren können, dank einer zertifizierten Anwendung wesentlich schneller zum Einsatz kommen und die mit der Installation verbundenen Kosten gesenkt werden.

Abänderungsentwurf 1162

=== BUDG/3561 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3561 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 06 02 77 25

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 25	1.1.PPPA					1 500 000	750 000	1 500 000	750 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	750 000	1 500 000	750 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Umweltzeichen für die Luftfahrt / Demonstrationsprojekt zur Einführung eines freiwilligen Umweltgütezeichens in der Luftfahrt auf Basis des EcoPortals der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Dieses Projekt soll leicht zugängliche Informationen über die Umweltleistung in der Luftfahrt liefern, die idealerweise aus einer neutralen und unabhängigen Quelle stammen und für die Reisenden und die Anwohner in der Nähe von Flughäfen bestimmt sind.

So wie die europäischen Bürger über Bioprodukte informiert werden, sollen die Passagiere über die ökologische Bilanz der Flugzeuge und Fluggesellschaften informiert werden. Im Rahmen des Projekts werden die ökologische Bilanz der einzelnen Flugzeuge (Lärm und Emissionen) und der Luftfahrtunternehmen (Treibhausgasemissionen, Partikelemissionen, Kompensation der Emissionen und nachhaltige („Bio“-)Kraftstoffe, Fluglärm) und operative Maßnahmen geprüft.

Der Schwerpunkt wird dabei auf der Entwicklung der Leitungsstruktur, von Kennzahlen, eines Kommunikationsdesigns und des EcoPortals liegen. Bei dem EcoPortal handelt es sich um eine bestehende IT-Plattform, die zur Unterstützung des Umweltgütezeichens um Emissions-, Flotten- und Betriebsdaten erweitert wird.

Das System wird es den Flughäfen auch ermöglichen, die Fluggesellschaften nach ihrer Umweltleistung zu bewerten, wodurch lokale Anreize geschaffen werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Moderne Flugzeuge zeigen eine deutlich verbesserte Umweltleistung. Zwischen 2005 und 2017 stieg die Treibstoffeffizienz des Luftverkehrs in Europa um 24 %. Der Lärm pro Flugvorgang sank um 14 %. Diese bedeutenden technologischen Verbesserungen sind in der Branche zwar bekannt, aber für Passagiere und Öffentlichkeit nicht sichtbar. Gleichzeitig rückt die Luftfahrt aus ökologischer Sicht zunehmend in den Fokus. Mit der Zuteilung eines Umweltzeichens für den Flugverkehr sollen die Beteiligten und Verbraucher darüber informiert werden, dass das Fliegen für Menschen und die Umwelt sicher ist.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen TRAN/5533

=====

Draft amendment 1112

=== BUDG/3510 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3510 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 06 03 03 01 — Achieving a resource-efficient, environmentally-friendly, safe and seamless European transport system

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
06 03 03 01	1.1.31	82 293 876	72 392 254	82 293 876	72 392 254	28 000 000	14 000 000	110 293 876	86 392 254
Reserve									
Total		82 293 876	72 392 254	82 293 876	72 392 254	28 000 000	14 000 000	110 293 876	86 392 254

Justification:

This increase reflects the EPP strategy to further finance climate action in the 2020 budget, so as to contribute to the target of 20 % of climate-related EU expenditure in the current MFF. In this context, targeted top-ups of specific budget lines in Horizon 2020 under the ‘Transport Objective’ (climate expenditure weighted at 51%) should be secured.

Compromise amendment between EPP//7013

Abänderungsentwurf 5

=== TRAN/5501 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

 BAND III — KOMMISSION

Posten 06 03 07 31 — Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR) — Unterstützungsausgaben

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 03 07 31	1.1.31	16 340 354	3 268 071	3 340 354	2 268 071	13 000 000	1 000 000	16 340 354	3 268 071
Reserve									
Insgesamt		16 340 354	3 268 071	3 340 354	2 268 071	13 000 000	1 000 000	16 340 354	3 268 071

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Draft amendment 1113

=== BUDG/3511 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3511 = Compromise amendment

 SECTION III — COMMISSION

Item 06 03 07 32 — Single European Sky Air Traffic Management Research 2 (SESAR2) Joint Undertaking

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
06 03 07 32	1.1.31	104 455 700	106 611 934	104 455 700	106 611 934	10 000 000	5 000 000	114 455 700	111 611 934
Reserve									
Total		104 455 700	106 611 934	104 455 700	106 611 934	10 000 000	5 000 000	114 455 700	111 611 934

Justification:

Joint undertakings operating under Horizon 2020 have demonstrated tangible efficiency and added value in

implementing this programme in key strategic areas. The SESAR Joint Undertaking has concentrated and coordinated all air traffic management R&D activities with a significant environmental impact under the 'Transport objective' (climate expenditure weighted at 51%). It is important that it further benefits from an increase in the budget 2020 to reinforce its activity in this field.

Compromise amendment between EPP//7014

=====

Abänderungsentwurf 6

=== TRAN/5502 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

BAND III — KOMMISSION

Posten 06 03 07 33 — Gemeinsames Unternehmen „Shift2Rail“ (S2R) — Unterstützungsausgaben

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 03 07 33	1.1.31	5 194 004	1 031 451	1 694 004	1 031 451	3 500 000		5 194 004	1 031 451
Reserve									
Insgesamt		5 194 004	1 031 451	1 694 004	1 031 451	3 500 000		5 194 004	1 031 451

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Draft amendment 1114

=== BUDG/3512 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3512 = Compromise amendment

SECTION III — KOMMISSION

Item 06 03 07 34 — Shift2Rail (S2R) Joint Undertaking

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
06 03 07 34	1.1.31	74 743 078	73 199 685	74 743 078	73 199 685	7 500 000	3 750 000	82 243 078	76 949 685
Reserve									
Total		74 743 078	73 199 685	74 743 078	73 199 685	7 500 000	3 750 000	82 243 078	76 949 685

Justification:

Joint undertakings operating under Horizon 2020 have demonstrated tangible efficiency and added value in implementing this programme in key strategic areas. The Shift2Rail Joint Undertaking has helped the rail sector to gain a strong market position so as to achieve a more competitive and resource-efficient European transport system. It is important that it further benefits from an increase in the budget 2020 to reinforce its activity in this field.

Compromise amendment between EPP//7016

=====

Abänderungsentwurf 45

=== ITRE/5010 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 01 05 01 — Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 01 05 01	1.1.31	99 202 032	99 202 032	98 702 032	98 702 032	500 000	500 000	99 202 032	99 202 032
Reserve									
Insgesamt		99 202 032	99 202 032	98 702 032	98 702 032	500 000	500 000	99 202 032	99 202 032

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 899

=== EPP//7028 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 01 01 — Intensivierung der Pionierforschung im Europäischen Forschungsrat

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 01 01	1.1.31	2 169 970 133	1 978 553 728	2 051 470 133	1 965 553 728	148 500 000	28 000 000	2 199 970 133	1 993 553 728
Reserve									
Insgesamt		2 169 970 133	1 978 553 728	2 051 470 133	1 965 553 728	148 500 000	28 000 000	2 199 970 133	1 993 553 728

BEGRÜNDUNG:

Mit der vorgeschlagenen Aufstockung soll der Europäische Forschungsrat weiter gestärkt werden, damit eine langfristige Finanzierung über Finanzhilfen sichergestellt wird und Forscher wirksam bei der Durchführung von Spitzenforschung unterstützen werden. Das Problem der geringen Erfolgsquote, die im Rahmen von Horizont 2020 mit Blick auf ausgezeichnete Bewerbungen zu verzeichnen war, muss durch eine erhebliche Aufstockung der Mittel für dieses Programm angegangen werden. In Anbetracht der Vollzugsquote bei dieser Haushaltslinie ist eine vollständige Inanspruchnahme der vorgeschlagenen zusätzlichen Mittel garantiert.

Abänderungsentwurf 46

=== ITRE/5012 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 01 02 — Intensivierung der Forschung in den „FET“ — künftige und neu entstehende Technologien

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 01 02	1.1.31	p.m.	35 423 585	p.m.	p.m.		35 423 585	p.m.	35 423 585
Reserve									
Insgesamt		p.m.	35 423 585	p.m.	p.m.		35 423 585	p.m.	35 423 585

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 47

=== ITRE/5013 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 01 03 — Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 01 03	1.1.31	247 270 417	198 815 486	235 770 417	198 815 486	11 500 000		247 270 417	198 815 486
Reserve									
Insgesamt		247 270 417	198 815 486	235 770 417	198 815 486	11 500 000		247 270 417	198 815 486

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 871

=== EPP//7000 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 02 01 — Führungsrolle bei Nanotechnologie, fortgeschrittenen Werkstoffen, Lasertechnologie, Biotechnologie sowie fortgeschrittener Fertigung und Verarbeitung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 02 01	1.1.31	596 300 594	518 793 206	536 300 594	510 793 206	80 000 000	18 000 000	616 300 594	528 793 206
Reserve									
Insgesamt		596 300 594	518 793 206	536 300 594	510 793 206	80 000 000	18 000 000	616 300 594	528 793 206

BEGRÜNDUNG:

Dieser Anstieg steht im Einklang mit der Strategie der EVP, bei der es darum geht, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsplan 2020 zu fördern. Damit soll zu dem Ziel beitragen werden, dass 20 % Ausgaben der EU im aktuellen MFR einen Klimabezug aufweisen. In diesem Zusammenhang sollten gezielte Aufstockungen für neue Technologien sichergestellt werden, da sie sich in erheblichem Maße auf die Umwelt auswirken und auch zur Entwicklung wettbewerbsfähiger, emissionsarmer und kreislauforientierter Industriezweige beitragen dürften.

=====

Abänderungsentwurf 49

=== ITRE/5015 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 02 02 — Verbesserter Zugang zur Risikofinanzierung für Investitionen in Forschung und Innovation

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 02 02	1.1.31	463 764 801	120 856 938	435 764 801	120 856 938	28 000 000		463 764 801	120 856 938
Reserve									
Insgesamt		463 764 801	120 856 938	435 764 801	120 856 938	28 000 000		463 764 801	120 856 938

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 50

=== ITRE/5016 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 02 03 — Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 02 03	1.1.31	58 696 783	31 186 450	46 196 783	31 186 450	12 500 000		58 696 783	31 186 450
Reserve									
Insgesamt		58 696 783	31 186 450	46 196 783	31 186 450	12 500 000		58 696 783	31 186 450

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 1127

=== BUDG/3525 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3525 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 03 01 — Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 03 01	1.1.31	648 685 745	597 667 007	642 685 745	597 667 007	71 000 000	32 500 000	713 685 745	630 167 007
Reserve									
Insgesamt		648 685 745	597 667 007	642 685 745	597 667 007	71 000 000	32 500 000	713 685 745	630 167 007

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Mit dieser Maßnahme werden lebenslange Gesundheit informellen und formellen Pflegesektor Rechnung trägt.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Für die Bürger der EU ist es von entscheidender Bedeutung, dass Krebs bekämpft wird und mehr Gelder zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden.

BEGRÜNDUNG:

Krebs macht ein Viertel aller Todesfälle in den Mitgliedstaaten aus. Daher müssen unbedingt mehr Finanzmittel für die Krebsvorsorge, -diagnose und -behandlung bereitgestellt werden.

Die Bekämpfung von Krebs sollte für die Union absolute Priorität haben. Die Krebsforschung stellt hierbei einen wichtigen Grundpfeiler dar. Die vorgeschlagene Aufstockung sollte für die Krebsforschung vorgesehen werden, die im Rahmen von Horizont 2020 unter diese Haushaltslinie fällt. Die Forschung in diesem Bereich muss unbedingt unverzüglich intensiviert werden, auch im Hinblick auf umfangreichere Investitionen, die im nächsten MFR vorgesehen sind.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ENVI/5442, EPP//7047

=====

Draft amendment 1115

=== BUDG/3513 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3513 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 08 02 03 02 — Securing sufficient supplies of safe, healthy and high quality food and other bio-based products

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
08 02 03 02	1.1.31	288 728 659	196 048 586	260 528 659	196 048 586	58 200 000	15 000 000	318 728 659	211 048 586
Reserve									
Total		288 728 659	196 048 586	260 528 659	196 048 586	58 200 000	15 000 000	318 728 659	211 048 586

Justification:

This increase reflects the EPP strategy to further finance climate action in the 2020 budget, so as to contribute to the target of 20 % of climate-related EU expenditure in the current MFF. In this context, targeted top-ups of specific budget lines in Horizon 2020 under the ‘Food Objective’ (climate expenditure weighted at 51%) should be secured.

Compromise amendment between EPP//7008

=====

Abänderungsentwurf 1116

=== BUDG/3514 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3514 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 03 03 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 03 03	1.1.31	378 723 375	371 904 517	378 723 375	371 904 517	55 000 000	73 775 000	433 723 375	445 679 517
Reserve									
Insgesamt		378 723 375	371 904 517	378 723 375	371 904 517	55 000 000	73 775 000	433 723 375	445 679 517

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Erträge und Rückzahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsinstrumenten, gemäß Artikel 21 Absatz 5 der Haushaltsordnung führen.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Um den territorialen Zusammenhalt im Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu stärken, sollte eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sichergestellt werden.

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 92 550 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2018 Mittelbindungen aufgehoben wurden, weil Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden.

BEGRÜNDUNG:

Diese Erhöhung steht im Einklang mit der Strategie der PPE-Fraktion zur Weiterfinanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsplan 2020. Damit soll zu dem Ziel beitragen werden, dass 20 % der Ausgaben der EU im aktuellen MFR einen Klimabezug aufweisen. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass spezifische Haushaltslinien im Zusammenhang mit dem im Rahmen des Programms Horizont 2020 verfolgten Energieziel (Gewichtung von klimabezogenen Ausgaben mit 100 %) gezielt aufgestockt werden. Weitere Aufstockungen sollten ferner durch die Aufhebung von Mittelbindungen erfolgen, wie es in Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung vorgesehen ist. Der Gesamtbetrag der aufgehobenen Mittelbindungen aus dem Jahr 2018 sollte für verschiedene Haushaltslinien des Programms Horizont 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Um den Zusammenhalt der EU zu stärken und die Kluft zu verringern, die im Bereich Umweltschutz zwischen den Mitgliedstaaten besteht, wird vorgeschlagen, eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sicherzustellen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen R-E//7439, EPP//7002

=====

Draft amendment 1117

=== BUDG/3515 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3515 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 08 02 03 04 — Achieving a European transport system that is resource-efficient, environmentally friendly, safe and seamless

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
08 02 03 04	1.1.31	266 184 054	281 336 863	231 584 054	271 036 863	81 000 000	33 500 000	312 584 054	304 536 863
Reserve									
Total		266 184 054	281 336 863	231 584 054	271 036 863	81 000 000	33 500 000	312 584 054	304 536 863

Justification:

The amendment intends to fully restore the original annual profile of this budget line as it had been foreseen prior to the redeployment of commitment appropriations for the provisioning of the EFSI (European Fund of Strategic Investments) Guarantee Fund. This increase will be financed from the margin available under heading 1A.

Compromise amendment between S&D//7206

Abänderungsentwurf 1118

=== BUDG/3516 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3516 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 03 05 — Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 03 05	1.1.31	335 790 132	270 375 566	335 790 132	270 375 566	40 000 000	43 900 000	375 790 132	314 275 566
Reserve									
Insgesamt		335 790 132	270 375 566	335 790 132	270 375 566	40 000 000	43 900 000	375 790 132	314 275 566

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Erträge und Rückzahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsinstrumenten, gemäß Artikel 21 Absatz 5 der Haushaltsordnung führen.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 47 800 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise durchgeführt und infolgedessen im Jahr 2018 Mittelbindungen aufgehoben wurden.

BEGRÜNDUNG:

Dieser Anstieg steht im Einklang mit der Strategie der EVP, bei der es darum geht, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsplan 2020 zu fördern. Damit soll zu dem Ziel beitragen werden, dass 20 % Ausgaben der EU im aktuellen MFR einen Klimabezug aufweisen. Es sollten gezielte Aufstockungen spezifischer Haushaltslinien im Rahmen von Horizont 2020 sichergestellt werden, die unter das Ziel der Schonung der Ressourcen und der Bekämpfung des Klimawandels fallen (klimabezogene Ausgaben, die mit 64 % gewichtet werden). Weitere Aufstockungen sollten durch die Aufhebung von Mittelbindungen erfolgen (Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung). Der Gesamtbetrag der Aufhebungen von Mittelbindungen aus dem Jahr 2018 sollte für verschiedene Haushaltslinien des Programms Horizont 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Abänderungsentwurf 54

=== ITRE/5020 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 03 06 — Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 03 06	1.1.31	139 557 525	128 990 572	130 057 525	128 990 572	9 500 000		139 557 525	128 990 572
Reserve									
Insgesamt		139 557 525	128 990 572	130 057 525	128 990 572	9 500 000		139 557 525	128 990 572

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 777

=== S&D//7262 ===

von Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

BAND III — KOMMISSION

Artikel 08 02 04 — Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 04	1.1.31	133 166 041	134 355 325	133 166 041	134 355 325	13 316 604	6 658 302	146 482 645	141 013 627
Reserve									
Insgesamt		133 166 041	134 355 325	133 166 041	134 355 325	13 316 604	6 658 302	146 482 645	141 013 627

BEGRÜNDUNG:

Beitrag zur Einhaltung der Zusage, 20 % der EU-Ausgaben im MFR 2014–2020 für Klimaschutzmaßnahmen aufzuwenden.

Abänderungsentwurf 55

=== ITRE/5021 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 08 02 05 — Horizontale Tätigkeiten unter Horizont 2020

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 05	1.1.31	115 382 001	99 235 199	111 882 001	99 235 199	3 500 000		115 382 001	99 235 199
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		115 382 001	99 235 199	111 882 001	99 235 199	3 500 000		115 382 001	99 235 199

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Draft amendment 1129

=== BUDG/3527 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3527 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Article 08 02 06 — Science with and for society

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
08 02 06	1.1.31	73 431 161	64 810 922	68 431 161	64 810 922	5 568 839	284 420	74 000 000	65 095 342
Reserve									
Total		73 431 161	64 810 922	68 431 161	64 810 922	5 568 839	284 420	74 000 000	65 095 342

Justification:

Additional funding is needed in order to better integrate a gender perspective in each programme as well as the support of gender studies and research on women, gender relations and structures in society.

Compromise amendment between FEMM/6202

=====

Abänderungsentwurf 1126

=== BUDG/3524 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3524 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 07 33 — Gemeinsames Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI) — Unterstützungsausgaben

Die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 07 33	1.1.31	8 613 816	2 286 218	8 613 816	2 286 218			8 613 816	2 286 218
Reserve									
Insgesamt		8 613 816	2 286 218	8 613 816	2 286 218			8 613 816	2 286 218

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Diese Mittel sind zur Deckung der Verwaltungs- und Betriebskosten des GU bestimmt.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Um den territorialen Zusammenhalt im Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu

stärken, sollte eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sichergestellt werden.

BEGRÜNDUNG:

Die EU hat zugesagt, dass im Zeitraum 2014–2020 mindestens 20 % Ausgaben der EU einen Klimabezug aufweisen werden. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2020 wird dieses Ziel mit Blick auf den Gesamtzeitraum nicht erreicht. Um die Lücke zu schließen, die mit Blick auf klimaschutzbezogene Ausgaben besteht, wird vorgeschlagen, die Haushaltslinien aufzustocken, die zu 100 % zum Klimaschutz in der EU beitragen und im Einklang mit den im Übereinkommen von Paris festgelegten Zielen darauf abzielen, eine grünere, intelligentere Wirtschaft zu fördern. Um den Zusammenhalt der EU zu stärken und die Kluft zu verringern, die in Sachen Umweltschutz zwischen den Mitgliedstaaten besteht, wird ferner vorgeschlagen, den Grundsatz einer gerechten geografischen Verteilung dieser Mittel aufzunehmen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen R-E//7437

Abänderungsentwurf 882

=== EPP//7011 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 02 07 36 — Gemeinsames Unternehmen „Clean Sky 2“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 02 07 36	1.1.31	284 058 252	299 887 500	284 058 252	299 887 500	20 000 000	10 000 000	304 058 252	309 887 500
Reserve									
Insgesamt		284 058 252	299 887 500	284 058 252	299 887 500	20 000 000	10 000 000	304 058 252	309 887 500

BEGRÜNDUNG:

Gemeinsame Unternehmen, die im Rahmen des Programms Horizont 2020 tätig sind, haben bei der Durchführung des Programms in wichtigen strategischen Bereichen spürbare Effizienz bewiesen und für einen Mehrwert gesorgt. Das Gemeinsame Unternehmen „Clean Sky 2“ hat erfolgreich innovative Spitzentechnologien entwickelt, die dem Ziel dienen, durch Flugzeuge verursachte CO2-Emissionen und Lärmpegel zu verringern. Weitere Projekte sind in Vorbereitung, um einen reibungslosen Übergang zum nächsten MFR sicherzustellen. Das Unternehmen sollte daher von einer Aufstockung seiner im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Mittel profitieren.

Draft amendment 1119

=== BUDG/3517 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3517 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 08 02 07 38 — Fuel Cells and Hydrogen 2 (FCH 2) Joint Undertaking

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
08 02 07 38	1.1.31	79 615 399	74 336 359	79 615 399	74 336 359	20 000 000	10 000 000	99 615 399	84 336 359
Reserve									

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
Total		79 615 399	74 336 359	79 615 399	74 336 359	20 000 000	10 000 000	99 615 399	84 336 359

Justification:

Joint undertakings operating under Horizon 2020 have demonstrated tangible efficiency and added value in implementing this programme in key strategic areas. The Fuel Cells and Hydrogen 2 (FCH 2) Joint Undertaking has engaged in a significant climate-related activity under the 'Energy objective' (climate expenditure weighted at 100%) of Horizon 2020. It is important that it further benefits from an increase in the budget 2020 to reinforce its activity in this field.

Compromise amendment between EPP//7003

Abänderungsentwurf 57

=== ITRE/5023 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 03 01 01 — Euratom — Fusionsenergie

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 03 01 01	1.1.32	172 526 872	174 611 650	166 626 872	173 511 650	5 900 000	1 100 000	172 526 872	174 611 650
Reserve									
Insgesamt		172 526 872	174 611 650	166 626 872	173 511 650	5 900 000	1 100 000	172 526 872	174 611 650

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 58

=== ITRE/5024 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 08 03 01 02 — Euratom — Kernspaltung und Strahlenschutz

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 03 01 02	1.1.32	74 754 023	92 297 374	71 854 023	91 397 374	2 900 000	900 000	74 754 023	92 297 374
Reserve									
Insgesamt		74 754 023	92 297 374	71 854 023	91 397 374	2 900 000	900 000	74 754 023	92 297 374

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 1120

=== BUDG/3518 ===

von Haushaltsausschuss

 BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 02 01 — Festlegung und Umsetzung der Unionspolitik im Bereich der elektronischen Kommunikation

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 01	1.1.SPEC	3 815 000	3 000 000	3 815 000	3 000 000	1 500 000	750 000	5 315 000	3 750 000
Reserve									
Insgesamt		3 815 000	3 000 000	3 815 000	3 000 000	1 500 000	750 000	5 315 000	3 750 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Mit diesen Mitteln werden die Ausgaben für ein Paket von Maßnahmen gedeckt, mit denen

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- ein besserer Rechtsrahmen für den Wettbewerb, Investitionen und Wachstum in allen Bereichen der elektronischen Kommunikation koordiniert werden soll: ökonomische Analyse, Folgenabschätzung, Politikentwicklung und Rechtsbefolgung,
- die Politik der Union im Bereich der elektronischen Kommunikationsnetze und -dienste durchgeführt und überprüft wird, um Initiativen zur Bewältigung der Herausforderungen in diesem sich rasch entwickelnden Sektor zu einzuleiten (Konvergenz der elektronischen Kommunikation mit audiovisuellen Medien und der Bereitstellung von Inhalten),
- die Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts durch Maßnahmen im Zusammenhang mit den Breitbandzielen durch Regulierung, politische Maßnahmen und öffentliche Förderung, einschließlich der Koordinierung mit der Kohäsionspolitik in Bereichen, die für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste relevant sind, erleichtert werden soll,
- Strategien und Koordinierungsmaßnahmen zur Umsetzung der nationalen Breitbandpläne in Bezug auf die Mobilfunk- und Festnetzinfrastrukturen durch die Mitgliedstaaten sowie deren mögliche Konvergenz entwickelt werden; dies umfasst auch die Kohärenz und wirtschaftliche Effizienz des Tätigwerdens auf Unions- und mitgliedstaatlicher Ebene,
- politische Strategien und Rechtsvorschriften entwickelt werden, und zwar unter besonderer Beachtung von Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu und der Genehmigung von elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten, insbesondere Interoperabilität, Zusammenschaltung, Bauarbeiten, Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und neue Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarkts,
- die Überwachung und Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten gefördert werden,
- Vertragsverletzungsverfahren koordiniert werden und Zuarbeiten zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen geleistet werden,
- politische Strategien und Rechtsvorschriften entwickelt werden, und zwar unter besonderer Beachtung des Privatkundengeschäfts und von Verbraucherfragen, insbesondere Netzneutralität, Anbieterwechsel, Roaming, Belegung der Nachfrage und Nutzung und Universaldienst,
- die Durchführung der Roamingpolitik der Union gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr.

531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (ABl. L 310 vom 26.11.2015, S. 1) gefördert, überwacht und überprüft wird,

- eine schlüssige marktorientierte Regulierung entwickelt und umgesetzt wird, die von den nationalen Regulierungsbehörden anzuwenden ist, und mit denen auf die von diesen Behörden übermittelten Notifizierungen eingegangen wird, insbesondere auf Notifizierungen in Bezug auf relevante Märkte, Wettbewerb und geeignete regulatorische Eingriffe, vor allem für Zugangsnetze der nächsten Generation,
- bereichsübergreifende politische Strategien entwickelt werden, mit denen sichergestellt wird, dass die Mitgliedstaaten alle Arten der Frequenznutzung verwalten, einschließlich der verschiedenen Bereiche des Binnenmarkts, wie elektronische Kommunikation, 5G (einschließlich Breitbandinternet) und Innovation,
- die Umsetzung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsdienste gefördert und überwacht wird (auch des Verfahrens nach Artikel 7 der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (Rahmenrichtlinie) (ABl. L 108 vom 24.4.2002, S. 33),
- es Drittländern ermöglicht werden soll, eine Politik der Marktöffnung wie in der Union zu verfolgen,
- die Durchführung des Programms für die Funkfrequenzpolitik (Beschluss Nr. 243/2012/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über ein Mehrjahresprogramm für die Funkfrequenzpolitik (ABl. L 81 vom 21.3.2012, S. 7) gefördert und überwacht wird,
- Maßnahmen im Bereich des Urheberrechts, unter anderem auf der Grundlage der Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken (ABl. L 77 vom 27.3.1996, S. 20), auf Unionsebene konzipiert werden,
- in Verbindung mit dem digitalen Binnenmarkt Strategien für den elektronischen Geschäftsverkehr in der Union entwickelt, umgesetzt und überwacht werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“) (ABl. L 178 vom 17.7.2000, S. 1), einschließlich der Bewertung rechtlicher und wirtschaftlicher Hindernisse, die sich aus dem Binnenmarktrahmen für den elektronischen Geschäftsverkehr oder aus damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen ergeben,
- die Durchführung und Verbreitung von Strategien im Zusammenhang mit elektronischen Behördendiensten (insbesondere dem eGovernment-Aktionsplan 2016–2020) und mit eIDAS (Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt) gefördert werden und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73), um die Qualität und Innovationskraft öffentlicher Verwaltungen zu erhöhen und die breite Nutzung von vertrauenswürdigen Identifikations- und Vertrauensdiensten des öffentlichen und privaten Sektors im Binnenmarkt zu beschleunigen,
- Maßnahmen zur Wahrung der dauerhaften Stabilität und Sicherheit des Internet unterstützt werden, mit einer Governance, die auf einem echten Multi-Stakeholder-Modell beruht, um sicherzustellen, dass wirtschaftliche und soziale Chancen, die sich aus der elektronischen Kommunikation ergeben, vollständig ausgeschöpft werden können,
- ***europäische Unternehmen, die Internetsuchmaschinen entwickeln, finanziell unterstützt werden, damit sie ihren Marktzugang und -anteil erhöhen können;***
- die Durchführung der Handlungsschwerpunkte der Mitteilung der Kommission vom 12. Februar 2014 mit dem Titel „Internet-Politik und Internet-Governance — Europas Rolle bei der Mitgestaltung der Zukunft der Internet-Governance“ (COM(2014) 72 final fortgesetzt wird, und insbesondere

- finanzielle Unterstützung für das Internet-Governance-Forum, den europaweiten Dialog zur Internet-Governance (EuroDIG) und des Beratungsausschusses der Regierungen des Sekretariats der Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen des ICANN- bereitgestellt wird und
- die Bedeutung der IKT bei der Verwirklichung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung in der Zeit nach 2015 zur Geltung gebracht werden soll, auch durch kompetenzsteigernde und vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet der elektronischen Kommunikation, die in Drittländern angegangen werden.

BEGRÜNDUNG:

Im digitalen Binnenmarkt sollten besondere Mittel für die Unterstützung europäischer Unternehmen bereitgestellt werden, die sich mit der Entwicklung überzeugender Alternativen zu den bestehenden Internet-Suchmaschinen befassen und damit die dominierende Stellung großer amerikanischer multinationaler Konzerne in diesem Bereich, wie Google, infrage stellen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen EPP//7035

Abänderungsentwurf 96

=== ITRE/5115 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 02 03 — Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 03	1.1.DAG	20 535 495	20 535 495	20 535 495	20 535 495	110 505	110 505	20 646 000	20 646 000
Reserve									
Insgesamt		20 535 495	20 535 495	20 535 495	20 535 495	110 505	110 505	20 646 000	20 646 000

BEGRÜNDUNG:

Durch unzureichende Finanzmittel für die ENISA wird sich die Umsetzung des Zertifizierungsrahmens (neue Aufgabe) um etwa sechs Monate verzögern, da die ENISA während des Zeitraums, in dem sie das vorgesehene Personal einstellt und einarbeitet, anfänglich stark auf externes Fachwissen angewiesen sein wird. Da Fachwissen auf diesem Gebiet sehr gefragt ist, werden voraussichtlich hohe Kosten für die erste Einrichtung anfallen. Darüber hinaus werden aufgrund der anfänglichen Zusammenarbeit mit wichtigen Interessenträgern erhebliche Zeit-, Finanz- und Personalinvestitionen im Voraus erforderlich sein.

Abänderungsentwurf 95

=== ITRE/5099 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 02 04 — Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) — Büro

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 04	1.1.DAG	7 117 000	7 117 000	7 117 000	7 117 000	658 000	658 000	7 775 000	7 775 000
Reserve									

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Insgesamt		7 117 000	7 117 000	7 117 000	7 117 000	658 000	658 000	7 775 000	7 775 000

BEGRÜNDUNG:

Mit diesen Mitteln soll die Zahl der Planstellen entsprechend dem Entwurf des einzigen Programmplanungsdokuments des GEREK-Büros für den Zeitraum 2020–2022 erhöht werden (um 12 Zeitbedienstete, + 0,658 Mio. EUR), um die Einhaltung der für alle dezentralen Agenturen der Union geltenden Vorschriften sowie die Erfüllung der dem GEREK-Büro durch die Verordnung (EU) Nr. 2018/1971 übertragenen zusätzlichen Aufgaben sicherzustellen. Diese Aufgaben umfassen eine allgemeine Unterstützung des GEREK, einschließlich eines Beitrags zu den Regulierungstätigkeiten, und besondere Aufgaben wie die Verwaltung der IKT-Systeme, die Pflege von Registern und die Erstellung regelmäßiger Berichte.

=====

Abänderungsentwurf 1145

=== BUDG/3544 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3544 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 13

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 13	1.1.PPPA					2 200 000	1 100 000	2 200 000	1 100 000
Reserve									
Insgesamt						2 200 000	1 100 000	2 200 000	1 100 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – EU-Beihilfen für kleine Online-Mediendienste: Unterstützung hochwertiger Nachrichtendienste und Bekämpfung von Falschmeldungen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das Pilotprojekt wird spezielle EU-Beihilfen für kleine Online-Mediendienste, die ihre Faktenprüfungskompetenzen verbessern wollen, und für Faktenprüfer und Wissenschaftler mit Blick auf die Entwicklung und Verbreitung innovativer Lösungen bieten. Ferner soll die Zusammenarbeit zwischen Faktenprüfungsorganisationen, Mediendiensten und Hochschulen verbessert werden. Die Unterstützung wird keinen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Organisationen haben, die die Beihilfen erhalten.

Mit dem Pilotprojekt werden die Bemühungen der Kommission unterstützt, Desinformation im Internet zu bekämpfen und Innovationen im Bereich der Medien vor dem allgemeineren Hintergrund des digitalen Binnenmarktes zu fördern. Dabei werden die in der Mitteilung mit dem Titel 'Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept' und im Aktionsplan gegen Desinformation vorgesehenen Ziele und Maßnahmen unterstützt und ergänzt. Im Rahmen des Pilotprojekts wird die Zusammenstellung nationaler fachübergreifender Teams aus Medienschaffenden, Faktenprüfern und wissenschaftlichen Forschern gefördert. Damit wird das Programm der Fazilität 'Connecting Europe' ergänzt, in dessen Rahmen eine Infrastruktur (europäische Online-Plattform zum Bereich der Desinformation) geboten wird, um die Zusammenarbeit nationaler fachübergreifender Teams auf europäischer Ebene zu fördern.

Außerdem wird mit dem Pilotprojekt die durch die Kommission verfolgte Unterstützung der Entwicklung eines Verhaltenskodexes ergänzt. Dadurch würden Faktenprüfer und Wissenschaftler unter anderem in

die Lage versetzt, für Nachvollziehbarkeit und Rechenschaft zu sorgen, zuverlässige Indikatoren für die Transparenz der Quellen zu entwickeln und durchgehend den Umfang, die Verfahren, die Instrumente, die Art und die Auswirkungen der Desinformation zu überwachen, ohne ihre Unabhängigkeit aufzugeben. Darüber hinaus würde im Rahmen des Pilotprojekts die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien (einschließlich künstlicher Intelligenz) zur Erkennung von Desinformation und Technologien, die ein anpassbares Online-Erlebnis ermöglichen, unterstützt und den Nutzern Instrumente für die Erkennung und Meldung von Desinformation an die Hand gegeben.

Die im Rahmen des Projekts unterstützten Maßnahmen bauen auf der vorbereitenden Maßnahme 'Medienkompetenz für alle' auf, wobei das Augenmerk jedoch nicht auf die Bürger, sondern auf die Medienschaffenden gelegt wird. Mit dem Projekt werden die Initiativen der Kommission zur Förderung der Freiheit und des Pluralismus der Medien, hochwertiger Nachrichtenmedien und des Qualitätsjournalismus unterstützt.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

In Regionen und Ländern mit einer schwachen Medienbranche, in denen es keine Mechanismen zur Prüfung der Fakten gibt, besteht großer Bedarf an Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation. Mit dem Pilotprojekt werden kleinen Online-Mediendiensten, die diese Kompetenzen verbessern wollen, sowie Faktenprüfern und Wissenschaftlern Beihilfen gewährt, damit sie innovative Lösungen entwickeln und verbreiten können, ohne ihre Unabhängigkeit einzubüßen. Mit dem Projekt soll die Umsetzung der Mitteilung mit dem Titel „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept“ und des Aktionsplans gegen Desinformation erleichtert werden.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen BUDG/4000

=====

Abänderungsentwurf 1149

=== BUDG/3548 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3548 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 14

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 14	1.1.PPPA					900 000	450 000	900 000	450 000
Reserve									
Insgesamt							900 000	450 000	900 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Integrität sozialer Medien

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Wirtschaft und Gesellschaft sind durch die sozialen Medien revolutioniert worden. Nach nur 15 Jahren werden die Vorteile der beinahe kostenlosen Kommunikation über weite Entfernungen genutzt. Zudem haben sich in verschiedenen Branchen von Werbung und Marketing bis hin zu den Sozialwissenschaften viele neue Geschäftsmöglichkeiten ergeben.

In den letzten Jahren mussten allerdings auch die Herausforderungen angegangen werden, die soziale Medien mit sich bringen. Dazu gehören Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, das Ungleichgewicht zwischen digitalen und analogen Lebensbereichen, das fehlende Verständnis der Funktionsweise sozialer Medien, die Verbreitung illegaler oder hasserfüllter Inhalte und schließlich auch die Manipulation der Wahrnehmung der Bürger.

Die Manipulation der Wahrnehmung der Bürger war bereits Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Studien, in deren Rahmen gezeigt wurde, dass die Stimmung, die Entscheidungen und die Reaktionen von Einzelpersonen beeinflusst werden können, wenn man den Newsfeed sozialer Medien verändert. Dies wurde noch deutlicher, nachdem 2016 enthüllt wurde, dass Cambridge Analytica Daten aus Facebook-Konten bei dem Versuch verwendet hatte, die Wähler bei den Wahlen in den Vereinigten Staaten und beim Brexit-Referendum zu manipulieren.

Das Pilotprojekt wird auf der Arbeit der Plattform-Beobachtungsstelle und der Initiative gegen Falschmeldungen der Kommission und des Europäischen Wissenschaftsmedienzentrums des Europäischen Parlaments aufbauen. Es wird Versuche, die Wahrnehmung von Nutzern zu manipulieren, überwachen, feststellen, untersuchen und letztendlich dagegen vorgehen.

Der Schwerpunkt der Arbeit wird dabei auf negativen Botschaften und dem Umgang damit liegen. Es könnte auch eine europaweite Zertifizierung für Initiativen gegen Falschmeldungen entwickelt werden, die die Arbeit der Kommission erleichtern könnte. Es gibt zwar zahlreiche Websites zur Prüfung von Fakten und zur Bekämpfung von Falschmeldungen, die in der gesamten EU tätig sind, ihre Zuverlässigkeit ist jedoch manchmal fragwürdig. Eine Checkliste für eine Zertifizierung könnte für die EU und die Behörden der Mitgliedstaaten eine kostengünstige Lösung darstellen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die sozialen Medien stellen einen Wendepunkt dar. Sie haben Möglichkeiten eröffnet und Kommunikation erleichtert. Jedoch müssen die Herausforderungen, die mit den Geschäftsmodellen und Governance-Systemen sozialer Medien einhergehen, koordinierter auf Unionsebene untersucht und angegangen werden. Das Pilotprojekt ist darauf ausgerichtet, diese Notwendigkeit anzugehen, und baut dabei auf der Arbeit auf, die bereits im Rahmen anderer Initiativen geleistet wurde, und ergänzt diese.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ITRE/5161

Abänderungsentwurf 1179

=== BUDG/3578 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3578 = Kompromissabänderungsentwurf

Hinzufügen: 09 02 77 16

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 16	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Überwachungsmechanismus für die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die digitalen Technologien haben die Marktzugangskosten für die Massenmedien gesenkt und einen streng regulierten Markt für eine Vielzahl neuer Marktteilnehmer geöffnet. Da dabei jedoch das Geschäftsmodell der traditionellen Medien zunichte gemacht wird, ist ein Trend der Eigentumskonzentration zu beobachten. Während das Internet nach wie vor ein technologisches Instrument für den Zugang zu einer unbegrenzten Vielfalt von Angeboten ist, führen Marktversagen, Mängel bei der Regulierung und die auf Algorithmen basierende Verbreitung von Nachrichten zu erheblichen Einschränkungen des Medienpluralismus, der eine wichtige Voraussetzung für die Informationsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung ist.

Daher wird die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich als eine wichtige Voraussetzung für die Wahrung dieser Freiheiten erachtet. Hierdurch werden das Niveau der Medienkompetenz der Öffentlichkeit angehoben und eine sinnvolle Überwachung der Konzentration sowie regulatorische Maßnahmen ermöglicht.

Mit dem Pilotprojekt werden folgende Ziele verfolgt:

– Einrichtung öffentlich zugänglicher, durchsuchbarer Datenbanken für bis zu sechs europäische Länder in den jeweils einschlägigen Sprachen, die dazu dienen, Profile der wichtigsten Medien, die die öffentliche Meinung prägen, sowie der dahinter stehenden Unternehmen und Personen bereitzustellen. Die Methodik der Auswahl von Stichproben, der Datenrecherche, der Datenanalyse und der Datendarstellung wird auf einer bestehenden Methodik beruhen, welche gut dokumentiert, bereits erprobt und an anderer Stelle bereits implementiert ist und somit als ein allgemein anerkanntes und legitimes Instrument in diesem Bereich angesehen werden kann.

– Ergänzung der Datenbank durch einen narrativen Teil, bei dem auf den Kontext des länderspezifischen Umfelds, in dem die Medien tätig sind, eingegangen wird, einschließlich einer ausführlichen rechtlichen Bewertung, die auf einer weithin verwendeten Vorlage basiert, um eine umfassende vergleichende Analyse zu ermöglichen.

– Messung, Berechnung und Veröffentlichung von bis zu zehn Indikatoren für Risiken des Medienpluralismus in rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht auf der Grundlage einer zuverlässigen und erprobten Methodik, die auf der bestehenden Arbeit des Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus in diesem Bereich aufbaut;

– Veröffentlichung und Förderung der Ergebnisse und deren Nutzung mithilfe der Online-Ressource selbst, aber auch durch unterstützende Maßnahmen wie Auftaktveranstaltungen und Pressekonferenzen.

Dieses Pilotprojekt wird eine Laufzeit von zwei Jahren haben.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des

Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Für die Gewährleistung der Grundrechte bedarf es spezifischer Transparenzinstrumente auf EU-Ebene. Bislang hat die EU in die Entwicklung und Umsetzung eines Instruments für die Überwachung des Medienpluralismus investiert. Nun muss die Initiative ausgeweitet und durch ein zusätzliches Instrument ergänzt werden, das auf die einzelnen wirtschaftlichen Eigentümer von Massenmedien ausgerichtet ist. Die AVMS-Richtlinie (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) sieht in Bezug auf audiovisuelle Medien Eigentumsstrukturen, einschließlich wirtschaftlicher Eigentümer, vor. Durch die Nachverfolgung grenzüberschreitender Eigentumsverhältnisse im Medienbereich wird das Projekt erheblich zur Förderung der Medien und der digitalen Kompetenz der EU-Bürger beitragen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen CULT/5904

Abänderungsentwurf 1194

=== BUDG/3595 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3595 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 02 77 17

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02 77 17	1.1.PPPA					500 000	250 000	500 000	250 000
Reserve									
Insgesamt							500 000	250 000	500 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – Medienräte im digitalen Zeitalter

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Da über das Pilotprojekt Medienräte im digitalen Zeitalter unterstützt wurden, um das Vertrauen in die Medien zu stärken und Fragen im Zusammenhang mit der Desinformation zu lösen, wurde es angesichts seiner entscheidenden Bedeutung und seines Nutzens in eine vorbereitende Maßnahme umgewandelt. Diese Umwandlung wird diesen unabhängigen Selbstregulierungsmechanismen zur Nachhaltigkeit verhelfen, eine Voraussetzung für ihren Erfolg. Mit Blick auf den Schutz der Medienfreiheit und des Medienpluralismus sowie die Förderung der Professionalität bei journalistischen Inhalten soll mit der vorbereitenden Maßnahme ein besseres Verständnis der Folgen digitaler Entwicklungen und sich daraus ergebender Herausforderungen angestrebt werden, indem ein Presseratforum eingerichtet wird. Parallel dazu soll der Übergang der Selbstregulierungseinrichtungen der Medien in die Welt des Internets unterstützt und diese in Debatten mit Internet-Mittlern und Interessenträgern im Bereich der Internetmedien einbezogen werden. Maßnahmen:

Durchführung einer Umfrage, um den Zustand und die Modelle der Selbstregulierung der Medien im digitalen Umfeld eingehend zu untersuchen und zu klären, wie sich in einer konvergierenden Medienlandschaft die traditionellen Ziele der Medienregulierung (d. h. eine pluralistische und vielfältige Medienlandschaft, in der die Medien unabhängig von politischen, kommerziellen und sonstigen Einflüssen sowie gegenüber der Öffentlichkeit rechenschaftspflichtig sind) verwirklichen lassen;

Erstellung der ersten Online-Datenbank zur gegenwärtigen Funktionsweise der

Selbstregulierungseinrichtungen der Medien und Förderung der Arbeit der Presseräte in Europa;
Entwicklung einer unionsweiten Arbeitsgruppe zu den digitalen Herausforderungen, damit die sich aus der Umfrage ergebenden Empfehlungen umgesetzt werden;
direkte Unterstützung neu gegründeter Presseräte in Europa;
Einbeziehung von Presse- bzw. Medienräten in einen weltweiten Dialog über Medienethik im digitalen Zeitalter (Teilnahme an internationalen Internetkonferenzen usw.);
Abhaltung regelmäßiger Treffen mit Internet-Mittlern mit dem Ziel, die Online-Anerkennung von Medieninhalten zu erreichen, die bereits der Überwachung durch einen Presserat unterliegen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die zunehmende Zahl von „Fake News“ im Jahr 2016 ließ die traditionellen Medien weltweit aufhorchen und war Beleg einer beispiellosen Krise des Journalismus in unseren demokratischen Gesellschaften. Eine knappe Mehrheit der europäischen Bürger ist sich darin einig, dass nationale Medien vertrauenswürdige Informationen bereitstellen. Die Selbstregulierung der Medien und die Medieneinrichtungen spielen zwar eine entscheidende Rolle dabei, die Achtung der ethischen Standards der Medien zu fördern und die Rechenschaftspflicht der Medien zu gewährleisten, haben sich aber uneinheitlich an die Gegebenheiten der Welt des Internets angepasst. Um das Vertrauen in den Sektor wiederherzustellen, sollten die Mechanismen der Selbstregulierung der Medien und die Achtung der Medienethik sowohl offline als auch online gestärkt werden.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen CULT/5905

=====

Abänderungsentwurf 62

=== ITRE/5028 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 03 03 — Förderung der Interoperabilität, des nachhaltigen Aufbaus, Betriebs und der nachhaltigen Modernisierung digitaler Dienstinfrastrukturen sowie Koordinierung auf europäischer Ebene

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 03 03	1.1.83	126 106 990	74 179 000	102 606 990	74 179 000	23 500 000		126 106 990	74 179 000
Reserve									
Insgesamt		126 106 990	74 179 000	102 606 990	74 179 000	23 500 000		126 106 990	74 179 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 1264

=== BUDG/4435 ===

von Haushaltsausschuss

BAND III — KOMMISSION

Artikel 09 03 04 — Wi-Fi4EU — Unterstützung der Bereitstellung kostenloser lokaler WLAN-Zugänge

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 03 04	1.1.83	24 298 355	49 838 000	19 798 355	49 838 000	4 500 000		24 298 355	49 838 000
Reserve									
Insgesamt		24 298 355	49 838 000	19 798 355	49 838 000	4 500 000		24 298 355	49 838 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 1185

=== BUDG/3586 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3586 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 03 77

Bezeichnung:

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

BEGRÜNDUNG:

Damit die Agenda der EU für digitale Verwaltungen wirksam umgesetzt werden kann, ist es äußerst wichtig, dass sich die europäischen Regionen aktiv einbringen. Mit dieser regionalen Plattform für den digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen werden neue Arbeitsmethoden getestet und Dienste gemeinsam entwickelt und auf sichere, benutzerfreundliche und effiziente Weise zur Verfügung gestellt.

Die Plattform wird innovative Regionen in ganz Europa umfassen, die in KI und Massendaten investieren, Dienste auf der Grundlage einer offenen Verwaltung und Interoperabilität anbieten und IT-Agenturen, Anbieter und die Privatwirtschaft einbeziehen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen S&D//7324

Abänderungsentwurf 1185

=== BUDG/3586 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3586 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 03 77 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 03 77 04	1.1.PPPA					850 000	425 000	850 000	425 000

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
Reserve									
Insgesamt						850 000	425 000	850 000	425 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – Künstliche Intelligenz (KI) und Massendaten im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen in Europa: eine EU-Plattform für die Regionen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme soll eine europäische Plattform für KI und Massendaten für die Regionen eingerichtet werden, um die Effizienz öffentlicher Verwaltungen zu verbessern und auf die Nutzer ausgerichtete Dienste zu bieten. Die rasche Integration digitaler Technologien stellt nationale, regionale und lokale Verwaltungen vor einige Herausforderungen. Ein wichtiger Aspekt dieses Wandels betrifft die Erwartungen der Bürger und Unternehmen hinsichtlich ihrer Interaktion mit den Verwaltungen. Damit diese Herausforderung bewältigt werden kann, ist ein digitaler Wandel in den Verwaltungen erforderlich.

Öffentliche Verwaltungen müssen ändern, wie sie arbeiten und sich organisieren. Sie müssen dafür sorgen, dass sie über die Kompetenzen verfügen, die erforderlich sind, um neue digitale Instrumente zu nutzen. Außerdem müssen sie zusammenarbeiten und die Bürger und Unternehmen einbeziehen.

Die EU will öffentliche Verwaltungen offen, interoperabel, effizient, inklusiv, grenzenlos und benutzerfreundlich machen, indem ein neues digitales Umfeld für öffentliche Dienste zur Verfügung gestellt wird. Im Zusammenhang mit dem eGovernment-Aktionsplan und der Mitteilung mit dem Titel „Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft“ vertritt die Kommission die Ansicht, dass der digitale Wandel in öffentlichen Verwaltungen für einen erfolgreichen digitalen Binnenmarkt entscheidend ist.

Die gemeinsamen Bemühungen der EU umfassen eine einheitliche Rechtsgrundlage, politische Maßnahmen und Finanzierungsprogramme für die digitale Interoperabilität sowie innovative Lösungen für öffentliche Verwaltungen.

Es bedarf jedoch eines EU-Instruments zur Unterstützung einer Plattform für die Regionen, mit dem der digitale Wandel in den öffentlichen Verwaltungen in ganz Europa angegangen werden kann.

KI und Massendaten fördern ein neues soziales und wirtschaftliches Denkmuster in Europa und darüber hinaus. Die Regionen müssen als die Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, Teil dieses Prozesses sein.

Öffentliche Verwaltungen nutzen immer häufiger KI und Massendaten, die beide in vielen verschiedenen Bereichen (von der Mobilität, der Überwachung der Umwelt, geophysikalischen Simulationen und intelligenten Stromnetzen bis hin zur personalisierten Gesundheitsversorgung) ein großes Potenzial aufweisen. Eine Plattform für die europäischen Regionen wird dazu beitragen, gemeinsame Reaktionen und Lösungen zu entwickeln und sich darüber auszutauschen. Die europäischen Regionen können einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die öffentlichen Verwaltungen effizienter zu gestalten und in die Lage zu versetzen, einen Mehrwert für die Öffentlichkeit zu bieten und bessere öffentliche Dienste zu erbringen.

Erste Schritte hin zu einer europäischen Plattform für den digitalen Wandel für die Regionen wurden bereits eingeleitet, was zeigt, dass die Beteiligung der Regionen einen Mehrwert für die Ziele des digitalen Binnenmarkts darstellt, die öffentlichen Verwaltungen zu modernisieren und die digitale Kluft zu verringern. Zu diesem Zweck wurden in Brüssel zwei europäische Seminare auf hoher Ebene zum digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen ausgerichtet, an denen europäische Regionen, Unternehmen und die Kommission (die GD DIGIT, die GD CNECT, die GD ECOFIN und der Generalsekretär) teilnahmen. Die Treffen wurden von der Regionalregierung der Emilia-Romagna

gefördert und von Hessen, Katalonien, Flandern, Wallonien, Ile-de-France, Nouvelle-Aquitaine und Trondheim sowie – auf Unternehmensseite – von IT- und KI-Anbietern unterstützt. Die Region Emilia-Romagna ist Standort des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage, wurde ausgewählt, als europäisches Hochleistungsrechenzentrum zu dienen, und ist im Begriff, eine internationale Stiftung für Massendaten und KI für die Entwicklung des Menschen zu gründen.

Ziele und Aktivitäten

Ziel der Plattform des digitalen Wandels für die europäischen Regionen ist es,

- einen Wissensaustausch über europäische, nationale und regionale Rechtsvorschriften und Regelungsrahmen zu fördern, um die Nutzung von KI und Massendaten zu verbessern,*
- Modelle zur Förderung von strategischen Faktoren für die Digitalisierung zu verbreiten, vor allem von Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen, digitalen Kompetenzen und Gemeinschaften,*
- den Austausch von Datensets und Wissen über KI- und Massendatenanwendungen für öffentliche Dienste zu verbessern,*
- die Kompetenzen und Fähigkeiten der Beamten im Bereich KI und Massendaten zu verbessern,*
- neue Arbeitsmethoden zu entwickeln und zu verbreiten, darunter flexibles und autonomes Arbeiten („Smart Working“).*

Der Schwerpunkt der vorbereitenden Maßnahme liegt insbesondere auf folgenden Aktivitäten:

- Einrichtung der Plattform für KI und Massendaten für die Regionen, über die regionale Verwaltungen, IKT-Behörden, Anbieter und Unternehmen verbunden sind,*
- Entwicklung von Pilotversuchen im Zusammenhang mit dem kulturellen Wandel, der sich durch digitale Arbeitsplätze und „Smart Working“ ergibt,*
- zwei europäische Hackathons zu der Nutzung gemeinsamer Daten, Normen und der Interoperabilität für öffentliche Verwaltungen,*
- zwei Seminare für die gemeinsame Entwicklung von auf die Nutzer ausgerichteten öffentlichen Diensten auf der Grundlage von KI und Massendaten,*
- Peer-Learning im Bereich KI und Massendaten für Manager.*

An der Plattform werden sich ein Dutzend europäische Regionen aus verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligen.

Die vorbereitende Maßnahme wird das Programm ISA2 ergänzen. Vor allem die Plattform Joinup kann zu dieser vorbereitenden Maßnahme beitragen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Damit die Agenda der EU für digitale Verwaltungen wirksam umgesetzt werden kann, ist es äußerst wichtig, dass sich die europäischen Regionen aktiv einbringen. Mit dieser regionalen Plattform für den digitalen Wandel in öffentlichen Verwaltungen werden neue Arbeitsmethoden getestet und Dienste gemeinsam entwickelt und auf sichere, benutzerfreundliche und effiziente Weise zur Verfügung gestellt.

Die Plattform wird innovative Regionen in ganz Europa umfassen, die in KI und Massendaten investieren, Dienste auf der Grundlage einer offenen Verwaltung und Interoperabilität anbieten und IT-Agenturen,

Anbieter und die Privatwirtschaft einbeziehen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen S&D//7324

=====
Abänderungsentwurf 872

==== EPP//7001 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 09 04 01 01 — Intensivierung der Forschung im Bereich künftige und sich abzeichnende Technologien

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 01 01	1.1.31	446 952 871	466 500 000	442 952 871	466 500 000	19 000 000	7 500 000	461 952 871	474 000 000
Reserve									
Insgesamt		446 952 871	466 500 000	442 952 871	466 500 000	19 000 000	7 500 000	461 952 871	474 000 000

BEGRÜNDUNG:

Dieser Anstieg steht im Einklang mit der Strategie der EVP, bei der es darum geht, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsplan 2020 zu fördern. Damit soll zu dem Ziel beitragen werden, dass 20 % Ausgaben der EU im aktuellen MFR einen Klimabezug aufweisen. In diesem Zusammenhang sollten gezielte Aufstockungen für neue Technologien sichergestellt werden, da sie sich in erheblichem Maße auf die Umwelt auswirken und auch zur Entwicklung wettbewerbsfähiger, emissionsarmer und kreislauforientierter Industriezweige beitragen dürften.

=====
Abänderungsentwurf 64

==== ITRE/5031 ====

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 09 04 01 02 — Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 01 02	1.1.31	73 582 043	76 500 000	65 582 043	76 500 000	8 000 000		73 582 043	76 500 000
Reserve									
Insgesamt		73 582 043	76 500 000	65 582 043	76 500 000	8 000 000		73 582 043	76 500 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====
Abänderungsentwurf 903

==== EPP//7033 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

Posten 09 04 02 01 — Führungsrolle in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 02 01	1.1.31	877 375 691	711 700 000	831 375 691	711 700 000	86 000 000	20 000 000	917 375 691	731 700 000
Reserve									
Insgesamt		877 375 691	711 700 000	831 375 691	711 700 000	86 000 000	20 000 000	917 375 691	731 700 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Die IKT stützen Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit allen Bereichen des Lebens zunehmend sichtbar werden.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

~~Mit den~~Die Maßnahmen werden die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Union ~~gefestigt und ihre~~festigen und seine weltweite Führungsposition auf dem Gebiet der IKT **gesichert**. ~~Weiterhin soll durch die~~stärken, durch Nutzung der IKT die Innovation **angeregt und sichergestellt werden**, anregen und sicherstellen, dass sich **die im Bereich der IKT erzielten** Fortschritte der IKT ~~rasch in~~ **Vorteilen niederschlagen, die den Bürgern, durch Vorteile für Europas Bürger, Unternehmen, der Wirtschaft und den**Industrie und Regierungen **in Europa zugutekommen**. **In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Forschungsarbeiten zur Entwicklung europäischer Internet-Suchmaschinen verstärkt in das Arbeitsprogramm zum Thema 'Führende Rolle bei den IKT im Bereich der grundlegenden und industriellen Technologien' zu integrieren.** ~~bemerkbar machen~~. Die Maßnahmen im Rahmen des speziellen Ziels **'Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien'**, ~~Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien~~“ werden sich vor allem auf die von ~~Wirtschaft~~Industrie und Unternehmen festgelegten Forschungs- und Innovationsplanungen stützen und die Mobilisierung von Investitionen aus dem Privatsektor zu einem Hauptschwerpunkt machen.

BEGRÜNDUNG:

Zusätzliche Mittel für diese Haushaltslinie sollen insbesondere die Bereiche Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit abdecken, die in besonderem Maße weiterer Investitionen bedürfen und bei denen es im vergangenen Jahr bezüglich der Vorschläge zu einer hohen Überzeichnungsquote kam. Ein Teil dieser Mittel sollte auch für die Intensivierung der Forschungsarbeiten im Bereich der europäischen Suchmaschinen bereitgestellt werden, um ein offenes, vertrauenswürdiges und zuverlässiges Internet für alle zu schaffen.

Abänderungsentwurf 918

=== EPP//7048 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

Posten 09 04 03 01 — Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 03 01	1.1.31	179 751 775	147 200 000	164 001 775	147 200 000	35 750 000	10 000 000	199 751 775	157 200 000
Reserve									
Insgesamt		179 751 775	147 200 000	164 001 775	147 200 000	35 750 000	10 000 000	199 751 775	157 200 000

BEGRÜNDUNG:

Die Bekämpfung von Krebs sollte für die Union absolute Priorität haben. Die Krebsforschung stellt hierbei einen wichtigen Grundpfeiler dar. Die vorgeschlagene Aufstockung sollte für die Krebsforschung vorgesehen werden, die im Rahmen von Horizont 2020 unter diese Haushaltslinie fällt. Die Forschung in diesem Bereich muss unbedingt unverzüglich intensiviert werden, auch im Hinblick auf umfangreichere Investitionen, die im nächsten MFR vorgesehen sind.

=====

Abänderungsentwurf 1124

=== BUDG/3522 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3522 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 09 04 03 02 — Förderung integrativer, innovativer und sicherer europäischer Gesellschaften

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 03 02	1.1.31	53 632 314	47 700 000	48 382 314	46 700 000	5 250 000	1 000 000	53 632 314	47 700 000
Reserve									
Insgesamt		53 632 314	47 700 000	48 382 314	46 700 000	5 250 000	1 000 000	53 632 314	47 700 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Ziel des zweiten Hauptbereichs ist ein Beitrag zum Zugangs zu diesem kulturellen Erbe und dessen Nutzung.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Zudem werden Maßnahmen zur Vorbereitung der Einrichtung der Cloud für das europäische Kulturerbe im Rahmen des Programms Horizont Europa gefördert.

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ITRE/5034

=====

Abänderungsentwurf 67

=== ITRE/5035 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 09 04 03 03 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 03 03	1.1.31	78 153 053	55 400 000	58 403 053	55 400 000	19 750 000		78 153 053	55 400 000
Reserve									
Insgesamt		78 153 053	55 400 000	58 403 053	55 400 000	19 750 000		78 153 053	55 400 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Draft amendment 1243

=== BUDG/3645 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3645 = Compromise amendment

 SECTION III — COMMISSION

Item 09 04 77 24 — Pilot project — Digital European platform of quality content providers

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
09 04 77 24	1.1.PPPA	p.m.	117 000	p.m.	117 000	390 000	195 000	390 000	312 000
Reserve									
Total		p.m.	117 000	p.m.	117 000	390 000	195 000	390 000	312 000

Justification:

This is the continuation of the first phase in 2019. The additional amount of 390.000 Euros to the already committed 390.000 Euros secures the successful implementation of the pilot project. Beyond the regulation of existing platforms we need to find alternative business models for the digital world in order to protect our fundamental rights and civil liberties while underpinning cultural diversity and our creative industries. A European digital platform ruled by smart and strong EU legislation is an innovative initiative to reach these goals.

Compromise amendment between CULT/5910

Abänderungsentwurf 1150

=== BUDG/3549 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3549 = Kompromissabänderungsentwurf

 BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 04 77 26

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 77 26	1.1.PPPA					1 500 000	750 000	1 500 000	750 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	750 000	1 500 000	750 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Ausarbeitung und Erprobung einer Infrastruktur für Verfahren zum Schutz der Rechte des Kindes im Internet auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung und anderer einschlägiger EU-Rechtsvorschriften für den Schutz von Kindern im Internet

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Rahmen des Pilotprojekts soll Folgendes ausgearbeitet und erprobt werden:

- i) zuverlässige Online-Überprüfungen, um Kinder auf Websites und in Apps, die personenbezogene Daten verarbeiten, Dienste im Bereich der Eins-zu-eins- oder Eins-zu-viele-Kommunikation erbringen oder für Kinder potenziell schädliche Waren oder Dienst anbieten, zu identifizieren und zu schützen oder zu blockieren,*
- ii) zuverlässige Zustimmungsverfahren für die Sorgeberechtigten,*
- iii) wirksame Hilfsangebote für Kinder, die im Internet in schwierige Situationen geraten,*
- iv) eine Verfahren zum Schutz der Rechte des Kindes im Internet,*
- v) Optionen für den Online-Zugang zu EU-Inhalten, die für Kinder vorgesehen sind,*
- vi) Verfahren für die Einbeziehung von Kindern in den für die Infrastruktur erforderlichen Entscheidungsprozess.*

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben im Rahmen des Pilotprojekts werden einschlägige Interessenträger aus Europa und den Mitgliedstaaten in die Authentifizierungs- und Validierungskette einbezogen werden.

Im Rahmen der Fazilität ‘Connecting Europe’ wird der länderübergreifende Austausch von Attributen in Verbindung mit dem elektronischen Identitätsnachweis unterstützt, sodass sie für die Umsetzung der Verfahren zum Schutz von Kindern verwendet werden können (z. B. Überprüfung des Alters für den Zugang zu Online-Inhalten auf der Grundlage des im elektronischen Identitätsnachweis angegebenen Geburtsdatums).

Das Projekt wird auf über einen Zeitraum von zwei Jahren (2020/2021) umgesetzt.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Ziel des vorgeschlagenen Pilotprojekts ist es, bereichsübergreifende, integrierte und auf Kinder ausgerichtete Lösungen für die individuellen und allgemeinen Bedürfnisse von Kindern im Online-Umfeld zu finden, wie es im Aufruf für Kinderrechte gefordert wurde. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem in einem Mitgliedstaat auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie ein Feldversuch einer mit der eIDAS-Verordnung vereinbaren technischen Online-Infrastruktur durchgeführt wird, die speziell für die Umsetzung der Rechte des Kindes, von Verfahren für den Schutz von Kindern und von Verfahren der elterlichen Zustimmung gedacht ist.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen BUDG/4004

=====

Abänderungsentwurf 1200

=== BUDG/3602 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3602 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 04 77 27

MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 77 27	1.1.PPPA					1 800 000	900 000	1 800 000	900 000
Reserve									
Insgesamt						1 800 000	900 000	1 800 000	900 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Kunst und digitale Lösungen: Freisetzung von Kreativität im Interesse der Wirtschaft, der Regionen und der Gesellschaft Europas

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ob Europa auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben kann, ist davon abhängig, ob mithilfe wissenschaftlicher und technologischer Kenntnisse innovative Produkte und Dienstleistungen geschaffen werden können. Darüber hinaus wird Europas Attraktivität in erheblichem Maß davon abhängen, inwiefern seine Regionen ein inspirierendes, motivierendes und zukunftsorientiertes Umfeld für die Bürger entwerfen können. Der durch digitale Technologien hervorgerufene gesellschaftliche Wandel schafft Möglichkeiten für Europa, die durch den vereinten Einsatz von Kunst und Technologie besser ausgeschöpft werden könnten. In einer digitalisierten Welt kann Europa im Zusammenhang mit der Lebensweise der Bürger und den Elementen der digitalen Revolution, die am stärksten von Kreativität abhängig sind — d. h. grob gesagt bei „Inhalten“ —, eine führende Rolle für sich beanspruchen. Eine entschlossene Partnerschaft zwischen Kunst und Technologie kann der Verwirklichung dieses Anspruchs in so unterschiedlichen Bereichen wie sozialer Inklusion, neue digitale Medien („augmented reality“, neue Medien wie soziale Medien usw.), Stadtentwicklung (intelligente Städte, Internet der Dinge usw.) oder Mobilität der Zukunft Vorschub leisten.

Durch eine stärkere Verknüpfung von Kunst und Technologie ließen sich nicht nur Anreize für Innovationen schaffen und so die Wettbewerbsfähigkeit Europas steigern, sondern es ließe sich auch die in der Gesellschaft und in den europäischen Regionen vorhandene Kreativität freisetzen. Daher werden die EU-Organe in den Schlussfolgerungen mehrerer Ratsvorsitze zu Crossover-Effekten zwischen der Kultur und Unternehmen dazu aufgefordert, die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Kunst und Technologie zu erwägen, damit die Möglichkeiten auf ganzheitliche Weise ausgeschöpft und dabei die traditionellen Grenzen zwischen den Branchen und Disziplinen sowie die Kluft zwischen Kultur und Technik überwunden werden.

Die Kommission (GD CNECT) hat darauf reagiert, indem sie das Programm STARTS – Innovation im Schnittfeld von Wissenschaft, Technologie und Kunst – lanciert hat. Dies ist ein äußerst wichtiger Schritt, mit dem Innovationen in der Industrie gefördert werden sollen, indem Kunst als Katalysator für unkonventionelles Denken und Forschen fungiert. Die Kommission fördert Innovationen, die auf derartigen Synergien beruhen, indem sie Leuchtturmprojekte ins Leben ruft, die die tragende Rolle der Kunst bei der Bewältigung der Herausforderungen, die im Rahmen des digitalen Binnenmarkts auftreten, unterstreichen.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme, die auf der Arbeit der zuvor durchgeführten Pilotprojekte aufbauen soll, soll untersucht werden, wie das Programm am besten allgemein eingeführt werden kann und wie die Ideen des Programms STARTS von rein industriellen Bereichen z. B. auf Bereiche der Regional- und Stadtentwicklung übertragen werden können, in denen die Digitalisierung ebenfalls eine bedeutende Rolle spielt. Es wird ein stimmiger horizontaler Rahmen für die Verbindung von Kunst und Technologie in Europa ausgearbeitet, der die Grenzen von Branchen und Fachbereichen sowie von einschlägigen Tätigkeitsfeldern der europäischen Institutionen (einschließlich Rahmenprogramme, Strukturfonds, Bildungsprogramme usw.) überschreitet.

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme wird ein Netzwerk eingerichtet, bei dem wesentliche Akteure der Kunstwelt (Kunsteinrichtungen und Künstler, die sich mit Technologie befassen), der digitalen Medien, die sich bei der Schaffung von Medieninhalten auf die Kunst stützen, der Wirtschaftszweige, in

denen die Kunst als ein Mittel zur Erkundung von Anwendungsmöglichkeiten angesehen wird, und der Regionen und Städte, die bereit sind, die erforderliche Infrastruktur für die Zusammenarbeit von Künstlern und Technologen einzurichten, um die Stadtentwicklung zu beflügeln, einbezogen werden. Durch die vorbereitende Maßnahme wird die künstlerische Erkundung von Technologien unterstützt, z. B. indem Technologien für Vorführungen und Installationen gefördert werden, und die vielversprechendsten Ansätze werden durch die Startfinanzierung von Ideen für Kollaborationen zwischen Kunst und Technologie vorangebracht. Insbesondere sollen zweckmäßige Mechanismen gefördert werden, die dazu beitragen, dass Ideen, die aus solchen gemeinsamen Erkundungstätigkeiten erwachsen, in greifbare Werte für die europäische Gesellschaft und Wirtschaft umgemünzt werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Europäische Union ist in hohem Maße von ihrer Innovationsfähigkeit abhängig. Die Fortführung der Maßnahme ermöglicht es, den nächsten Schritt zu gehen, ganzheitlicher zu denken und die Kultur- und Kreativwirtschaft – eine Branche, in der die EU weltweit eine Führungsrolle einnimmt – immer stärker mit den Naturwissenschaften und der Technologie zu verbinden und dabei die Vorurteile zu überwinden, die diese Bereiche bisher voneinander getrennt und daran gehindert haben, ihr Potenzial vollständig auszuschöpfen. Das Pilotprojekt soll auf dem Erfolg des Vorgängerprojekts aufbauen und diesen fortsetzen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ITRE/5162

=====

Abänderungsentwurf 1173

=== BUDG/3572 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3572 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 04 77 28

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 04 77 28	1.1.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Kunst und digitale Lösungen: Freisetzung von Kreativität im Interesse der Wasserbewirtschaftung in Europa

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung ist angesichts des weltweiten Trends eines steigenden Wasserverbrauchs von entscheidender Bedeutung für Europa. Das Problem der Wasserknappheit und der allgemeinen Bedeutung von Wasser für den Schutz natürlicher Lebensräume muss durch

Maßnahmen zur Wasseraufbereitung, zur Verringerung der Wasserverschwendung und zum Schutz natürlicher Wasserlebensräume in Angriff genommen werden. Die Fähigkeit der Regionen Europas, das Problem der Wasserknappheit und nicht nur der Ressourceneffizienz anzugehen, ist äußerst wichtig. Vor allem muss die Bewirtschaftung dieser knappen Ressource durch verschiedene Interessenträger ermöglicht und das Bewusstsein dafür, dass Wasser eine wertvolle Ressource ist, gestärkt werden.

Die Öffnung der traditionellen Wasserwirtschaft für neue Technologien, vor allem digitale Technologien, wird dazu beitragen, für Effizienz und Produktivität bei der Wasserbewirtschaftung zu sorgen, aber auch das Bewusstsein für das Problem und den Stellenwert einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung im allgemeineren Kontext der Nachhaltigkeit und des Schutzes zu stärken. So können beispielsweise Daten von Sensoren und aus der Robotik dabei helfen, der Wasserverschwendung Einhalt zu gebieten, mit der Technologie der virtuellen Realität können Szenarien für eine künftige Nutzung der Wasserressourcen dargestellt werden, die Technologien der erweiterten Realität können dazu beitragen, verschiedene politische Strategie zu bewerten, und den Bürgern dabei helfen, Probleme im Bereich Wasser besser zu verstehen und darauf zu reagieren, usw. Ein wichtiger Aspekt der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ist die Einbeziehung der Gemeinschaft (z. B. Messungen des Verschmutzungsgrads oder eines Wassermangels in den Gemeinden). Dabei können digitale Technologien eine wichtige Funktion übernehmen.

Innovatoren müssen angesprochen und angeregt werden, kreative Lösungen zu finden. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Kontext neue Chancen entstehen, bei denen digitale Technologien und künstlerische Verfahren für gemeinsame Anstrengungen zusammenkommen. Darstellende Kunst und die virtuelle oder erweiterte Realität können gemeinsam zu einer Sensibilisierung beitragen. Künstler können neuartige Verwendungsmöglichkeiten für digitale Technologien wie künstliche Intelligenz ausdenken, um auf neue und unerwartete Weise zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung beizutragen. Verbindungen zwischen digitalen und traditionellen Fertigkeiten (z. B. Schiffsbau) können zu neuen Partnerschaften zugunsten des Schutzes von Wasserlebensräumen führen, indem beispielsweise im Tourismus kulturelle und ökologische Aspekte verknüpft werden.

Im Rahmen des Projekts werden Verbindungen zwischen Kunst und digitalen Lösungen für die Wasserbewirtschaftung in konkreten Regionen untersucht und die technologischen und kulturellen Ressourcen der Regionen Europas mobilisiert, um zur Bewältigung der sich abzeichnenden Herausforderungen der Wasserbewirtschaftung beizutragen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Diese Denkweise wurde von der GD CONNECT in ihrem Programm „S+T+ARTS“ gefördert, mit dem die Kunst in Verfahren der technologischen Innovation einbezogen wurde. Es wird behauptet, dass Verbindungen von Kunst und digitalen Lösungen noch erfolgreicher dazu beitragen könnten, die Ziele für nachhaltige Entwicklung und vor allem die Nachhaltigkeit der Wasserressourcen zu fördern.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen BUDG/4003

Abänderungsentwurf 68

=== ITRE/5036 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 10 01 05 14 — Sonstige Ausgaben für neue wichtige Forschungsinfrastruktur — Programm „Euratom“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 01 05 14	1.1.32	20 018 830	20 018 830	18 518 830	18 518 830	1 500 000	1 500 000	20 018 830	20 018 830
Reserve									
Insgesamt		20 018 830	20 018 830	18 518 830	18 518 830	1 500 000	1 500 000	20 018 830	20 018 830

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 69

=== ITRE/5037 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 10 03 01 — Direkte Forschung im Rahmen von Euratom

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 03 01	1.1.32	13 701 830	12 000 000	12 101 830	11 500 000	1 600 000	500 000	13 701 830	12 000 000
Reserve									
Insgesamt		13 701 830	12 000 000	12 101 830	11 500 000	1 600 000	500 000	13 701 830	12 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 439

=== ECON/6138 ===

von Ausschuss für Wirtschaft und Währung

ECON/6138 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Artikel 12 02 03 — Normen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung

die Zahlenangaben und bedingungen für die Freigabe der Reserve sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 02 03	1.1.OTH	8 788 000	8 739 500	8 788 000	8 739 500	-1 000 000	-1 000 000	7 788 000	7 739 500
Reserve						1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Insgesamt		8 788 000	8 739 500	8 788 000	8 739 500			8 788 000	8 739 500

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Reservemittel sind unter der Voraussetzung freizugeben, dass die im Initiativbericht des

Europäischen Parlaments (Stojolan-Bericht) über die Bewertung der IAS und die Tätigkeiten der IFRS-Stiftung, der EFRAG und des PIOB (2016/2006(INI)) formulierten Forderungen von der IFRS-Stiftung und dem PIOB erfüllt werden. Darüber hinaus sollte die Kommission hinsichtlich der Forderung des Parlaments, die mögliche Umwandlung der EFRAG in eine öffentlich-rechtliche Agentur zu prüfen, Bericht erstatten.

BEGRÜNDUNG:

ECON/6124

Die Reservemittel sind unter der Voraussetzung freizugeben, dass die im Initiativbericht des Europäischen Parlaments (Stojolan-Bericht) über die Bewertung der IAS und die Tätigkeiten der IFRS-Stiftung, der EFRAG und des PIOB (2016/2006(INI)) formulierten Forderungen von der IFRS-Stiftung und dem PIOB erfüllt werden. Darüber hinaus sollte die Kommission hinsichtlich der Forderung des Parlaments, die Möglichkeit zu prüfen, die EFRAG in eine öffentlich-rechtliche Agentur umzuwandeln, Bericht erstatten.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ECON/6124

Abänderungsentwurf 1199

=== BUDG/3600 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3600 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 12 02 77 10

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 02 77 10	1.1.PPPA					300 000	150 000	300 000	150 000
Reserve									
Insgesamt						300 000	150 000	300 000	150 000

Bezeichnung:

Vorbereitenden Maßnahme – Untersuchung der Folgen gemeinsamen Eigentums institutioneller Anleger

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Derzeit findet eine massive Verlagerung von Finanzmitteln aus aktiv verwalteten Fonds in Indexfonds, bei denen etablierte Benchmark-Indizes passiv verfolgt werden, statt. Für diese aktuelle Entwicklung gibt es mehrere Gründe. Erstens hat die Bedeutung der privaten Altersvorsorge zugenommen, und Anleger suchen zwecks Gewinnmaximierung nach Produkten mit niedrigen Kosten, wie sie von passiv verwalteten Fonds angeboten werden. Zweitens ist die MiFID II in Kraft getreten, durch die strengere und für große Wertpapierfirmen leichter zu erfüllende Anforderungen an die Unternehmensführung und -kontrolle, die Rechenschaftspflicht und die Transparenz eingeführt wurden.

Da die Branche der Indexfonds stark auf drei große Wertpapierfirmen außerhalb der Union konzentriert ist, führt das starke Wachstum bei Indexfonds zu einer Konzentration des Eigentums an europäischen börsennotierten Unternehmen. Darüber hinaus erhöht der Übergang zu passiv verwalteten Indexfonds die Marktmacht der wenigen, so gut wie nicht geprüften Indexanbieter, die die Kriterien für die Aufnahme von Unternehmen in wichtige Benchmark-Indizes festlegen. Dies gibt in erster Linie Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Führung und Kontrolle europäischer Unternehmen, einschließlich der Mitbestimmung, langfristiger Investitionen und der Standortwahl. Darüber hinaus ruft das „gemeinsame Eigentum“ Wettbewerbsbedenken hervor. Ferner könnte sich die Konzentration, die in der Vermögensverwaltungsbranche im Gange ist, negativ auf die Finanzstabilität in der Union auswirken.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts soll eine erste Untersuchung der Auswirkungen des gemeinsamen Eigentums institutioneller Anleger an europäischen börsennotierten Unternehmen durchgeführt werden. Die Untersuchung wird aus drei Teilen bestehen und 1) die erste wirklich umfassende empirische Bestandsaufnahme des gemeinsamen Eigentums in den EU-Mitgliedstaaten mit 2) einer Untersuchung des Stimmverhaltens der großen Wertpapierfirmen im Bereich der Indexfonds in europäischen Unternehmen, 3) Expertenbefragungen, bei denen Marktteilnehmer und Führungskräfte von Unternehmen zum Einfluss von Wertpapierfirmen im Bereich der Indexfonds und Indexanbietern befragt werden, sowie 4) einer Untersuchung der Auswirkungen auf die Unternehmensführung und -kontrolle, den Wettbewerb und die Finanzstabilität in der Union kombinieren.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Derzeit ist eine Konzentration des Eigentums an europäischen börsennotierten Unternehmen zu beobachten, die durch eine Zunahme passiv verwalteter Indexfonds vorangetrieben wird. Ziel dieses Pilotprojekts ist die Durchführung einer ersten Untersuchung der Auswirkungen des gemeinsamen Eigentums institutioneller Anleger, insbesondere im Hinblick auf die Unternehmensführung und -kontrolle in der Union.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen VERT/7690

Draft amendment 1130

=== BUDG/3528 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3528 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Article 14 02 01 — Supporting the functioning and modernisation of the customs union

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
14 02 01	1.1.7	75 164 000	75 200 000	75 164 000	75 200 000	3 122 000	1 561 000	78 286 000	76 761 000
Reserve									
Total		75 164 000	75 200 000	75 164 000	75 200 000	3 122 000	1 561 000	78 286 000	76 761 000

Justification:

Customs 2020 plays an important role in facilitating the implementation and development of Union customs policy. It is essential to increase the budget appropriations in order to ensure the business and IT systems' continuity, good collaboration between customs officials and therefore improving the understanding and implementation of the customs law.

Compromise amendment between IMCO/6361

Abänderungsentwurf 1164

=== BUDG/3563 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3563 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 14 03 77 04

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 03 77 04	1.1.PPPA					1 200 000	600 000	1 200 000	600 000
Reserve									
Insgesamt						1 200 000	600 000	1 200 000	600 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – EU-Beobachtungsstelle für Steuer- und Finanzstraftaten – Aufbau von Kapazitäten zur Unterstützung der Politikgestaltung der Union im Steuerbereich

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Fülle an Enthüllungen von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in den letzten Jahren hat das Vertrauen der Unionsbürger und der europäischen Unternehmen und Gewerkschaften in die Verlässlichkeit und Fairness der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung stark erschüttert. Wenn drei von vier Bürgern erwarten, dass die Europäische Union im Steuerbereich mehr unternimmt, muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass bei der Gestaltung von Initiativen zur Stärkung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Finanzstraftaten, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung die öffentlichen Interessen und die Interessen aller Interessenträger berücksichtigt werden.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll eine spezialisierte und unabhängige Beobachtungsstelle für Angelegenheiten im Zusammenhang mit Steuer- und Finanzstraftaten in der EU eingerichtet werden, die die folgenden Hauptaufgaben erfüllt:

- Schaffung einer öffentlich zugänglichen Datenbank zu Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der EU und zu den Auswirkungen politischer Reformen in diesen Bereichen;*
- benutzerfreundliche Verbreitung der verfügbaren Daten sowie Information der breiten Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zusammenhang mit Steuergerechtigkeit, einschließlich damit zusammenhängender Themen wie Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, und zwar für Unternehmen, die einzelnen Steuerzahler und die breite Öffentlichkeit;*
- Sicherstellung von Sekretariats- und Leitungsfunktionen für ein künftiges Sachverständigenforum mit unterschiedlichen Interessenträgern, das unter anderem als ein beratendes Gremium für die methodische Orientierung in den Bereichen Steuern und Finanzkriminalität zuständig wäre;*
- auf der Grundlage der Arbeit des Forums Vorlage von Nachweisen und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Finanzkriminalität;*
- Aufnahme von Verbindungen zu internationalen Organisationen und nationalen Behörden zu Fragen im Zusammenhang mit der Politikgestaltung im Bereich der Steuern und Bekämpfung der Geldwäsche in der EU (d. h., zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung sind auch Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche erforderlich);*
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichen internationalen Organisationen und nationalen Verwaltungen bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Politikgestaltung der EU in den Bereichen Steuern*

und Bekämpfung von Geldwäsche (Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche sind erforderlich, um gegen Steuerhinterziehung vorzugehen).

Angesichts der Aufgaben dieser Beobachtungsstelle sollte die Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) der Kommission die Federführung bei der Umsetzung dieser vorbereitenden Maßnahme in enger Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Generaldirektionen übernehmen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass es ein Gremium mit dem besonderen Auftrag gibt, die Beschlussfassung der EU in den Bereichen Steuern und Finanzkriminalität zu verfolgen, neue Informationen bereitzustellen und Stimmen zu vertreten, die derzeit in der Debatte nicht vertreten sind. Der derzeitige Mangel an hochwertigen, EU-spezifischen Daten und das Fehlen vielfältiger Interessenträger, die derzeit auf die Wirtschaft, die Steuerverwaltungen (Gewerkschaften) oder nichtstaatliche Organisationen beschränkt sind, die ein beschränktes Mandat für die Erörterung der Steuerpolitik der EU (im Zusammenhang mit den Themen Umwelt, Entwicklung oder Korruptionsbekämpfung) haben, erfordern die Einrichtung dieses Gremiums.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ECON/6118

Abänderungsentwurf 1192

=== BUDG/3593 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3593 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 14 03 77 05

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 03 77 05	1.1.PPPA					400 000	200 000	400 000	200 000
Reserve									
Insgesamt							400 000	200 000	400 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – Machbarkeitsstudie für ein europäisches Vermögensregister im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Wie in letzter Zeit durchgeführte Recherchen der Medien in den Bereichen Steuern und Geldwäsche wie die Panama Papers und die Paradise Papers belegen, kann durch die Nutzung von „Offshore“-Strukturen wie Unternehmen, Trusts, Stiftungen und Finanzinstrumenten, die in anderen Gebieten oder über andere Gebiete gehalten werden, nicht nur der tatsächliche Eigentümer, sondern auch der Standort des Vermögens und möglicherweise seine Existenz verborgen werden. Kurz- bis mittelfristig kann durch

diese Geheimhaltung die Besteuerung des Vermögens umgangen werden, sie schafft aber auch den Nährboden für Finanzstraftaten wie Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie die Terrorismusfinanzierung. Längerfristig trägt die Geheimhaltung dazu bei, dass Ungleichheit gefördert wird, da etwa 50 % des in Offshore-Gebieten verborgenen Vermögens (d. h. des Vermögens, das in Offshore-Gebieten gehalten und den Behörden nicht gemeldet wird) dem reichsten 0,01 Prozent der Weltbevölkerung gehören. Daher wird das Offshore-Vermögen wahrscheinlich entscheidend zur Verschärfung der Ungleichheit bei der Vermögensverteilung beitragen, wenn es weiterhin zu niedrig besteuert wird.

Beim Vorgehen gegen die Geheimhaltung wurden in der Vergangenheit bereits Fortschritte erzielt, insbesondere auf europäischer Ebene. Viele Mitgliedstaaten verfügen über Liegenschaftskataster; die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden zum automatischen Austausch von Finanzinformationen untereinander (einschließlich Bankkonten) angenommen; durch die Überarbeitung der Geldwäscherichtlinie werden bald alle Mitgliedstaaten über öffentliche Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen und über Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Trusts verfügen, die für die Personen zugänglich sind, die ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen haben.

Es bestehen jedoch immer noch Lücken bei der Verfügbarkeit wichtiger Informationen, die erforderlich sind, um das Vermögen in der Europäischen Union ordnungsgemäß zu besteuern und angemessen gegen Geldwäsche vorzugehen. In den 28 Mitgliedstaaten wäre ein Konzept von Vorteil, das eine geringere Fragmentierung aufweist. Die Europäische Union sollte die Durchführbarkeit und die Modalitäten der Einrichtung eines EU-weiten Registers prüfen, in dem die Eigentumsverhältnisse bei bestimmten Arten von Vermögenswerten erfasst werden. Damit soll für die notwendigen Verknüpfungen zwischen bestehenden Transparenzmechanismen gesorgt werden. Ferner sollen auch neue wichtige Informationen hinzugefügt werden, die für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Geldwäsche erforderlich sind.

Die Kommission sollte mithilfe dieses Pilotprojekts ermitteln, wie umfassende Informationen über das wirtschaftliche Eigentum (z. B. Liegenschaftskataster, Verzeichnisse der Unternehmen, Trusts und Stiftungen, Zentralverwahrer mit Eigentumsangabe) besser erfasst und verknüpft werden können. Sie sollte auch Bereiche für künftige Arbeiten mit Blick auf ein derartiges EU-Register untersuchen (Gestaltung, Anwendungsbereich, Kapazitätsbeschränkungen usw.). Die Kommission sollte dem Anwendungsbereich besondere Aufmerksamkeit widmen, um zu ermitteln, welche weiteren Vermögenswerte in ein derartiges Register aufgenommen werden könnten (z. B. Bitcoins, Kunst, Gold, Immobilien). Besonderes Augenmerk ist auf die IT-Anforderungen zu legen, und auch Datenschutzfragen dürfen nicht außer Acht gelassen werden.

Durch eine Bestandsaufnahme der vorhandenen (öffentlichen und nicht öffentlichen) Informationen und den Austausch mit Sachverständigen in den einschlägigen Bereichen (Steuern, Korruption, Geldwäsche, Finanzmärkte, IT und Recht) sollen im Rahmen dieses Pilotprojekts Empfehlungen für die mögliche Einrichtung eines Vermögensregisters abgegeben werden, die bei Erfüllung der technischen und politischen Voraussetzungen in Zukunft als politische Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Nutzung von Offshore-Strukturen ermöglicht es, dass nicht nur der tatsächliche Eigentümer, sondern auch der Standort des Vermögens und möglicherweise seine Existenz verborgen bleiben, was die Bemühungen der Europäischen Union um die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche

schwächt. Es bestehen immer noch Lücken, was den Zugang zu den verfügbaren Informationen und die Beschaffung neuer erforderlicher Informationen betrifft. Durch ein gemeinsames zentrales System für alle Mitgliedstaaten, das dem Zweck dient, über wichtige Informationen über das Eigentum an Vermögen zu verfügen, würden die Strafverfolgungsbehörden und die politischen Entscheidungsträger in diesen Bereichen erheblich unterstützt.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen VERT/7692

Abänderungsentwurf 1125

=== BUDG/3523 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3523 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 15 02 01 01 — Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 01 01	1.1.5	2 497 651 602	2 375 000 000	2 497 651 602	2 375 000 000	100 000 000	75 000 000	2 597 651 602	2 450 000 000
Reserve									
Insgesamt		2 497 651 602	2 375 000 000	2 497 651 602	2 375 000 000	100 000 000	75 000 000	2 597 651 602	2 450 000 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Im Einklang mit dem allgemeinen Ziel des Programms allgemeine und berufliche Bildung verfolgt werden:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und ihres Beitrags zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt, vor allem durch vielfältigere Möglichkeiten der Lernmobilität und durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen (allgemeine und berufliche Bildung) und der Arbeitswelt;
- Förderung von Qualitätsverbesserungen, Innovationsexzellenz und Internationalisierung auf Ebene der Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, insbesondere durch verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Berufsbildungsanbietern und anderen Beteiligten;
- Förderung der Entstehung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens, Ergänzung politischer Reformen auf nationaler Ebene, Unterstützung der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere durch eine verstärkte politische Zusammenarbeit, die bessere Nutzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union und die Verbreitung bewährter Verfahren, sowie die diesbezügliche Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- Verbesserung der internationalen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere durch die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen aus der EU und Drittländern in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung und Hochschulbildung, durch die Steigerung der Attraktivität der Hochschuleinrichtungen in der Union und die Unterstützung des auswärtigen Handelns der Union, auch im Rahmen ihrer Entwicklungsziele, mittels Förderung der Mobilität und Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen aus der Union und Drittländern und gezieltem Aufbau von Kapazitäten in Drittländern;

- Verbesserung des Sprachunterrichts und des Erlernens von Sprachen sowie Förderung der sprachlichen Vielfalt und der interkulturellen Kompetenz in der Union, einschließlich bedrohter Sprachen und Minderheitensprachen,
- Förderung einer kostenlosen, hochwertigen öffentlichen Bildung, ~~damit gewährleistet ist, dass keinem Schüler aus wirtschaftlichen Gründen der Zugang zu irgendeiner Bildungsstufe verwehrt bleibt bzw. dass kein Schüler aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen ist, eine Schulbildung abzubrechen, wobei besonderes Augenmerk den ersten Schuljahren gilt, damit früher Schulabgang vermieden wird und sichergestellt wird, dass keinem Schüler aus wirtschaftlichen Gründen der Zugang zu irgendeiner Bildungsstufe verwehrt wird bzw. dass kein Schüler eine Bildungsstufe aus wirtschaftlichen Gründen nicht abschließen kann, wobei den ersten Schuljahren im Hinblick darauf besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, vorzeitige Schulabgänge zu verhindern und dafür zu sorgen,~~ ~~ist,~~ dass Kinder aus den am stärksten benachteiligten Gesellschaftsschichten ~~vollständig~~ integriert werden ~~können~~; können.
- *Förderung der Teilnahme aller Bürger und Generationen am Programm Erasmus+, u. a. durch das Anbieten gezielter Programme für die Fortbildung und den Austausch von Erfahrungen für ältere Menschen mit dem Ziel, die europäische Identität aufzubauen und zu festigen.*

BEGRÜNDUNG:

Das Programm Erasmus+ trägt maßgeblich zur Verwirklichung der zentralen Politikziele der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport bei. Es handelt sich um eine strategische Investition in Menschen als entscheidender Faktor für Wachstum und Wohlstand. Der Durchführungsgrad des Programms ist sehr hoch, wodurch sichergestellt ist, dass auch etwaige zusätzliche Mittel im Haushaltsplan 2020 effizient verwendet werden.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen EPP//7024

Draft amendment 1131

=== BUDG/3529 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3529 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 15 02 01 02 — Promoting excellence and cooperation in the European youth area and the participation of young people in European democratic life

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
15 02 01 02	1.1.5	187 211 158	180 000 000	187 211 158	180 000 000	18 721 115	14 040 836	205 932 273	194 040 836
Reserve									
Total		187 211 158	180 000 000	187 211 158	180 000 000	18 721 115	14 040 836	205 932 273	194 040 836

Justification:

In order to enable funding for all high quality projects, the budget for the Erasmus+ Youth budget line would need to be increased. The amendment proposes an increase of 10% to budget up the line to reinforce actions and tackle low application success rate.

Compromise amendment between CULT/5934

Draft amendment 1132

=== BUDG/3530 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3530 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Article 15 02 02 — Promoting excellence in teaching and research activities in European integration through the Jean Monnet Activities worldwide

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
15 02 02	1.1.5	47 056 540	46 000 000	47 056 540	46 000 000	4 705 654	3 529 241	51 762 194	49 529 241
Reserve									
Total		47 056 540	46 000 000	47 056 540	46 000 000	4 705 654	3 529 241	51 762 194	49 529 241

Justification:

In order to enable funding for all high quality projects, the budget for the Jean Monnet activities budget line would need to be increased. The amendment proposes an increase of 10% to budget up the line to reinforce actions and tackle low application success rate.

Compromise amendment between CULT/5936

Abänderungsentwurf 1133

=== BUDG/3531 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3531 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 02 10

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 10	1.1.OTH					3 000 000	2 250 000	3 000 000	2 250 000
Reserve									
Insgesamt						3 000 000	2 250 000	3 000 000	2 250 000

Bezeichnung:

Besondere jährliche Veranstaltungen – Europäisches Olympisches Jugendfestival

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das Europäische Olympische Jugendfestival (EYOF) ist die größte Veranstaltung in Europa, bei der sich junge Athleten im Alter von 14 bis 18 Jahren in verschiedenen Sportarten messen. Alle zwei Jahre gibt es sowohl Winter- als auch Sommerspiele, die von den europäischen olympischen Komitees unter der Schirmherrschaft des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) veranstaltet werden. Etwa 50 nationale olympische Komitees, darunter die aller EU-Mitgliedstaaten, entsenden Delegationen zu diesen einwöchigen Festivals, die im Zeichen der europäischen Jugend und Kultur und des europäischen Sports stehen. Neben den offiziellen Teammitgliedern sorgen mehr als 2 000 ehrenamtliche Helfer dafür, dass diese Veranstaltungen ein Erfolg werden. Für viele junge Sportler, die später bei den Olympischen

Spielen antreten, ist das Europäische Olympische Jugendfestival das erste sportliche Großereignis, an dem sie teilnehmen. Das Jugendfestival ist jedoch viel mehr als nur ein sportlicher Wettkampf. Es trägt zur Gestaltung der Zukunft Europas bei, indem es jungen Europäern die Werte und Ideale der Olympischen Charta vermittelt und sie dazu motiviert, sich sportlich zu betätigen und gesund zu leben.

An den Sommerspielen nehmen ungefähr 3 600 junge Menschen und Funktionäre teil, an den Winterspielen rund 1 600. Das Winterjugendfestival 2021 wird vom 6. bis zum 13. Februar 2021 im finnischen Vuokatti stattfinden. Die jungen Sportler werden sich in neun Sportarten messen, nämlich im alpinen Skisport, Biathlon, Skilanglauf, Eiskunstlauf, Eishockey und in der Nordischen Kombination, dem Shorttrack-Eisschnelllauf, dem Skispringen und dem Snowboardfahren. Beim Sommerjugendfestival 2021, das vom 24. Juli bis zum 1. August 2021 in Banská Bystrica (Slowakei) ausgetragen wird, stehen folgende zehn Sportarten auf dem Programm: Kunstturnen, Leichtathletik, Basketball, Radfahren, Handball, Judo, Schwimmen, Tennis, Triathlon und Volleyball.

BEGRÜNDUNG:

Mit den bereitgestellten Mitteln soll zur Organisation der Festivals beigetragen, in pädagogischer, kultureller und sozialer Hinsicht eine Brücke zwischen den beiden Veranstaltungen geschlagen und möglichst große Breitensportwirkung erzielt werden. Mit den Mitteln der EU könnte die europäische Dimension des Sports ebenso gefördert werden wie die Werte der EU und die olympischen Werte, insbesondere durch ein Beiprogramm mit Kultur- und Bildungsaktivitäten, das junge Athleten, Funktionäre, ehrenamtliche Helfer und Fans aus ganz Europa zusammenbringt.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen CULT/5979

=====

Abänderungsentwurf 1135

=== BUDG/3533 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3533 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 15 02 77 20 — Vorbereitende Maßnahme — DiscoverEU: Kostenloses Ticket für Europäer, die 18 Jahre alt werden

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 20	1.1.PPPA	p.m.	13 000 000	p.m.	13 000 000	25 000 000	12 500 000	25 000 000	25 500 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	13 000 000	p.m.	13 000 000	25 000 000	12 500 000	25 000 000	25 500 000

Erläuterungen:

Vor dem Absatz:

Demzufolge müssen Programme wie Erasmus+ von der vorbereitenden Maßnahme unberührt bleiben.

Folgender Text ist zu streichen:

~~Diese Mittel dienen der Abwicklung noch bestehender Verpflichtungen aus den Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.~~

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Diese vorbereitende Maßnahme dient als Folgemaßnahme **zu einem ersten Versuch, der zur ersten Testphase, die 2018 im Hinblick auf die Vorfeld-** der Einrichtung eines vollwertigen Programms

durchgeführt wurde, in dessen Rahmen jeder *Europäer zu seinem 18. Geburtstag ein kostenloses Ticket erhalten soll. Den Menschen soll auf diesem Wege die Möglichkeit geboten werden*, ~~Europäer, der 18 Jahre alt wird, einen kostenlosen Travel Pass erhält. Das Ziel besteht nicht nur darin, jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, die kulturelle Vielfalt Europas zu erkunden, sondern — und das ist noch wichtiger — sich auch mit der europäischen Identität und den zentralen Werten der Union auseinanderzusetzen.~~

Aufgrund geringer Kaufkraft, kultureller Hindernisse und fehlender integrativer und zielgerichteter Projekte ist eine beträchtliche Anzahl *sehr* junger Europäer noch nie oder selten innerhalb Europas gereist. Dies gilt insbesondere für bestimmte Regionen Europas und für einkommensschwache Familien. Obwohl es Austauschprogramme im Bildungsbereich gibt und viele Europäer von diesem Angebot profitiert haben, ist es der ~~EU-Union~~ noch immer nicht gelungen, ein einfaches und integratives Instrument zu schaffen, das es allen Europäern ungeachtet ihres sozialen oder schulischen Hintergrunds *ermöglicht*, ~~ermöglichen würde~~, Reiseerfahrungen zu sammeln, die ihre europäische Identität fördern, sie mit nachhaltigen und *umweltfreundlichen* ~~sauberen~~ Verkehrsmitteln vertraut machen und ihnen andere Kulturen näherbringen.

Das Europäische Parlament hat die Initiative *'DiscoverEU'* ~~DiscoverEU~~ wiederholt begrüßt und betont, dass die Initiative, wenn sie sozial und geografisch inklusiv und stets mit Bildungs- und Kulturzielen verbunden ist, jüngeren Generationen die Möglichkeit bieten könnte, von der Freizügigkeit zu profitieren und umweltfreundlich zu reisen.

Die ersten Maßnahmen des ursprünglichen Projekts wurden im Jahr 2018 *ergriffen und dienen der Prüfung der Voraussetzungen, die erfüllt sind* ~~durchgeführt und ermöglichen die Prüfung der Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann. Auf diesen ersten Erfahrungen könnte aufgebaut werden, damit~~ ~~Die bei der anfänglichen Probephase gewonnenen Erkenntnisse könnten angepasst werden, um sicherzustellen, dass mehr junge Menschen von dem Projekt profitieren und die Mängel~~ ~~profitieren, und um die Probleme, die während der Umsetzung des ersten Jahres der Umsetzung behoben werden, aufgetreten sind, zu beheben, indem die folgenden wesentlichen Voraussetzungen erfüllt und die entsprechenden~~ ~~und~~ Ziele *erreicht* ~~erfüllt~~ werden:

Grundlegende ~~Wichtigste~~ Voraussetzungen:

Die Kommission muss auf *den Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme aufbauen. Die vorbereitende Maßnahme muss jedoch als eine eigenständige und unabhängige Maßnahme gesehen werden, insbesondere im Hinblick auf das Ziel, junge Menschen anzusprechen, die derzeit von keinem europäischen Programm erfasst* ~~dem ersten Jahr der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme aufbauen. Die vorbereitende Maßnahme muss jedoch als eine eigene und unabhängige Maßnahme angesehen werden, insbesondere im Hinblick auf das Ziel, junge Menschen anzusprechen, die derzeit von keinem Programm der Union erreicht werden.~~

Nach dem Absatz:

Demzufolge müssen Programme wie Erasmus+ von der vorbereitenden Maßnahme unberührt bleiben.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Die vorbereitende Maßnahme wird sich *auf* ~~an~~ junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten *erstrecken, richten*, unabhängig davon, ob *letztere* ~~diese~~ dem Interrail-Netz angehören (*fünf Mitgliedstaaten* ~~(die fünf Mitgliedstaaten, die derzeit nicht abgedeckt sind, sind~~ *derzeit nicht abgedeckt*: Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern).

Nach dem Absatz:

Maßnahmen:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- *Kontaktaufnahme zu und Einbeziehung der einschlägigen Interessenträger in Bezug auf das Angebot*, ~~Auswahl eines Auftragnehmers für Organisation und Durchführung der Reisen von Teilnehmern im Jahr 2019, der den Kontakt zu europäischen Eisenbahnunternehmen pflegen würde, wobei das Format des Produkts, das jungen Menschen zu~~ *ihrem* ~~bei der Vollendung ihres 18. Geburtstag~~

~~gemacht wird, Lebensjahres angeboten wird, anzupassen wäre; dazu gehören auch Verhandlungen über die Preisgestaltung, um die endgültige Zahl derjenigen zu bestimmen, die in den Genuss der vorbereitenden Maßnahme kommen könnten;~~

- Ermittlung der Anzahl der Jugendlichen, die für ein Ticket infrage ~~kommen, kommen;~~
- ~~**Beschaffung der Tickets, Erwerb der Tickets zu dem mit Eurail neu ausgehandelten Preis;**~~
- Verteilung der Tickets an die ~~**Begünstigten, Begünstigten;**~~
- genaue Definition des DiscoverEU-Tickets, ~~dieum~~ den ~~Reisegewohnheiten junger Menschen~~ Reisevorlieben der Jugendlichen gerecht ~~wird zu werden~~ (Geltungsdauer, Gültigkeit, ~~saisonale Anforderungen, saisonbedingter~~ Bedarf, Zeit- und Budgetbeschränkungen, ~~Auslastungsgrad), Auslastungsgrad);~~
- Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Systems für 18-Jährige, die ~~eindas~~ Ticket ~~beantragen wollen, beantragen;~~
- Verbesserung des ~~Auswahlverfahrens~~ Verfahrens für die ~~Auswahl der~~ Nutzer, denen die vorbereitende Maßnahme ~~zugute kommen~~ ~~zugute kommen~~ wird, einschließlich der Festlegung von Kriterien, die unter anderem die Abdeckung aller Mitgliedstaaten — einschließlich der fünf Mitgliedstaaten, die derzeit nicht vom Interrail-Netz abgedeckt sind, d. h. Estland, Lettland, Litauen, Malta und ~~Zypern, -Zypern~~ ermöglichen, sowie ~~eine~~ die bessere Ausrichtung auf junge Menschen, die noch nicht in den Genuss eines europäischen Programms gekommen ~~sind, ermöglichen würden, sind;~~
- Verbesserung des Gutscheinsystems für die Verteilung und Personalisierung der Tickets in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen ~~Interessenträgern, Interessenträgern;~~
- in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren Prüfung ~~der möglichen Schaffung von Anreizen für spezielle Reiserouten, damit junge Menschen Europa wirklich erleben (Einbeziehung von Mechanismen zur Förderung spezieller Reiserouten, damit junge Menschen Europa wirklich erleben (dazu zählt die Einbeziehung von weniger ‘beliebten’ Reisezielen),,,beliebten‘-Reisezielen);~~
- Verbesserung der Bekanntmachung des Programms, um seine Sichtbarkeit zu gewährleisten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Verknüpfung der Initiative mit einer europäischen Identitäts- und Wertekampagne gelegt ~~wird, wird;~~
- ~~Optimierung der Partnerschaften in Bezug auf die operativen Aspekte des Projekts mit dem Ziel, die Kosten zu senken und so viele Teilnehmer wie möglich zu erreichen;~~
- Entwicklung kreativer und partizipativer ~~Möglichkeiten, wie Nutzer~~ Möglichkeiten für die Nutzer, ihre Erfahrungen ~~austauschen~~ auszutauschen und ~~weiterverfolgen können~~ weiterzuverfolgen (z. B. durch einen Fotowettbewerb und eine Ausstellung im Europäischen Parlament und durch Beiträge in ~~den~~ sozialen Medien).

Die vorbereitende Maßnahme sollte ~~in den Jahren 2019 und 2020~~ durchgeführt werden.

BEGRÜNDUNG:

Angesichts der noch immer beträchtlichen Zahl junger Europäer, die nicht die Möglichkeit haben, Europa zu bereisen und den Reichtum und die Vielfalt des Kontinents zu entdecken, der Zunahme von Populismus und Falschinformationen sowie der wachsenden Notwendigkeit, umweltfreundliche Verkehrsmittel unter jungen Menschen zu fördern, werden mit dieser vorbereitenden Maßnahme die notwendigen ersten Schritte zur Schaffung eines umfassenden Programms eingeleitet, das in authentischer Weise ein vernetztes und geeintes Europa widerspiegeln soll.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen EPP//7036

=====

Draft amendment 1240

=== BUDG/3642 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3642 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 15 02 77 21 — Preparatory action — Exchanges and mobility in sport**Amend figures as follows:**

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
15 02 77 21	1.1.PPPA	p.m.	230 244	p.m.	230 244	1 500 000	750 000	1 500 000	980 244
Reserve									
Total		p.m.	230 244	p.m.	230 244	1 500 000	750 000	1 500 000	980 244

Justification:

There is a strong demand for learning mobility, which is not covered by the sport chapter of the Erasmus+. Learning mobility understood as “move of the individual to a country other than their country of residence, in order to undertake study, training or other learning, including traineeships and non-formal learning, or teaching or participating in a transnational professional development activity” could be a benefit for the individual, the organisation and for sport as a whole.

Compromise amendment between CULT/5940

Draft amendment 1183

=== BUDG/3583 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3583 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 15 02 77 23 — Preparatory action — Monitoring and coaching, through sports, of youngsters at risk of radicalisation**Amend figures as follows:**

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
15 02 77 23	1.1.PPPA	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Total		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Justification:

In its resolution on an Integrated approach to sport policy, the Parliament recognises the importance of grassroots sports in preventing and fighting radicalisation.

A first experience was gained with the PP "Monitoring and coaching through sports of youngsters at risk of radicalisation". Building on this pilot, further structural and embedded actions should be envisaged. This could lead to mainstreaming of this action into existing programmes, related to internal security or citizenship.

Compromise amendment between CULT/5942

Draft amendment 1160

=== BUDG/3559 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3559 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 15 02 77 28 — Preparatory action — Sport as a tool for integration and social inclusion of refugees

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
15 02 77 28	1.1.PPPA	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	1 750 000	875 000	1 750 000	875 000
Reserve									
Total		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	1 750 000	875 000	1 750 000	875 000

Justification:

Sport initiatives aiming at integrating refugees and promoting social inclusion have proven to be successful in the European context as well as conflict zones and their neighbours. However existing programmes, even if open to social inclusion, do not provide sufficient support to sport organisations, in particular in terms of capacity building and possibility to work with non EU partners, in order to contribute efficiently to the integration of refugees through sport. These practices can be adapted and scaled to effectively engage refugee, host, and conflict communities.

Compromise amendment between CULT/5944

Abänderungsentwurf 1152

=== BUDG/3551 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3551 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 02 77 29

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 02 77 29	1.1.PPPA					1 500 000	750 000	1 500 000	750 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	750 000	1 500 000	750 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – Breitensportprogramme und Infrastrukturinnovationen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Der Breitensport ist ein Bereich mit langer Tradition, der sich langsam weiterentwickelt. Die Gesellschaft im Allgemeinen und die sportbezogenen Bedürfnisse und Vorlieben Einzelner verändern sich hingegen schneller. In der Tat heben die Teilnehmer- bzw. Mitgliederzahlen hervor, dass das Missverhältnis zwischen dem Sportangebot in herkömmlichen Sportvereinen und der Nachfrage der Einzelnen nach sportlichen Aktivitäten immer größer wird. Wegen ihrer Organisationsstruktur und einem Mangel an

Innovationen können Sportverbände und -vereine diese Kluft nicht überbrücken. Mit diesem Projekt werden Akteure, die außerhalb der althergebrachten Sportstrukturen angesiedelt sind, aufgefordert, innovative Lösungen vorzuschlagen, damit das Sportangebot auf allen Ebenen mit der Nachfrage der Einzelnen in Einklang gebracht wird. Zudem soll ein Innovationsökosystem für Sport geschaffen werden, damit neue Arten, Sport zu treiben, der Öffentlichkeit schneller zugänglich gemacht werden können.

Um ein funktionierendes Innovationsökosystem für Breitensportvereine zu schaffen, sind zwei Dinge erforderlich: neue anpassungsfähige Programme, mit deren Hilfe Sportarten auf neue Weise angeboten werden, und eine flexible Sportinfrastruktur, die es ermöglicht, an einem einzigen Standort verschiedene Sportarten anzubieten.

Im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme werden zahlreiche vielversprechende Innovationen in beiden Bereichen ermittelt und erprobt. Um dies zu erreichen, werden Innovationswettbewerbe veranstaltet, in deren Rahmen vielversprechende Innovationen von allen möglichen Interessenträgern (Einrichtungen, Unternehmen, Jungunternehmen, Einzelpersonen oder Sonstigen) ausgewählt und prämiert werden. Diese Innovationen können anschließend eingeführt und über einen längeren Zeitraum (von mindestens sechs Monaten) hinweg erprobt werden. Die Mittel werden in anpassungsfähige Programme und neue Sportinfrastrukturen (in kleinem Maßstab) investiert.

Letztendlich sollen die erprobten Innovationen in das Ökosystem bestehender Sportvereine und Sportinfrastrukturen integriert werden. Beispiele für anpassungsfähige Programme sind Dreiseitenfußball, Kombinationen verschiedener Sportarten (z. B. Fitness und Fußball) und wiederkehrende lokale Mini-Turniere. Beispiele für neue Infrastruktureinnovationen im kleinen Maßstab sind flexible Spielfeldseitenlinienmarkierungssysteme oder Sensoren, die anzeigen, welche Spielfelder verfügbar sind und welche momentan genutzt werden. Bewährte Beispiele werden über eine Online-Plattform an europäische Interessenträger weitergegeben, wobei mit europäischen Spitzenverbänden wie der UEFA zusammengearbeitet wird.

Im Rahmen der Maßnahme:

werden durch die Veranstaltung offener Innovationswettbewerbe innovative Lösungen für unkonventionelle Sportarten erschlossen,

wird die Zahl der Sporttreibenden durch neuartige Angebote erhöht,

wird für eine verstärkte Nutzung der bestehenden Sportinfrastruktur gesorgt.

Folgende Ergebnisse werden erwartet:

zahlreiche bewährte anpassungsfähige innovative Programme, die Breitensportvereine in ihr Angebot aufnehmen können,

zahlreiche bewährte innovative Infrastrukturelemente in kleinem Maßstab, die in die bestehende Sportinfrastruktur integriert werden können,

neue Methoden, mit denen durch Innovationen dafür gesorgt wird, dass mehr Bürger Sport treiben, was sich positiv auf die öffentliche Gesundheit und die soziale Integration auswirken wird,

Erkenntnisse darüber, wie Interessenträger, die nicht dem traditionellen Sportumfeld entstammen, bei der Erneuerung der Sportlandschaft mitwirken können, die über die europäischen Verbandsstrukturen verbreitet werden soll.

Da erwartet wird, dass die Maßnahme u. a. zu Änderungen an der bestehenden Sportinfrastruktur führen wird, kann sie nicht im Rahmen des Programms Erasmus+ durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

CULT/5946

Der Breitensport ist ein Bereich mit langer Tradition, der sich langsam entwickelt. Die Teilnehmer- bzw. Mitgliederzahlen darauf hin, dass das Missverhältnis zwischen dem Sportangebot in herkömmlichen Sportvereinen und der Nachfrage der Einzelnen nach sportlichen Aktivitäten immer größer wird. Systembedingt und wegen ihrer mangelnden Innovationskraft können Sportverbände und -vereine diese Kluft nicht überbrücken. Ziel dieses Projekts ist es, innovative Lösungen vorzuschlagen, damit das Sportangebot der Nachfrage seitens der Einzelathleten auf allen Ebenen gerecht wird. Überdies soll ein Sportinnovationsumfeld geschaffen werden, damit neue Sportarten der Öffentlichkeit rascher angeboten werden können.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen CULT/5946

=====

Abänderungsentwurf 900

==== EPP//7029 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 15 03 01 01 — Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen — Hervorbringen, Entwickeln und Weitergabe neuer Fähigkeiten, Kenntnisse und Innovationen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 03 01 01	1.1.31	1 024 532 312	862 725 632	1 024 532 312	862 725 632	20 000 000	10 000 000	1 044 532 312	872 725 632
Reserve									
Insgesamt		1 024 532 312	862 725 632	1 024 532 312	862 725 632	20 000 000	10 000 000	1 044 532 312	872 725 632

BEGRÜNDUNG:

Die erhebliche Unterfinanzierung im Rahmen von Horizont 2020 hat zu einer sehr niedrigen Erfolgsquote bei den ausgezeichneten Bewerbungen geführt, die im aktuellen MFR eingereicht wurden. Die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen litten unter einer extremen Überzeichnungsquote, was zur Ablehnung zahlreicher vielversprechender Anträge aufgrund fehlender finanzieller Mittel führte. Für das kommende Haushaltsjahr müssen zusätzliche Mittel gesichert werden, damit die Forschungsförderung angekurbelt wird und so die Forscher in allen Phasen ihrer Laufbahn wirksam unterstützen werden.

=====

Draft amendment 1121

==== BUDG/3519 ====

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3519 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Article 15 03 05 — European Institute of Innovation and Technology (EIT) — integrating the knowledge triangle of higher education, research and innovation

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
15 03 05	1.1.31	496 678 348	473 515 586	496 678 348	473 515 586	25 000 000	12 500 000	521 678 348	486 015 586
Reserve									
Total		496 678 348	473 515 586	496 678 348	473 515 586	25 000 000	12 500 000	521 678 348	486 015 586

Justification:

Contribute achieving the pledge of 20% of EU spending for climate change action in the 2014-2020 MFF

Compromise amendment between S&D//7268

Draft amendment 1142

=== BUDG/3541 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3541 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 15 04 77 18 — Preparatory action — Music Moves Europe: Boosting European music diversity and talent

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
15 04 77 18	1.1.PPPA	p.m.	2 255 000	p.m.	2 255 000	2 500 000	1 250 000	2 500 000	3 505 000
Reserve									
Total		p.m.	2 255 000	p.m.	2 255 000	2 500 000	1 250 000	2 500 000	3 505 000

Justification:

Following discussion at EU level with the representatives of the music ecosystem, this PA responds to the identified need for more targeted support to Europe’s music sector to address topical issues by means of selected activities. It would complement and build on the existing, but far too limited support options for music under Creative Europe. Very importantly, it would add value to the formulated political priorities in the field of culture as stipulated in the Treaties.

Compromise amendment between CULT/5962

Abänderungsentwurf 1166

=== BUDG/3565 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3565 = Kompromissabänderungsentwurf

Hinzufügen: 15 04 77 22

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 77 22	1.1.PPPA					1 500 000	750 000	1 500 000	750 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	750 000	1 500 000	750 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Finanzierung, Bildung, Innovation und Patentierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft (FLIP for CCI)s

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Diese Mittel dienen der Einleitung der vorbereitenden Maßnahme.

Kulturelle Vielfalt und die Ermittlung eines angemessenen kulturellen Mix sind von strategischer Bedeutung für Kreativität und Innovation. Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa beschäftigt mehr als 12 Millionen Menschen bzw. 7,5 % aller Arbeitskräfte in Europa und generiert einen Mehrwert von etwa 509 000 000 000 EUR, vor allem aufgrund des Beitrags von Klein- und Kleinstunternehmen. Bei der Branche handelt es sich um eine treibende Kraft, die Europa einen Wettbewerbsvorteil verschafft, insbesondere, weil sie Produkte und Dienstleistungen anbietet, mit denen ein Paradigmenwechsel bei der Produktion in der Industrie 4.0 eingeleitet wird.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme werden die Strategien und Maßnahmen festgelegt und geprüft, derer es für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Unternehmen bedarf, die mit einer angemessenen Unterstützung für alle Bereiche und Branchen, mit denen sie interagieren, nutzbringend sein und Ausstrahlungseffekte generieren und dabei ihre Unternehmensziele erreichen können.

Die Maßnahme umfasst vier Bereiche:

1. Ein neues Modell für die Ermittlung von Kompetenzen

Das üblicherweise in europäischen Ausbildungssystemen verwendete System für die Ermittlung von Kompetenzen muss überprüft und aktualisiert werden, damit es in angemessener Weise auf das Organisationsmodell der genannten Unternehmen eingeht, die häufig über flache Hierarchien und eine höhere Risikotoleranz verfügen, einen anderen Ansatz in Bezug auf das Zeitmanagement verfolgen und einen starken interdisziplinären Austausch pflegen und daher nicht mit den traditionellen Produktionssystemen kompatibel sind. Mit diesem neuen Modell für die Analyse und Ermittlung von Kompetenzen, die mit den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen/Umwelt, Künste und Fertigung kompatibel sind, sollen eine privilegierte Partnerschaft zwischen vortrefflichen Unternehmen sowie die wichtigsten bewährten Verfahren und Erfolge generiert werden, um die Kompetenzen und Merkmale zu ermitteln, die Fachkräfte, welche in einem solchen Umfeld tätig sind, haben müssen. Anders ausgedrückt muss die Entstehung und Weiterentwicklung dieser Kompetenzen zurückverfolgt werden, wobei über das weitverbreitete Paradigma hinausgegangen werden muss, wonach das Profil von Fachkräften innerhalb analytisch-deskriptiver Arbeitsabläufe genau definiert ist (was typisch für Unternehmen in der verarbeitenden Industrie ist), um Berufsbilder zu erhalten, die zu den charakteristischen strukturellen Gegebenheiten dieser Unternehmen passen.

Im Einzelnen wird die Maßnahme in folgende Phasen unterteilt:

– Auswahl ‘bewährter Verfahren’ in der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Einbeziehung der Recherchearbeit für die Entwicklung eines Modells zur Einstufung von Kompetenzen, in dessen Rahmen die besonderen Gegebenheiten der verschiedenen Branchen (historisches und künstlerisches Erbe, Inhaltsindustrie, IKT-Branche, Materialienkunde einschließlich der Unterbereiche Mode, Design und der Geschmacksindustrie) und die regionalen Aspekte der Union berücksichtigt werden,

- *Entwicklung eines Modells für die Anerkennung von Kompetenzen,*
- *Erprobung des Modells mit einer größeren Bandbreite an Unternehmen,*
- *Freigabe des Modells für die Festlegung von Kompetenzen und ihre Verknüpfung mit Berufsbildern vor dem Hintergrund des europäischen Rahmens für Kompetenzen.*

2. Leitlinien für das Bildungssystem

Aktuell ist die Entwicklung kreativer und kultureller Kompetenzen das Ergebnis eines Prozesses, der weder vollständig strukturiert noch gänzlich auf die Erfordernisse der mittel- und langfristigen Gestaltung der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet ist. Die im Rahmen des Modells für die Anerkennung von Kompetenzen erzielten Ergebnisse würden den Weg für die Ermittlung der Aspekte und Probleme des Bildungssystems in Bezug auf die Merkmale der Schulungsprogramme zur Entwicklung von Kompetenzen ebnen. Die Entwicklung strategischer Kompetenzen für die Kultur- und Kreativwirtschaft wird oftmals dem Zufall überlassen oder erfolgt im Rahmen von individuellen Initiativen und Ideen oder informellen Verfahren ohne einen inspirierten strukturellen Ansatz für die Entwicklung einer präzisen Ausbildungsstrategie und gezielter Programme.

Das zentrale Ziel dieser Phase der Maßnahme besteht darin, diese Kompetenzen durch das Ausbildungssystem dauerhaft zu fördern, um mehr europäische Bürger darauf vorzubereiten, in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, in denen die Kultur- und Kreativwirtschaft vertreten ist, ihre Aufgaben wirksam zu erfüllen.

Die Leitlinien sollten so strukturiert sein, dass sich die darin enthaltenen Ausbildungsprogramme von der Primärbildung bis zur Hochschulbildung an den spezifischen Gegebenheiten der nationalen und regionalen Ausbildungssysteme orientieren. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, damit die Ausbildungssysteme besser in der Lage sind, mit der Kultur- und Kreativwirtschaft in einen Dialog zu treten, und innovative Ausbildungsmodelle (Lernlabore, Kreativzentren usw.) sollten gefördert werden. Daneben sollten Leitlinien erarbeitet werden, mit denen Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtetes Lernen zu fördern, das starre System fester Lehrfächer aufzubrechen und einem ganzheitlichen und multidisziplinären Ansatz den Vorzug zu geben. Jahrhundertalte Handwerkstraditionen in ganz Europa zeigen, wie sinnvoll es ist, Zeit darauf zu verwenden, in verschiedenen Werkstätten Erfahrungen zu sammeln, wobei es sich um einen wichtigen Teil der kulturellen und praktischen Ausbildung eines angehenden Meisters eines kreativen Handwerks handelt. Auch wenn etwa der deutsche „Wandergeselle“ oder der französische „Compagnon“ von früher selbstorganisierte Formen des Lernens waren, zeigen sie den Bedarf an einem strukturierten und gemeinsamen europäischen Ansatz zur Ermittlung und Übertragung der schwer definierbaren Kompetenzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft auf.

3. Eine finanzielle Neueinstufung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Der Zugang zu finanziellen Mitteln ist ein erhebliches Wachstumshindernis für viele Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, die in der Regel klein und oftmals unterkapitalisiert sind. Das Banken- und Finanzsystem lässt sich viel Zeit damit, diese Unternehmen innerhalb traditioneller Systeme einzustufen, da die meisten davon auf einem Prototyp oder einem einzelnen Projekt basieren und stark abhängig von ihren Produkten und Dienstleistungen, von einzelnen Talenten und von der Übernahme von Risiken sind. Im Gegensatz zu Unternehmen, die in den technologischen Branchen tätig sind, ist es für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft schwierig, Anerkennung für den Wert ihrer immateriellen Güter im Rahmen ihrer Vermögensbilanzen zu erhalten. Zudem entsprechen ihre Investitionen in die Schaffung neuer Talente und die Entwicklung kreativer Ideen nicht dem üblichen FuE-Konzept.

Im Rahmen der Maßnahme werden Leitlinien ausgearbeitet, die dazu dienen, die Fähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern, den finanziellen Wert immaterieller Güter besser zu kommunizieren, damit sie einen fairen Zugang zu Krediten erhalten. Dadurch wäre es für die Kultur- und Kreativwirtschaft leichter, Zugang zu Garantiesystemen (z. B. Programm ‘Kreatives Europa’ und Europäischer Fonds für strategische Investitionen) und anderen Finanzierungsmechanismen zu

erhalten. Grundlage der Leitlinien ist ein Vergleich der vorhandenen Instrumente in europäischen Ländern (z. B. Bancopass in Italien), die diese Unternehmen bereits für einen proaktiven Austausch mit Banken nutzen.

4. Bewertung und Verteidigung des von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft geschaffenen geistigen Eigentums

Unternehmen, die ihre geistige Arbeit schützen, sind um 22 % produktiver (in Bezug auf dasselbe Hoheitsgebiet, dieselbe Branche und dieselbe Größe) und weisen einen um 2 % höheren Einnahmewachstum auf als der Durchschnitt der Stichprobe. Insbesondere Unternehmen, die zwischen 2011 und 2013 ein Patent anmeldeten, weisen einen um 6,5 % höheren Exportwert bei ihren Gesamteinnahmen für dasselbe Hoheitsgebiet, dieselbe Größe und dieselbe Branche auf.

Wegen der oftmals nicht ausreichend strukturierten Organisation von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft gehört die Registrierung oder Patentierung ihrer Innovationen nicht immer zu ihren Prioritäten, wodurch der Wert der durch diese Innovationen erzielten Ergebnisse sinkt. Daher ist es unerlässlich, zu untersuchen, wie diese Unternehmen — insbesondere KMU — dafür zu sensibilisieren sind, dass ihnen die größere Wirkung, die sich aus der Registrierung und Patentierung innovativer Produkte und Dienstleistungen ergibt, zugutekommt, und den Zugang zu diesen Möglichkeiten zu fördern, da diese Unternehmen häufig unterkapitalisiert sind. Mit der Maßnahme werden – in enger Verbindung mit den Ergebnissen des in Punkt 3 beschriebenen Vergleichs von bewährten Verfahren und Instrumenten – die vorhandenen Instrumente in europäischen Ländern, die von Unternehmen zum Austausch mit Banken und Finanzinstituten genutzt werden, vorangebracht und um bestimmte Elemente ergänzt, mit denen sich der Wert einer Innovation durch eine Registrierung oder Patentierung steigern lässt.

Entwicklung des Maßnahmenrahmens

Die Initiative wird über die Schaffung europäischer Partnerschaften entwickelt, durch die das Know-how der qualifizierten Unternehmen im Zuge der verschiedenen Phasen und Aktivitäten der Maßnahme ausgebaut wird. Die Unternehmen, die die Maßnahme durchführen, sollten die wichtigsten Referenzregionen für die Kultur- und Kreativwirtschaft vertreten und mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, damit die Maßnahme die größtmögliche Wirkung entfalten kann.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Das kulturelle und kreative Erbe Europas ist weltweit einzigartig. Sein interdisziplinärer Charakter überwindet traditionelle Barrieren zwischen MINT und Geisteswissenschaften und begünstigt das STEAM-Leitbild, das das S für Wissenschaft (science) und das T für Technologie mit dem A für Kunst (arts) (Kreativität, Design, Mode, Handwerkskunst) und dem M nicht für Mathematik, sondern für Fertigung (manufacturing) verknüpft. Die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der Kultur- und Kreativwirtschaft gründen auf einem einzigartigen Mix aus Technologie, Schönheit, Kultur, Fertigung und Handwerk.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ITRE/5179

von Haushaltsausschuss

BUDG/3566 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 15 04 77 23

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 04 77 23	1.1.PPPA					1 200 000	600 000	1 200 000	600 000
Reserve									
Insgesamt						1 200 000	600 000	1 200 000	600 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Schutz der jüdischen Friedhöfe Europas: vollständige Erfassung, Forschung und Überwachung sowie individuelle Berechnung der Kosten für ihren Schutz

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Rahmen des bestehenden Pilotprojekts erfolgte eine Bestandsaufnahme der jüdischen Friedhöfe in Europa. Dies war aufgrund der zunehmenden Bedrohung durch Erosion, Vernachlässigung und Vandalismus dringend notwendig. Die daraus entstandene Datenbank ist hinsichtlich ihrer Genauigkeit, ihrer Gründlichkeit und ihres Umfangs einzigartig, aber nur teilweise fertiggestellt. Die Maßnahme wäre am sinnvollsten, wenn die Bestandsaufnahme in jedem EU-Mitgliedstaat und in den Ländern der Nachbarschaftspolitik abgeschlossen wäre. Die Wartung der Datenbank ist äußerst wichtig, damit sie ordnungsgemäß genutzt werden kann und weiterhin als Referenz dient.

Jüdische Friedhöfe in Europa sind eine allgegenwärtige Form des Kulturerbes, bezeugen von der multikulturellen Geschichte des Kontinents und stellen in entlegenen ländlichen Gebieten häufig das einzige derartige Erbe dar. An ihrem Schutz sind unweigerlich staatliche Akteure, nichtstaatliche Organisationen, Kommunen, jüdische Gemeinschaften und Nachfahren beteiligt, wodurch sich eine einzigartige Gelegenheit ergibt, eine starke bereichsübergreifende Verbindung, die auf Zusammenarbeit beruht, aufzubauen und die lokale Identität zu stärken und zu bereichern.

Die Entwicklung und Umsetzung eines von der Basis ausgehenden, dezentralen Schutzes dient daher für viele dieser Ortschaften als Ausgangspunkt für die allgemeinere Erhaltung, Verwaltung des Erbes und auf das Erbe ausgerichtete Bildung. Aus diesem Grund ist der Schutz jüdischer Friedhöfe ein entscheidender Bestandteil für den Kapazitätsaufbau im Bereich Kultur, für eine aktivere und tolerantere Zivilgesellschaft und für eine europäische Infrastruktur für Kulturerbe mit mehreren Ebenen.

Daher ist es äußerst wichtig, dass Pilotprojekt weitere zwei Jahre als vorbereitende Maßnahme fortzuführen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Es sollen innerhalb von zwei Jahren mindestens 1 500 jüdische Friedhöfe in drei EU-Mitgliedstaaten und zwei Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik untersucht (das entspricht etwa 25 % aller jüdischen Friedhöfe in Europa), die Kosten für den Schutz dieser Stätten geprüft, die erhobenen Daten in einer Online-

Datenbank erfasst, Pläne für die künftige Einzäunung ausgearbeitet, Ingenieure und Architekten vor Ort im Hinblick auf die Erfordernisse beim Schutz von Friedhöfen geschult und Projekte zur Förderung der Anerkennung der historischen und kulturellen Vielfalt Europas durchgeführt werden, indem Bildungsvorhaben zum Thema Rechte der Minderheiten und Kulturerbe unterstützt werden. Nach Abschluss des Pilotprojekts soll ein Prototyp einer vollständigen Untersuchung aller Friedhöfe in Europa vorgelegt werden.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen BUDG/4010

Abänderungsentwurf 70

=== ITRE/5038 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

 BAND III — KOMMISSION

Posten 18 05 03 01 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 05 03 01	1.1.31	195 504 220	168 549 256	176 754 220	168 549 256	18 750 000		195 504 220	168 549 256
Reserve									
Insgesamt		195 504 220	168 549 256	176 754 220	168 549 256	18 750 000		195 504 220	168 549 256

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 440

=== ECON/6139 ===

von Ausschuss für Wirtschaft und Währung

ECON/6139 = Kompromissabänderungsentwurf

 BAND III — KOMMISSION

Artikel 29 02 01 — Bereitstellung hochwertiger statistischer Information, Einführung neuer Methoden zur Erstellung europäischer Statistiken und Intensivierung der Partnerschaft mit dem Europäischen Statistischen System

die Zahlenangaben und bedingungen für die Freigabe der Reserve sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 02 01	1.1.OTH	74 000 000	71 000 000	74 000 000	71 000 000	-2 000 000	-2 000 000	72 000 000	69 000 000
Reserve						2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Insgesamt		74 000 000	71 000 000	74 000 000	71 000 000			74 000 000	71 000 000

Voraussetzungen für die Freigabe der Reservemittel:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Reservemittel sollten unter der Voraussetzung freigegeben werden, dass Eurostat eine Strategie zur qualitativen Verbesserung seiner Website vorlegt, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten, wobei auf ihr leicht zugängliche Informationen in allen EU-Sprachen bereitzustellen sind und die Möglichkeit bestehen muss, Grafiken zu erstellen und Daten visuell darzustellen.

BEGRÜNDUNG:

ECON/6130

Die Reservemittel sollten unter der Voraussetzung freigegeben werden, dass Eurostat eine Strategie zur qualitativen Verbesserung seiner Website vorlegt, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten, wobei auf ihr leicht zugängliche Informationen in allen EU-Sprachen bereitzustellen sind und die Möglichkeit bestehen muss, Grafiken zu erstellen und Daten visuell darzustellen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ECON/6130

Abänderungsentwurf 74

=== ITRE/5042 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 01 05 01	1.1.31	2 519 194	2 519 194	2 319 194	2 319 194	200 000	200 000	2 519 194	2 519 194
Reserve									
Insgesamt		2 519 194	2 519 194	2 319 194	2 319 194	200 000	200 000	2 519 194	2 519 194

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Draft amendment 1134

=== BUDG/3532 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3532 = Compromise amendment

SECTION III — KOMMISSION

Item 32 02 01 01 — Further integration of the internal energy market and the interoperability of electricity and gas networks across borders

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
32 02 01 01	1.1.81	394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	180 000 000	90 000 000	574 706 000	221 500 000
Reserve									
Total		394 706 000	131 500 000	394 706 000	131 500 000	180 000 000	90 000 000	574 706 000	221 500 000

Justification:

The 2019 call of proposals for CEF energy was heavily oversubscribed. This means that the amount proposed by the Commission for 2020 commitment appropriations is inadequate and given the strong pipeline of strong and mature cross border projects that are key to achieving the goals of the Energy Union, the amount should be increased.

Compromise amendment between ITRE/5177

Draft amendment 1122

=== BUDG/3520 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3520 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 32 02 01 02 — Enhancing Union security of energy supply

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
32 02 01 02	1.1.81	394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	70 000 000	35 000 000	464 528 000	163 200 000
Reserve									
Total		394 528 000	128 200 000	394 528 000	128 200 000	70 000 000	35 000 000	464 528 000	163 200 000

Justification:

Contribute achieving the pledge of 20% of EU spending for climate change action in the 2014-2020 MFF

Compromise amendment between S&D//7276

Draft amendment 1123

=== BUDG/3521 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3521 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 32 02 01 03 — Contributing to sustainable development and protection of the environment

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
32 02 01 03	1.1.81	394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	70 000 000	35 000 000	464 498 586	163 300 000
Reserve									
Total		394 498 586	128 300 000	394 498 586	128 300 000	70 000 000	35 000 000	464 498 586	163 300 000

Justification:

Contribute achieving the pledge of 20% of EU spending for climate change action in the 2014-2020 MFF

Compromise amendment between S&D//7277

Abänderungsentwurf 97

=== ITRE/5120 ===

von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

BAND III — KOMMISSION

Artikel 32 02 10 — Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 10	1.1.DAG	16 277 975	16 277 975	16 277 975	16 277 975	4 370 025	4 370 025	20 648 000	20 648 000
Reserve									
Insgesamt		16 277 975	16 277 975	16 277 975	16 277 975	4 370 025	4 370 025	20 648 000	20 648 000

BEGRÜNDUNG:

Die Aufstockung der bewilligten Stellen für die ACER ist erforderlich, um die Agentur mit dem Personal auszustatten, das für die Umsetzung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011 (REMIT) und (EU) Nr. 347/2013 (TEN-E-Verordnung) und die Wahrnehmung der erweiterten Aufgaben in Bezug auf die Umsetzung der Netzkodizes für die Strom- und Erdgasnetze und der entsprechenden Leitlinien sowie ihre Überwachung benötigt wird. Die Erhöhung der Beihilfen für die ACER ist erforderlich, damit die Kosten der zusätzlichen Stellen sowie die im Zusammenhang mit der REMIT-Verordnung anfallenden IT-Ausgaben gedeckt werden können, die für den sicheren Betrieb des „ACER REMIT Information System“ erforderlich sind.

Abänderungsentwurf 1136

=== BUDG/3534 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3534 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 02 77 12 — Vorbereitende Maßnahme — Umfassende Unterstützung für kohle- und CO₂-intensive Regionen

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 12	1.1.PPPA	p.m.	1 250 000	p.m.	1 250 000	12 000 000	6 000 000	12 000 000	7 250 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	1 250 000	p.m.	1 250 000	12 000 000	6 000 000	12 000 000	7 250 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird für die Wirksamkeit der Kommission die folgenden Maßnahmen ermöglicht:

Der Text ist wie folgt zu ändern:

- Identifizierung der sich wandelnden Kohle- und CO₂-intensiven Regionen in der Union und ihrer intelligenten Spezialisierungen;
- Einrichtung eines zweckbestimmten Instrumentariums mit a) bewährten Verfahren, b) vorhandenen Unterstützungsinstrumenten zur Bestimmung von optimalen Synergien und c) einem Informationsaustausch mit und zwischen Regionen;
- Einrichtung von Foren für Interessenträger und Bereitstellung von Instrumenten für den intraregionalen Austausch, unter anderem über umfassende Fahrpläne für die emissionsarme Neuindustrialisierung und den Schulungsbedarf;
- Feststellung der Engpässe vor Ort und optimierte Ausrichtung der Unterstützung auf neue Technologien und die Entwicklung und Verbreitung von innovativen umweltfreundlichen Kohletechnologien,

einschließlich Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, umweltverträgliche CO₂-Abscheidung und -Nutzung und Kohlevergasung;

- Erstellung einer Sammlung bewährter Verfahren und operativer Leitlinien und schließlich die Ausarbeitung eines praxisorientierten Instrumentariums für kohle- und CO₂-intensive Regionen für Drittstaaten, die sich im Wandel befinden, als Teil der im Übereinkommen von Paris festgelegten Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau;
- Einrichtung einer GD-übergreifenden Arbeitsgruppe zur a) Bestimmung von Bereichen, in denen Synergien zwischen Maßnahmen/-Programmen der Union möglich sind, damit für eine optimale finanzielle Unterstützung und Politikunterstützung nach 2020 gesorgt wird; b) Unterstützung der Regionen (zentrale und lokale Behörden) bei der Erarbeitung nachhaltiger Strategien für den Übergang.
- *Stärkung der Plattform für Kohleregionen im Wandel, die 2018 im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme eingerichtet und 2019 fortgesetzt wurde, und deren Sekretariat, um die Klimaziele der EU zu verwirklichen und die Verpflichtungen der EU aus dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen und dabei für eine gerechte Energiewende zu sorgen, bei der die Kohleregionen nicht zurückgelassen werden, indem 2020 mehr Mittel bereitgestellt werden und das Maßnahmenpektrum um folgende Maßnahmen erweitert wird:*
- *zusätzliche technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau in den kohle- und CO₂-intensiven Regionen der EU in Bereichen wie Strategievorbereitung, Projektentwicklung, Projektfinanzierung und Förderung privater Investitionen (die Zahl der an der EU-Initiative teilnehmenden Pilotregionen lag im März 2019 bei 20, wohingegen sich 2017 nur vier Regionen beteiligt hatten);*
- *Interaktion mit den Mitgliedern und Beobachtern der Energiegemeinschaft bezüglich der Kohleregionen im Wandel durch die Organisation regionaler Kontakte in Zusammenarbeit mit internationalen Finanzeinrichtungen und internationalen Partnern;*
- *Entwicklung einer sozialen Dimension der Plattform für Kohleregionen im Wandel unter Rückgriff auf bewährte Verfahren im Bereich sozialer Innovationen: berufliche Umschulung und Weiterbildung von Arbeitnehmern, Programme für junge Menschen und Bergleute im Ruhestand.*

BEGRÜNDUNG:

Um die Klimaziele der EU zu erreichen und die Verpflichtungen der EU aus dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen und dabei für eine gerechte Energiewende zu sorgen, bei der die Kohleregionen nicht zurückgelassen werden, wird vorgeschlagen, die Plattform für Kohleregionen im Wandel, die 2018 im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme eingerichtet und 2019 fortgesetzt wurde, und deren Sekretariat zu stärken, indem 2020 mehr Mittel für die vorbereitende Maßnahme bereitgestellt werden und das Maßnahmenpektrum um folgende Maßnahmen erweitert wird: 1) zusätzliche technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau, 2) Interaktion mit den Mitgliedern und Beobachtern der Energiegemeinschaft, 3) Entwicklung einer sozialen Dimension der Plattform.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ITRE/5155

Draft amendment 1154

=== BUDG/3553 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3553 = Compromise amendment

EMPL/5696 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 32 02 77 15 — Pilot project — Covenant of Mayors as an instrument to tackle energy poverty

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
32 02 77 15	1.1.PPPA	p.m.	1 050 000	p.m.	1 050 000	1 800 000	900 000	1 800 000	1 950 000
Reserve									
Total		p.m.	1 050 000	p.m.	1 050 000	1 800 000	900 000	1 800 000	1 950 000

Justification:

Energy poverty is a European-wide problem which, if left untreated, is likely to worsen in the current economic climate. It risks locking some EU consumers out of the energy transition currently under way and prevent them from benefitting from the advantages of an integrated and consumer-centric internal energy market. This project will help to improve the life conditions of the European citizens affected with Energy Poverty, fulfil the aims of the Energy Union and reduce Energy Consumption. This is an ongoing PP with an A grade from the EC (this proposal can be implemented as suggested).

Compromise amendment between EMPL/5696

Compromise amendment between EMPL/5679

Abänderungsentwurf 1137

=== BUDG/3535 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3535 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 16

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 16	1.1.PPPA					6 000 000	3 000 000	6 000 000	3 000 000
Reserve									
Insgesamt						6 000 000	3 000 000	6 000 000	3 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Umfassende Unterstützung für kohle- und CO2-intensive Regionen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Erholung der Union von der Wirtschaftskrise und die tatsächliche Verwirklichung ihrer wichtigsten Zielsetzungen – nachhaltiges Wachstum, hochwertige Arbeitsplätze, starkes Wachstum und weltweite Wettbewerbsfähigkeit –, unter anderem durch die tragfähige Reindustrialisierung und Modernisierung der Wirtschaft der Union, müssen auf langfristiger ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Tragfähigkeit aufbauen. Im Zusammenhang mit den ehrgeizigen Klimaschutzzusagen der Union und mit Blick auf einen gerechten Übergang zu einer Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen bis 2050, wie er in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein sauberer Planet für alle: Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ (COM(2018)0773) und der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Thema „Klimawandel – eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris“ (2019/2582(RSP)) dargelegt wird, und auf einen gerechten Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft

auf der Grundlage eines Kreislaufmodells benötigen die kohle- und CO2-intensiven Regionen Europas, in denen ein hoher Anteil der Arbeitnehmer in kohlenstoffabhängigen Wirtschaftszweigen beschäftigt ist, gezielte Unterstützung, um wirksam zu diesem strategischen Wandel beizutragen.

Angaben von Eurostat zufolge sind in der Union derzeit allein im Steinkohle- und Braunkohleabbau mehr als 300 000 Personen unmittelbar beschäftigt. Diese Stellen konzentrieren sich auf eine begrenzte Zahl von Regionen, in denen sie der Hauptmotor für die örtliche Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt sind. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem technologischen Fortschritt, dem weltweiten Wettbewerb und der anspruchsvollen, aber notwendigen Umwelt- und Klimapolitik hängt der Gesamterfolg der Union sehr stark davon ab, ob diese Regionen zu dem gerechten Übergang der Union zu einer emissionsarmen Kreislaufwirtschaft beitragen und davon profitieren können. Darüber hinaus muss der Übergang sozial gerecht sein und auf der starken Beteiligung der betroffenen Gemeinschaften und Arbeitnehmer beruhen, damit in den betroffenen Regionen – beispielsweise durch Fortbildungs- und Umschulungsprogramme – nicht nur stabile und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern sich auch das allgemeine Wohlergehen dort verbessert. Dadurch könnten diese Regionen ihren Gemeinschaften Vorteile bieten und dafür sorgen, dass bei dem derzeitigen Wandel in der Europäischen Union niemand zurückgelassen wird. Eine derartige Einbeziehung der gesamten Gesellschaft würde zu einer größeren Akzeptanz der Unionspolitik in der Öffentlichkeit führen. Dies wurde von der Kommission festgestellt, die sich in ihrer Mitteilung mit dem Titel „Saubere Energie für alle Europäer“ dazu verpflichtet hat, zu „prüfen, wie die Umstellung in Kohleregionen und kohlenstoffintensiven Regionen besser unterstützt werden kann“.

Mit der vorbereitenden Maßnahme wird weiterhin für die Wirksamkeit dieser Unterstützung, ihre langfristige Nachhaltigkeit und letztendlich den Erfolg des Wandels in der Wirtschaft und Gesellschaft der Union als Ganzes sowie ihrer weltweiten Führungsrolle gesorgt, indem die Tätigkeiten der eingerichteten Plattform intensiviert werden, wodurch der Kommission Folgendes ermöglicht werden sollte:

– Ermittlung der Chancen der sich wandelnden kohle- und CO2-intensiven Regionen der Union, von der Strategie für einen gerechten Übergang zu profitieren, damit bis 2050 CO2-Neutralität erreicht wird, stabile und hochwertige Arbeitsplätze für ihre Arbeitskräfte erhalten werden und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum erreicht und das Wohlergehen in ihren Gemeinschaften verbessert wird;

– Konzentration der Arbeit des Sekretariats der Plattform auf:

a) die Bestimmung von Bereichen, in denen Synergien zwischen Maßnahmen/Programmen der Union möglich sind, damit für eine optimale finanzielle Unterstützung und Politikunterstützung nach 2020 gesorgt wird,

b) die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen beteiligten Generaldirektionen im Hinblick auf einen bereichsübergreifenden Ansatz;

c) die Unterstützung der Regionen (zentrale und lokale Behörden) bei der Erarbeitung nachhaltiger Strategien für den Übergang, indem gezieltere Instrumente für den intraregionalen Austausch über bewährte Verfahren sowie über umfassende Fahrpläne für die emissionsarme Neuindustrialisierung und über den Umschulungs- und Fortbildungsbedarf bereitgestellt werden;

– die Neuausrichtung der bestehenden Interessenträgerforen, einschließlich des sozialen Dialogs und des Dialogs mit der Zivilgesellschaft im Allgemeinen, auf die Festlegung von Strategien für einen gerechten Übergang und von Wirtschaftsstrategien;

– die Ermittlung von Hindernissen vor Ort – beispielsweise der fehlenden Möglichkeiten der Regionen, erfolgreich EU-Mittel zu beantragen – und Unterstützung bei der Überwindung dieser Hindernisse sowie Optimierung der Unterstützung für neue nachhaltige Technologien und für die Entwicklung und Aufnahme sauberer Innovationen im Einklang mit dem Ziel, bis 2050 eine Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen zu erreichen;

– zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Einrichtung regionaler bzw. lokaler Fahrpläne für einen

gerechten Übergang zur CO2-Neutralität in den am stärksten betroffenen Regionen und Gemeinschaften bis 2050, und zwar zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungsprogrammen und ohne Umschichtung von Mitteln aus anderen Programmen. Auch bestehende oder zukünftige territoriale Projekte bzw. Gemeinschaftsprojekte, die darauf beruhen, die betroffenen Arbeitnehmer und Gemeinschaften durch ihre Konsultation und ihre Befähigung zur aktiven Mitgestaltung einzubeziehen, sollten mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei dieser vorbereitenden Maßnahme handelt es sich um eine Verlängerung der laufenden, im Haushaltsplan 2019 angenommenen vorbereitenden Maßnahme mit geringfügigen Änderungen. Die kohle- und CO2-intensiven Regionen müssen einen nachhaltigen Wandel durchlaufen, damit die EU ihre Klimaziele erreichen kann. Es ist von größter Bedeutung, dass dieser Wandel nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial unterstützt wird, damit er gerecht ist und niemand zurückgelassen wird. Daher ist eine Unterstützung der EU erforderlich, um diesen Wandel zu ermöglichen und stabile und hochwertige Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen S&D//7301

Abänderungsentwurf 1147

=== BUDG/3546 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3546 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 17

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 17	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – Schulung von Inselbehörden und -gemeinschaften in der Ausschreibung von Projekten im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme werden Inselbehörden und -gemeinschaften darin geschult, selbst offene Ausschreibungen zu verfassen. Auf diese offenen Ausschreibungen sollen dann private Unternehmen im Bereich der sauberen Energie unter Wettbewerbsbedingungen mit Angeboten reagieren, insbesondere im Zusammenhang mit Solar- und Windenergie, Energiespeicherung (nicht nur mithilfe von Batterien) und Fernwärme bzw. -kälte.

Angesichts der rasch sinkenden Kosten für Energie aus erneuerbaren Quellen und der steigenden Zahl von Anbietern sauberer Energie sollten die Inseln der EU nun auf saubere Energie umsteigen. Dazu müssen ihre Behörden wissen, wie Ausschreibungen zu verfassen und bewerten sind und wie Aufträge vergeben werden. Für Inseln mit einem geringen Verwaltungshaushalt ist dies ein riskantes Unterfangen, da hohe technische, finanzielle und rechtliche Anforderungen bestehen. Im Rahmen der Maßnahme werden den Inseln Standardvorlagen für Ausschreibungen zur Verfügung gestellt. Zudem wird die Maßnahme während ihrer Laufzeit weiterentwickelt, indem Vertreter der Inseln mit Sachverständigen für Energie aus erneuerbaren Quellen für Inseln zusammengebracht werden und Orte in ganz Europa besuchen, an denen bereits rentable Projekte für saubere Energie umgesetzt werden. Dabei werden, soweit möglich, Gemeinden einbezogen, in denen Energie aus erneuerbaren Quellen genutzt wird, damit Erfahrungen aus erster Hand weitergegeben werden und die Vertreter der Inseln etwas über die jüngste haushaltsmäßige Erfassung von Projektlebenszyklen für Inseln erfahren. Diese Vor-Ort-Schulungen und Ortsbesichtigungen werden am Ende der Maßnahme schließlich in kostenlosen und frei zugänglichen Online-Schulungen zusammengefasst.

Bei dieser Maßnahme wird das übliche Verfahren der EU für Projekte umgekehrt, denn es wird nicht ein einzelnes Angebot weitergegeben, das im Rahmen einer offenen Ausschreibung der Kommission ausgewählt wurde, sondern den Inselgemeinschaften wird beigebracht, wie sie selbst Ausschreibungen verfassen können, auf die sie anschließend Antworten erhalten, die sie dank ihrer Schulung verarbeiten und verwalten können.

Kurz gesagt liegt dieser Maßnahme der folgende bekannte Spruch zugrunde: „Gib einem Mann einen Fisch und du ernährst ihn für einen Tag. Lehre einen Mann, zu fischen, und du ernährst ihn für sein ganzes Leben.“

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei zahlreichen Energieprojekten der EU wird den Details bei der Ausarbeitung von Ausschreibungen nicht ausreichend Beachtung geschenkt, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Kosten für Technologie und Rechtsberatung. Nach der erfolgreichen Gründung des Sekretariats der Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“ erhalten bereits 26 EU-Inseln Unterstützung, um Strategien für ihren Übergang zu sauberer Energie zu entwickeln. Mit diesem Projekt würde die fehlende Verbindung zwischen bestehenden Programmen für technische Unterstützung und Finanzierungsprogrammen wie die Fazilität „Europäische Inseln“ hergestellt, indem den Behörden der Inseln Wissen im Bereich Ausschreibungen für Projekte für Energie aus erneuerbaren Quellen vermittelt wird.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen S&D//7309

Abänderungsentwurf 1155

=== BUDG/3554 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3554 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 18

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 18	1.1.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt						2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Verbesserung der Zusammenarbeit von Dörfern inner- und außerhalb der EU bei Klimaschutzmaßnahmen durch die Schaffung einer Identität des ländlichen Raums im Rahmen des Bürgermeisterkonvents

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Maßnahme ist dahingehend einzigartig, dass sie durch den neuen Rahmen des globalen Bürgermeisterkonvents Dörfer und den ländlichen Raum zusammenbringt, die bei den Klimaschutzmaßnahmen an vorderster Front stehen. Die Dörfer der EU und die im ländlichen Raum zuständigen Behörden der ganzen Welt kennen sich gut mit den Herausforderungen des Klimawandels für den ländlichen Raum aus und haben ein ambitioniertes weltweites Klimaabkommen gefordert. Sie werden ihre Kräfte vereinen, um die Bemühungen um eine Verwirklichung des Klimaschutzziels der Emissionsneutralität bis 2050 voranzutreiben.

Im Rahmen der Maßnahme werden die Dörfer in der EU untereinander und mit Dörfern in Drittstaaten eng zusammenarbeiten, um allgemein Kapazitäten aufzubauen und sich insbesondere über Erfahrungen auszutauschen, ihr Wissen sowie ihre Kenntnisse über die nachhaltige Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen weiterzugeben, sich über bewährte Verfahren für Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auszutauschen und ihr Wissen über innovative Finanzierungsinstrumente der EU zur Unterstützung von Investitionen in nachhaltige Energie zu teilen.

Es werden bestehende bewährte Verfahren bei der nachhaltigen Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen analysiert, die in Dörfern und im ländlichen Raum umgesetzt wurden, und innovative integrierte Strategien für den ländlichen Raum entwickelt, mit denen der Zugang zu Energie, die Energiearmut, die Abschwächung des Klimawandels, die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Anpassung des ländlichen Raums an den Klimawandel sinnvoll angegangen werden.

Diese Strategien stehen im Einklang mit der Strategie 'Ein sauberer Planet für alle', dem Paket 'Saubere Energie für alle Europäer' und den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung sowie dem Ziel 'Nachhaltige Energie für alle'.

Schließlich werden Bestimmungen für die transparente Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der Treibhausgasemissionen gemäß den Anforderungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Mit dem Vorschlag soll dafür gesorgt werden, dass die Strategien und Legislativvorschläge der EU den Dekarbonisierungsherausforderungen europäischer Dörfer und des europäischen ländlichen Raums hinreichend Rechnung tragen. Im Wege der vorgeschlagenen Maßnahmen könnten Dörfer und der ländliche

Raum der EU einen großen Beitrag zur Verwirklichung des Ziels der CO₂-Neutralität bis 2020 leisten. Im Rahmen der Identität des ländlichen Raums des globalen Bürgermeisterkonvents kann dieses Wissen durch die Maßnahme in ländliche Gebiete außerhalb der EU weitergeleitet werden, und es kann ein Austausch über bewährte Verfahren mit diesen Gebieten stattfinden, damit die Führungsrolle der EU im Klimaschutz gestärkt wird.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen REGI/6265

Abänderungsentwurf 1232 === BUDG/3634 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3634 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 32 04 03 01 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 04 03 01	1.1.31	397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	55 000 000	73 775 000	452 880 594	472 636 189
Reserve									
Insgesamt		397 880 594	398 861 189	397 880 594	398 861 189	55 000 000	73 775 000	452 880 594	472 636 189

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Die Unterstützung von Markteinführungsmaßnahmen wird Mobilisierung von Finanzmitteln für Investitionen umfasst.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Um den territorialen Zusammenhalt im Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu stärken, sollte eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sichergestellt werden.

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 92 550 000 EUR für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2018 Mittelbindungen aufgehoben wurden, weil Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden.

BEGRÜNDUNG:

Dieser Anstieg steht im Einklang mit der Strategie der EVP, bei der es darum geht, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsplan 2020 zu fördern. Damit soll zu dem Ziel beitragen werden, dass 20 % Ausgaben der EU im aktuellen MFR einen Klimabezug aufweisen. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass spezifische Haushaltslinien im Zusammenhang mit dem im Rahmen von Horizont 2020 verfolgten Energieziel (Gewichtung von klimabezogenen Ausgaben mit 100 %) aufgestockt werden. Weitere Aufstockungen sollten ferner durch die Aufhebung von Mittelbindungen erfolgen, wie dies in Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung vorgesehen ist. Der Gesamtbetrag der Aufhebungen von Mittelbindungen aus dem Jahr 2018 sollte für verschiedene Haushaltslinien des Programms Horizont 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Um den Zusammenhalt der EU zu stärken und die Kluft zu verringern, die in Sachen Umweltschutz zwischen den Mitgliedstaaten besteht, wird vorgeschlagen, eine gerechte geografische Verteilung dieser Mittel sicherzustellen.

Abänderungsentwurf 526

==== VERT/7691 ====

von Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

BAND III — KOMMISSION

Posten 33 03 77 08 — Vorbereitende Maßnahme — Kapazitätsaufbau, programmatische Entwicklung und Kommunikation für das Vorgehen gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 03 77 08	1.1.PPPA	p.m.	500 000	p.m.	500 000	750 000	375 000	750 000	875 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	500 000	p.m.	500 000	750 000	375 000	750 000	875 000

BEGRÜNDUNG:

Angesichts der Probleme, die der „Panama Papers“-Skandal und der „Paradise Papers“-Skandal sowie die fünfte Überarbeitung der Geldwäscherichtlinie offenbart haben, liegt es auf der Hand, dass die auf Unionsebene vorhandenen Kapazitäten einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure in diesem Bereich (z. B. nichtstaatlicher Organisationen, Gewerkschaften und der Wissenschaft) gefördert werden müssen.

Abänderungsentwurf 909

==== EPP//7039 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 60 — Europäischer Sozialfonds — Weniger entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 60	1.2.11	7 961 315 166	6 800 000 000	7 961 315 166	6 800 000 000		430 394 237	7 961 315 166	7 230 394 237
Reserve									
Insgesamt		7 961 315 166	6 800 000 000	7 961 315 166	6 800 000 000		430 394 237	7 961 315 166	7 230 394 237

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

Abänderungsentwurf 910

==== EPP//7040 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 61 — Europäischer Sozialfonds — Übergangsregionen — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 61	1.2.12	1 975 113 878	1 700 000 000	1 975 113 878	1 700 000 000		107 598 559	1 975 113 878	1 807 598 559
Reserve									
Insgesamt		1 975 113 878	1 700 000 000	1 975 113 878	1 700 000 000		107 598 559	1 975 113 878	1 807 598 559

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

Abänderungsentwurf 911

=== EPP//7041 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 04 02 62 — Europäischer Sozialfonds — entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
04 02 62	1.2.13	3 844 787 853	3 500 000 000	3 844 787 853	3 500 000 000		221 526 445	3 844 787 853	3 721 526 445
Reserve									
Insgesamt		3 844 787 853	3 500 000 000	3 844 787 853	3 500 000 000		221 526 445	3 844 787 853	3 721 526 445

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

Draft amendment 1201

=== BUDG/3603 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3603 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Article 04 02 64 — Youth Employment Initiative

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
04 02 64	1.2.5	116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	480 000 000	216 666 667	480 000 000	781 666 667
Reserve									
Total		116 666 667	600 000 000	p.m.	565 000 000	480 000 000	216 666 667	480 000 000	781 666 667

Justification:

The youth unemployment rate remains across the EU, especially in certain regions and member states of the Union. The level of funding in 2019 was a bare minimum to make it function and have a real impact. Hence, the YEI Budget 2020 should not be reduced but at least stabilized.

Compromise amendment between VERT/7655

=====
Abänderungsentwurf 1182

=== BUDG/3581 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3581 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 09 03 77

Bezeichnung:

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

BEGRÜNDUNG:

Technologie soll den Zugang der Bürger zur öffentlichen Verwaltung erleichtern. Deshalb sollte eine Strategie zur Finanzierung lokaler innovativer Lösungen, die in den Dienst der Kommunen gestellt werden können, angenommen werden. Die Finanzmittel sollten Städten bei der Konzipierung von auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Produkten helfen, indem auf dem Markt verfügbare digitale Lösungen wie etwa das IoT, künstliche Intelligenz, virtuelle Realität und das maschinelle Lernen genutzt werden. Im Ergebnis wird deutlich werden, inwiefern Maschinen den Bürgern zu Diensten sein können, und es werden rund um die Uhr zugängliche lokale öffentliche Dienstleistungen eingerichtet.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen REGI/6262

=====
Abänderungsentwurf 1182

=== BUDG/3581 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3581 = Kompromissabänderungsentwurf

Hinzufügen: 09 03 77 03

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 03 77 03	1.2.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – Intelligente lokale Verwaltung, die das Internet der Dinge, künstliche Intelligenz, virtuelle Realität und Instrumente im Bereich maschinelles Lernen nutzt, um bürgernäher zu werden

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das Zentrum für Innovation und Bürgerideen („Centre for Innovation and Civic Imagination“ – CICI) ist ein Instrument für soziale Innovation, Kommunikation, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Ort für Debatten und Informationen für Bürger, die Öffentlichkeit und Sachverständige aus unterschiedlichen Bereichen. Das CICI möchte außerdem zu einem dauerhaften Labor werden, in dem verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen städtischen Akteuren konzipiert und erprobt werden, damit Methoden der Teilhabe und Debatten über innovative städtische Projekte gefördert werden. Es steuert Analyseprozesse, entwickelt Pilotprojekte für die Gemeinde und zielt darauf ab, die dringlichen Probleme der Stadt zu lösen, künftige Projekte zu planen und zusätzliche Funktionen im Zusammenhang mit der aktuellen Dynamik der Stadt zu ermitteln. Eine der Besonderheiten des CICI besteht in dem effektiven Rückgriff auf offene Treffen und auf von der Kommission empfohlene innovative Methoden, wobei das Konzept der Vierfach-Helix (bei dem zu analysierende Themen unter Beteiligung von Sachverständigen der öffentlichen Verwaltung vor Ort, Wissenschaftlern, Unternehmen und nichtstaatlichen Organisationen behandelt werden) oder gar der Fünffach-Helix genutzt wird, bei dem zusätzlich die Bürger – die direkten Nutznießer der Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt – einbezogen werden. Das CICI koordiniert und leitet komplexe Netzwerke der partizipativen Steuerung.

Die Stärke dieser vorbereitenden Maßnahme besteht darin, dass die Proaktivität der Bürger gegenüber der Verwaltung vor Ort und die große Bedeutung ihrer Beteiligung an der Beschlussfassung hervorgehoben werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Technologie soll den Zugang der Bürger zur öffentlichen Verwaltung erleichtern. Deshalb sollte eine Strategie zur Finanzierung lokaler innovativer Lösungen, die in den Dienst der Kommunen gestellt werden können, angenommen werden. Die Finanzmittel sollten Städten bei der Konzipierung von auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Produkten helfen, indem auf dem Markt verfügbare digitale Lösungen wie etwa das IoT, künstliche Intelligenz, virtuelle Realität und das maschinelle Lernen genutzt werden. Im Ergebnis wird deutlich werden, inwiefern Maschinen den Bürgern zu Diensten sein können, und es werden rund um die Uhr zugängliche lokale öffentliche Dienstleistungen eingerichtet.

Abänderungsentwurf 912

==== EPP//7042 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

 BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 60 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — weniger entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 60	1.2.11	20 801 122 934	18 613 726 293	20 801 122 934	18 613 726 293		1 178 123 606	20 801 122 934	19 791 849 899
Reserve									
Insgesamt		20 801 122 934	18 613 726 293	20 801 122 934	18 613 726 293		1 178 123 606	20 801 122 934	19 791 849 899

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

Abänderungsentwurf 913

==== EPP//7043 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

 BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 61 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Übergangsregionen — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 61	1.2.12	3 988 795 518	3 076 711 765	3 988 795 518	3 076 711 765		194 735 149	3 988 795 518	3 271 446 914
Reserve									
Insgesamt		3 988 795 518	3 076 711 765	3 988 795 518	3 076 711 765		194 735 149	3 988 795 518	3 271 446 914

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

=====
Abänderungsentwurf 914

==== EPP//7044 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 03 62 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 62	1.2.13	4 977 523 735	4 198 026 179	4 977 523 735	4 198 026 179		265 706 805	4 977 523 735	4 463 732 984
Reserve									
Insgesamt		4 977 523 735	4 198 026 179	4 977 523 735	4 198 026 179		265 706 805	4 977 523 735	4 463 732 984

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

=====
Abänderungsentwurf 915

==== EPP//7045 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 13 03 64 01 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Europäische territoriale Zusammenarbeit

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 64 01	1.2.2	1 884 632 310	1 209 939 975	1 884 632 310	1 209 939 975		76 581 058	1 884 632 310	1 286 521 033
Reserve									
Insgesamt		1 884 632 310	1 209 939 975	1 884 632 310	1 209 939 975		76 581 058	1 884 632 310	1 286 521 033

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

=====
Abänderungsentwurf 1153

==== BUDG/3552 ====

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 27

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 27	1.2.PPPA					1 500 000	750 000	1 500 000	750 000
Reserve									
Insgesamt						1 500 000	750 000	1 500 000	750 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Förderung von Städtepartnerschaften in globalem Maßstab zur Umsetzung der Neuen Städteagenda der Vereinten Nationen mit besonderem Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit bei Themen und Strategien im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und bei Fragen der Luftqualität, der Energiewende und der Integration von Migranten und Flüchtlingen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die EU-Politik für Stadtentwicklung und die internationale Zusammenarbeit in der Städtepolitik bewegen sich nach vorn in Bereichen wie intelligente Städte, Abfallbewirtschaftung und Anpassung an den Klimawandel. Andere Bereiche werden in weitaus geringerem Maße erprobt. Dementsprechend sollen mit diesem Pilotprojekt internationale Erfahrungen auf den Prüfstand gestellt und die bewährten Verfahren zu vier Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die relativ vernachlässigt, aber von größter Bedeutung für die Lebensqualität in den Städten der EU und im Rest der Welt sind, untersucht werden. In diesen Bereichen verfügen Städte auf der ganzen Welt (darunter auch in weniger wohlhabenderen Ländern) über umfangreiche Erfahrungen, die sie an Städte in der EU weitergeben können. Ein grundlegend wichtiges Thema ist beispielsweise die Kreislaufwirtschaft, bei der die Städte in der EU viel von Städten in Drittstaaten lernen können. Laut Janez Potočnik, ehemals Mitglied der Kommission und nun Ko-Vorsitzender des International Resource Panel des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, sei der Übergang zur Kreislaufwirtschaft nicht nur notwendig, sondern sogar unvermeidlich. Deshalb handelt es sich hier um einen der vier Schlüsselbereiche, in denen neue, aus internationalen Erfahrungen gewonnene Verfahren erprobt werden müssen, die wiederum als Anschauungsmaterial für künftige EU-Programme für Stadtentwicklung im Rahmen der Kohäsionspolitik dienen können. Im Interesse einer erfolgreichen Zusammenarbeit müssen die Akteure in der EU und darüber hinaus – insbesondere die Wissenschaft und die Privatwirtschaft – eingebunden werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei der Annahme der Neuen Städteagenda der Vereinten Nationen im Oktober 2016 in Quito sagte die EU freiwillig zu, die Neue Städteagenda mit der EU-Städteagenda zu erfüllen und die Zusammenarbeit zwischen Städten im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung zu fördern. Die bislang mit den Maßnahmen der EU gewonnene Erfahrung macht deutlich, dass wichtige Themen der Städteagenden vernachlässigt werden. Mit diesem Pilotprojekt / dieser vorbereitenden Maßnahme werden vier dieser Themen angegangen, um die

Städtepolitik in der EU und darüber hinaus zu verbessern und die künftige Zusammenarbeit zwischen Städten anzuregen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen REGI/6259

Abänderungsentwurf 1161

=== BUDG/3560 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3560 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 28

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 28	1.2.PPPA					1 200 000	600 000	1 200 000	600 000
Reserve									
Insgesamt							1 200 000	600 000	1 200 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Weiterführung des Adriatisch-Ionischen Netzwerks aus Hochschulen, Regionen, Handelskammern und Städten (AI-NURECC)

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die vorbereitende Maßnahme knüpft an den Erfolg des Pilotprojekts mit dem Titel ‘Strategie der Europäischen Union für den Raum Adria-Ionisches Meer (EUSAIR): Ausarbeitung und Vorbereitung von Initiativen und Projekten mit einem echten Mehrwert für den gesamten Raum’ an.

Die vom Adriatisch-Ionischen Netzwerk aus Hochschulen, Regionen, Handelskammern und Städten vorgeschlagene Initiative (Initiative AI-NURECC) umfasst alle wichtigen Interessenträger der adriatisch-ionischen Region, die ihre Bemühungen zur Unterstützung der Umsetzung der EUSAIR gebündelt haben. Sie wird wirksamere Eigenverantwortung für die wichtigsten Ziele und Chancen der EUSAIR auf regionaler und lokaler Ebene übernehmen und die ordnungsgemäße Umsetzung ihres Aktionsplans fördern.

Die Initiative AI-NURECC wird von der Konferenz der peripheren Küstenregionen mit Unterstützung von vier Partnern aus der Region (Euroregion Adria-Ionisches Meer, Forum der Städte des Adriatischen und des Ionischen Meeres, Forum der Handelskammern im adriatisch-ionischen Raum und UniAdrion) koordiniert.

Die Laufzeit der ursprünglichen Initiative AI-NURECC betrug 18 Monate und endete im Herbst 2018. Aus dem Feedback der Interessenträger und Teilnehmer ging hervor, dass es einer zweiten ausgeweiteten Initiative bedarf.

Die weitergeführte Initiative AI-NURECC wird eine Laufzeit von 36 Monaten haben.

Mit der Weiterführung der Initiative AI-NURECC werden folgende Ziele verfolgt:

Stärkung der Eigenverantwortung der regionalen und lokalen Behörden für die wichtigsten Ziele und Chancen der EUSAIR, indem ein wirksamer, auf Teilhabe beruhender und von der Basis ausgehender Ansatz gefördert wird;

Förderung der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit Schwerpunkt auf den acht prioritären

Maßnahmen für die thematische Lenkungsgruppe des vierten Pfeilers im Einklang mit dem Bericht in Verbindung mit den nationalen EUSAIR-Tourismusstrategien zu gemeinsamen Prioritäten und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EUSAIR-Aktionsplan für den vierten Pfeiler (nachhaltiger Tourismus) und Unterstützung bei der Umsetzung der Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der thematischen Lenkungsgruppe für den vierten Pfeiler;

Anregung eines Netzes mit zahlreichen Akteuren und der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Privatwirtschaft, des öffentlichen Sektors und der Zivilgesellschaft, um

– die Koordinierung zwischen europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Strategien zu fördern, die dem Aufbau der Kreislaufwirtschaft dienen,

– territoriale Herausforderungen in konkreten Gebieten des Raums Adria-Ionisches Meer (Berge, Inseln und dünn besiedelte Gebiete) anzugehen, wobei die EUSAIR mit der neuen territorialen Agenda verknüpft wird und die Regionen mit konkreten territorialen Herausforderungen (bestehende Plattformen, junge Menschen in Gebieten mit territorialen Herausforderungen) bei der Einrichtung eines Dialogs unterstützt werden,

– um Kompetenzen und Wissen von jungen Menschen, Studierenden und Beamten (auch in Gebieten mit territorialen Herausforderungen) auszuweiten,

– um die pfeilerübergreifenden EUSAIR-Themen Forschung und Innovation, Entwicklung von KMU und Kapazitätsaufbau voranzubringen, d. h., Unternehmertum, internationale Cluster und Aktivitäten von Plattformen für digitale Innovation für die EUSAIR zu unterstützen, ein Beitrag zur Verbreitung und Stärkung der bestehenden RIS3-Plattformen zu leisten und gegebenenfalls an neuen Plattformen zu arbeiten;

Schaffung von Synergien mit den thematischen Lenkungsgruppen der EUSAIR;

Förderung von Synergien mit anderen Initiativen (WestMED, BlueMed) oder anderen makroregionalen Strategien (EU-Strategie für den Donauraum, EU-Strategie für den Ostseeraum, EU-Strategie für den Alpenraum).

Die weitergeführte Initiative AI-NURECC richtet sich an folgende Zielgruppen:

Fachleute in regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden,

Hochschulen, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Studierende und Studierendenverbände,

Junge Menschen, darunter junge Arbeitslose,

regionale oder lokale Entwicklungsstellen,

Handelskammern,

kleine und mittlere Unternehmen,

die Kultur- und Kreativwirtschaft,

private Investoren,

Gemeinschaften und Netzwerke auf Inseln, im ländlichen Raum und im Gebirge.

Im Rahmen der weitergeführten Initiative AI-NURECC sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

Organisation von AI-NURECC Schulungsseminaren, die sich in erster Linie mit verschiedenen thematischen Bereichen und bereichsübergreifenden Themen (nachhaltiger Tourismus, blaues Wachstum, Entwicklung von KMU, F&I usw.) befassen,

Steuerung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit RIS3, Innovation und der Entwicklung von KMU im Rahmen der Strategie,

Einrichtung des Stipendienfonds AI-NURECC (sechsmonatige unentgeltliche Praktika in innovativen Unternehmen der adriatisch-ionischen Region),

Ausarbeitung spezifischer Studien (etwa zur Bewältigung der Herausforderungen für die Entwicklung des nachhaltigen Kreuzfahrttourismus in der AI-Region, maritime westliche Seidenstraße, Indikatoren und Datenerhebung für EUSAIR-Inseln usw.)

Die weitergeführte Initiative AI-NURECC erstreckt sich auf das folgende Gebiet:

die EUSAIR-Makroregion.

Die Aktivitäten sollten nach Möglichkeit auf diejenigen Gebiete in der AI-Region abzielen bzw. in denjenigen Gebieten der AI-Region umgesetzt werden, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind (etwa Berggebieten, Inseln und dünn besiedelten Gebieten).

In Anbetracht der Aktivitäten, die mit der weitergeführten Initiative AI-NURECC durchgeführt werden sollen, werden auch assoziierte Partner in die Umsetzung konkreter Maßnahmen einbezogen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Rückmeldungen von Interessenträgern und Teilnehmern an den Aktivitäten der derzeitigen Initiative AI-NURECC machen deutlich, dass eine zweite – ausgeweitete und inklusivere – Initiative erforderlich ist. In Anbetracht der Aktivitäten, die mit der weitergeführten Initiative AI-NURECC durchgeführt werden sollen, werden zusätzlich zu den Partnern der Initiative AI-NURECC assoziierte Partner in die Umsetzung zusätzlicher konkreter Maßnahmen einbezogen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen REGI/6261

=====

Abänderungsentwurf 1171

=== BUDG/3570 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3570 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 29

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 29	1.2.PPPA					900 000	450 000	900 000	450 000
Reserve									
Insgesamt						900 000	450 000	900 000	450 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Die Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR): Konzipierung und Vorbereitung von Initiativen und Projekten zur Unterstützung des Verwaltungshandelns auf mehreren Ebenen und von Partnerschaften mit einem Mehrwert für die Region

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll Folgendes organisiert und aufgebaut werden:

eine wirksame Verwaltung auf mehreren Ebenen, um die in der EUSAIR festgelegten Ziele zu verwirklichen,

Aufbau von Kapazitäten bei den wichtigsten Akteuren der Umsetzung der EUSAIR als Voraussetzung dafür, dass der EUSAIR-Aktionsplan wirksam umgesetzt werden kann,

Maßnahmen zur Ausarbeitung und Vorbereitung sowie Umsetzung von Initiativen und Projekten mit einem echten Mehrwert für die Makroregion,

Sensibilisierungsinitiativen, die Unterstützung von Partnerschaften zwischen nichtstaatlichen Regierungsorganisationen und lokalen und regionalen Behörden, Kulturveranstaltungen, Schulungsprogramme und/oder Seminare für Bürger und insbesondere für junge Menschen in der Region, damit Eigenverantwortung für die EUSAIR übernommen wird, die gemeinsame regionale Identität hervorgehoben wird und Partnerschaften und Netzwerke in der gesamten Region gefördert werden. Im Rahmen dieser Programme sollten die politische Bildung, das länderübergreifende Unternehmertum, Chancen für Kulturveranstaltungen sowie die gutnachbarschaftlichen Beziehungen betont und ein Beitrag zur Förderung der Vorbereitung von Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern auf den effektiven EU-Beitritt geleistet werden,

Unterstützung internationaler Zusammenschlüsse von Regionen, Städten, Handelskammern, Hochschulen, Hafenbehörden und anderen Interessenträgern, die eine verbesserte Umsetzung der Strategie anstreben.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Region spielt eine wichtige Rolle bei der Stärkung der geografischen Kontinuität in Europa.

Die Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum sollte so umgesetzt werden, dass alle verfügbaren Finanzmittel – von der Europäischen Union, ihren Mitgliedstaaten und anderen Küstenländern, internationalen Finanzinstitutionen und Privatkapital – genutzt werden. Partnerschaften zwischen Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene und NGOs sind grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen REGI/6263

=====

Abänderungsentwurf 1172

=== BUDG/3571 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3571 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 13 03 77 30

MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 03 77 30	1.2.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt – BEST Kultur: Programm zur Unterstützung der kulturellen Vielfalt in den europäischen Überseegebieten

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Gebiete in äußerster Randlage und die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) stellen für die EU eine Quelle unermesslichen kulturellen Reichtums dar. Davon zeugt insbesondere die Einstufung zweier traditioneller Kulturbräuche aus diesen Gebieten – des „Maloya“ der Insel Réunion und des „Gwoka“ aus Guadeloupe – als immaterielles Weltkulturerbe der UNESCO.

Der spezifische Ansatz der EU für die Gebiete in äußerster Randlage und die ÜLG sollte auch als Grundlage für die Einrichtung einer Initiative zum Schutz der Identität und der kulturellen Vielfalt dieser Gebiete dienen, die vor allem den europäischen indigenen Völkern, z. B. in Französisch-Guyana, zugutekommt.

Nach dem Vorbild des BEST-Programms zur Förderung und Unterstützung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen soll im Rahmen des Pilotprojekts „BEST Kultur“ ein spezieller Mechanismus für Gebiete in äußerster Randlage und ÜLG geschaffen werden, um die lokale und indigene Kultur zu schützen und zu fördern und das lokale Wissen, die Volkskunst und volkstümliche Bräuche, die die Überseegemeinschaften verbinden, zu verbreiten. Mit diesem Projekt soll ein spezifischer Finanzierungsmechanismus für den Schutz, die Unterstützung und die Förderung des indigenen kulturellen Reichtums der Gebiete in äußerster Randlage und der ÜLG sowie für die Förderung dieser Gebiete und der dort lebenden Völker und für ihren kulturellen Austausch untereinander und in der gesamten Europäischen Union geschaffen werden.

Das Pilotprojekt betrifft alle lebendigen Traditionen und Ausdrucksformen, die von den Vorfahren geerbt und an ihre Nachkommen weitergegeben wurden, wie mündliche Traditionen, darstellende Künste, soziale Bräuche, Rituale und Feste, Wissen und Bräuche im Zusammenhang mit der Natur und dem Universum und das für die traditionelle Handwerkskunst notwendige Wissen und Können. Dieses Pilotprojekt betrifft den gesamten geografischen Raum der europäischen Gebiete in äußerster Randlage und der ÜLG einschließlich Grönlands. Alle in diesem geografischen Raum angesiedelten Personen oder Organisationen können an diesem Pilotprojekt teilnehmen, sofern ihre Tätigkeiten hauptsächlich darauf abzielen, die traditionelle Kultur der Gebiete in äußerster Randlage und der ÜLG zu schützen und zu fördern.

Weitere europäische Programme wie „Kreatives Europa“ könnten zum Ziel dieses Pilotprojekts, die traditionelle Kultur zu schützen, beitragen und beispielsweise dafür eingesetzt werden, kulturelles Wissen und kulturelle Bräuche über europäische Kommunikationsnetze und Medien in der gesamten EU zu verbreiten.

Da die Identität und Geschichte der Überseegebiete, die mit der Identität und Geschichte Kontinentaleuropas verknüpft sind, im Rahmen des Pilotprojekts stärker herausgestellt werden sollen, leistet das Projekt einen Beitrag zur Fortführung der laufenden Bemühungen, die europäischen Überseegebiete bekannter zu machen. Der Leitspruch der EU „In Vielfalt geeint“ würde durch die Förderung der lokalen Kulturen der von Kontinentaleuropa weit entfernt liegenden Gebiete somit vollständig wiederspiegelt. Zudem würde durch diese Förderung gegen gewisse Vorurteile vorgegangen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Der Zweck des Pilotprojekts besteht darin, die lokale und indigene Kultur zu schützen und zu fördern, die Verbreitung des lokalen Wissens, der Volkskunst und volkstümlicher Bräuche, die die Überseegemeinschaften verbinden, zu ermöglichen und einen spezifischen Finanzierungsmechanismus für den Schutz, die Unterstützung und die Förderung des indigenen kulturellen Reichtums der Gebiete in äußerster Randlage und der ÜLG, für die Förderung dieser Gebiete und der dort lebenden Völker und für ihren kulturellen Austausch untereinander und mit der gesamten Europäischen Union zu schaffen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen GUE//8131

Abänderungsentwurf 916

==== EPP//7046 ====

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 04 60 — Kohäsionsfonds — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 04 60	1.2.15	10 064 646 374	8 300 000 000	10 064 646 374	8 300 000 000		525 334 142	10 064 646 374	8 825 334 142
Reserve									
Insgesamt		10 064 646 374	8 300 000 000	10 064 646 374	8 300 000 000		525 334 142	10 064 646 374	8 825 334 142

BEGRÜNDUNG:

Die Zahlungen für die ESI-Fonds werden um insgesamt 3 Mrd. EUR für die wichtigsten Haushaltslinien des EFRE, des ESF und des Kohäsionsfonds erhöht. Bei dieser Erhöhung wird davon ausgegangen, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihrer operationellen Programme im letzten Jahr des aktuellen MFR weiter beschleunigen werden, um rechtzeitig mit der Planung der neuen Programmgeneration für den Zeitraum 2021–2027 beginnen zu können. Es sollte alles getan werden, damit es zu Beginn des nächsten MFR nicht erneut zu einer erheblichen Anhäufung von Zahlungsanträgen kommt, die – wie im aktuellen Zeitraum – erneut zu einer Zahlungskrise im EU-Haushalt führen könnten.

Abänderungsentwurf 1202

==== BUDG/3604 ====

von Haushaltsausschuss

BUDG/3604 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 13 04 61 01 — Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 04 61 01	1.2.31	24 656 318	22 814 696	24 656 318	22 814 696	2 465 631	1 232 816	27 121 949	24 047 512
Reserve									
Insgesamt		24 656 318	22 814 696	24 656 318	22 814 696	2 465 631	1 232 816	27 121 949	24 047 512

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Maßnahmen und Artikel 118 dieser Verordnung vorgesehen sind.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Sie können insbesondere dazu verwendet werden, die Abordnung von Beamten der Kommission in die betreffenden Mitgliedstaaten zu finanzieren.

BEGRÜNDUNG:

– Eine Erhöhung der technischen Hilfe im letzten Jahr des derzeitigen MFR wird dazu beitragen, die Programme für den Zeitraum 2021–2027 vorzubereiten und unnötige Verzögerungen zu vermeiden, wie dies mit schwerwiegenden Folgen in einigen Kohäsionsländern zu Beginn des Zeitraums 2014–2020 der Fall war.

– In einer vom Haushaltskontrollausschuss angeforderte Studie vom März 2019 zur Wirksamkeit der Kohäsionspolitik wird betont, dass die technische Hilfe in Regionen, in denen die Verwaltung eine geringere Qualität aufweist, tatsächlich von entscheidender Bedeutung ist.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen R-E//7433

Abänderungsentwurf 699

=== R-E//7434 ===

von Renew Europe Group

BAND III — KOMMISSION

Artikel 13 08 01 — Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 08 01	1.2.31	74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	32 703 155	3 739 650	82 272 300	37 439 650
Reserve									
Insgesamt		74 793 000	33 700 000	49 569 145	33 700 000	32 703 155	3 739 650	82 272 300	37 439 650

BEGRÜNDUNG:

Das Programm wurde durchgängig in vollem Umfang umgesetzt.

Abänderungsentwurf 1177

=== BUDG/3576 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3576 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 32 02 77 19

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 02 77 19	1.2.PPPA					1 000 000	500 000	1 000 000	500 000
Reserve									
Insgesamt						1 000 000	500 000	1 000 000	500 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Register für Energiegemeinschaften — Überwachung und Unterstützung von Energiegemeinschaften in der EU

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Die Bestimmungen über die Stärkung der Verbraucher in der Neufassung der Richtlinie über erneuerbare Energien und der Elektrizitätsrichtlinie zählen zu den innovativsten Bestimmungen des Pakets 'Saubere Energie'. Durch sie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, günstige Rahmenbedingungen für Energiegemeinschaften zu schaffen. In der Richtlinie über den Binnenmarkt ist vorgesehen, dass auf den Strommärkten gleiche Wettbewerbsbedingungen für Bürgerenergiegemeinschaften geschaffen werden, während in der Richtlinie über erneuerbare Energien die Schaffung von gleichen Wettbewerbsbedingungen und Anreizen für Gemeinschaften im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in allen einschlägigen Bereichen vorgeschrieben ist. In einigen Mitgliedstaaten gibt es zwar bereits Energiegemeinschaften, in anderen stellen sie jedoch eine Neuheit dar.

Das Register sollte zwei grundlegende Funktionen erfüllen: i) Überwachung und Erfassung von Daten über die Entwicklung von Energiegemeinschaften in der EU und ii) Bereitstellung von Modellen für technologische und administrative Lösungen für Gemeinschaften.

Die über das Register erfassten Daten wären eine wichtige Informationsquelle für die Organe der EU und die nationalen und kommunalen Gebietskörperschaften. Die Daten würden in bestehende und künftige Politikbereiche einfließen. Mit anderen Worten würden sie die Umsetzung oder erforderlichenfalls Überarbeitung oder Verbesserung des Regelungsrahmens erleichtern.

Darüber hinaus könnte das Register eine wichtige Wissensquelle für die Bürger und Bürgervereinigungen darstellen, die Energiegemeinschaften gründen wollen – insbesondere in den Mitgliedstaaten, in denen es bisher keine Regelungsrahmen oder bewährten Verfahren gibt. Die bewährten Verfahren könnten Folgendes umfassen: technische Lösungen (z. B. für die gemeinsame Stromnutzung, die Nutzung der Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologie für Transaktionen und die Bereitstellung von Informationen über den Ursprung des Stroms aus den Quellen der Gemeinschaft), die Dokumentation zur Gründung einer Gemeinschaft (z. B. Modelle für Satzungen von Vereinen, Beispiele für Vereinbarungen mit Verteilernetzbetreibern) usw.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bei der Umsetzung von Energiegemeinschaften gibt es zahlreiche Herausforderungen: ein gutes Verständnis der Definitionen von Energie aus erneuerbaren Quellen und Bürgerenergiegemeinschaften sowie kollektiver Eigenverbrauch und gemeinsam agierende aktive Verbraucher, praktische Fragen zur gemeinsamen Stromnutzung ohne Lieferanten, die für den Ausgleich und die Vorhersage der Produktion zuständige Stelle und die Frage, ob traditionelle Lieferanten die gemeinsame Stromnutzung durch ihre Kunden akzeptieren

müssen. Bisher wurde kein bewährtes Verfahren festgelegt, und ein Register könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, für eine ordnungsgemäße Umsetzung und Reproduzierbarkeit zu sorgen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ITRE/5176

Abänderungsentwurf 535

=== ECR//7906 ===

von Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 08 03 — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 08 03	2.0.10	699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000
Reserve									
Insgesamt		699 000 000	699 000 000	643 200 000	643 200 000	55 800 000	55 800 000	699 000 000	699 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

Abänderungsentwurf 951

=== EPP//7138 ===

von Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 02 15 99 — Sonstige Maßnahmen für Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 15 99	2.0.10	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000

BEGRÜNDUNG:

In den letzten Jahren ist in der Europäischen Union mehrfach die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen. Die Union sollte den von der Afrikanischen Schweinepest betroffenen Mitgliedstaaten Unterstützung gewähren, um die negativen Auswirkungen auf Landwirte und Arbeitnehmer in den am stärksten von der Krankheit betroffenen Regionen zu verringern.

Abänderungsentwurf 374

=== AGRI/6034 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Artikel 05 02 18 — Schulprogramme

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 18	2.0.10	215 000 000	215 000 000	215 000 000	215 000 000	2 000 000	2 000 000	217 000 000	217 000 000
Reserve									
Insgesamt		215 000 000	215 000 000	215 000 000	215 000 000	2 000 000	2 000 000	217 000 000	217 000 000

BEGRÜNDUNG:

Diese Mittelzuweisung sollte nicht gekürzt werden, da das Programm für die Bereitstellung von Obst, Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen auch künftig eine Priorität darstellen muss.

=====

Abänderungsentwurf 361

==== AGRI/6007 ====

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 03 01 10 — Basisprämienregelung

Die Zahlen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 03 01 10	2.0.10	16 514 000 000	16 514 000 000	16 329 900 000	16 329 900 000	184 100 000	184 100 000	16 514 000 000	16 514 000 000
Reserve									
Insgesamt		16 514 000 000	16 514 000 000	16 329 900 000	16 329 900 000	184 100 000	184 100 000	16 514 000 000	16 514 000 000

BEGRÜNDUNG:

Wiedereinsetzung der Mittelansätze des Haushaltsplanentwurfs (HE).

=====

Abänderungsentwurf 1163

==== BUDG/3562 ====

von Haushaltsausschuss

BUDG/3562 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Posten 05 08 77 17 — Pilotprojekt — Entwicklung eines Instrumentariums mit Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes aus der ganzen Union für Landwirte

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 08 77 17	2.0.PPPA	p.m.	315 000	p.m.	315 000	1 875 000	937 500	1 875 000	1 252 500
Reserve									
Insgesamt		p.m.	315 000	p.m.	315 000	1 875 000	937 500	1 875 000	1 252 500

Erläuterungen:

Vor dem Absatz:

Außerdem sollen auch die von Landwirten und Sachverständigen integrierten Pflanzenschutzes auf den Feldern im Wege stehen.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Zwar wurden die Rechtsvorschriften der EU zugunsten der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden in

den vergangenen Jahren ständig weiterentwickelt, jedoch bestehen bei deren Umsetzung auf der Ebene der Mitgliedstaaten noch etliche Lücken. Nach Aussage der Landwirte sei es schwierig und kostspielig, Pestizide zu ersetzen, bzw. mangle es an Alternativen. Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der von der Kommission unlängst durchgeführten Evaluierung (COM(2017)0587) werden im Rahmen der Studie die in den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes bewertet, darunter auch die landwirtschaftlichen Flächen, auf denen integrierter Pflanzenschutz betrieben wird. Ferner soll eventuell eine Klassifizierung nach Art der Kulturpflanzen durchgeführt werden. Dabei werden Belege für die verringerte Verwendung von Pestiziden und Daten zu den angewandten Verfahren gesammelt. Im Rahmen des Projekts wird ein Instrumentarium entwickelt, mit dem die Landwirte und landwirtschaftlichen Berater bei der Verwirklichung des politischen Ziels einer verringerten Abhängigkeit von Pestiziden unterstützt werden. Mithilfe des Instrumentariums sollten für eine große Zahl von Kulturpflanzen die für einen integrierten Pflanzenschutz anzuwendenden Protokolle und die Alternativen zu chemischen Pestiziden beschrieben werden. Die Studie dient dazu, wirksame Konzepte zu ermitteln und vorzuschlagen, wobei zunächst die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden geändert werden sollen, die sich nach Möglichkeit nach dem Prinzip der Fruchtfolge richten sollten, und anschließend u. a. ggf. widerstandsfähige und resistente Pflanzensorten eingeführt, nützliche Insekten eingesetzt und alternative Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden sollen. Die Alternativen sollten an die jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasst werden.
~~Zwar wurden die Rechtsvorschriften der Union zugunsten der nachhaltigen Verwendung von Pestiziden in den vergangenen Jahren beständig weiterentwickelt, jedoch bestehen bei deren Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten noch etliche Lücken. Nach Aussage der Landwirte ist es schwierig und kostspielig, Pestizide zu ersetzen, oder Alternativen seien nicht vorhanden.~~

Bei dem Projekt, das sich auf zwei Jahre erstreckt und insgesamt schätzungsweise 1 500 000 EUR kosten wird, sollen unter anderem die Erfahrungen aus der Arbeit der Internationalen Organisation für biologische Kontrollen (IOBC), der International Biocontrol Manufacturer Association (IBMA) und von Organisationen, die sich gemeinsam mit Landwirten mit verschiedenen agronomischen Konzepten und dem integrierten Pflanzenschutz befassen, berücksichtigt
~~Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der von der Kommission unlängst durchgeführten Evaluierung (COM(2017)0587) sollen die in den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes bewertet werden, wobei sich die Untersuchung auch auf die landwirtschaftlichen Flächen erstrecken soll, auf denen integrierter Pflanzenschutz betrieben wird, und sie eventuell eine Klassifizierung nach Art der Kulturpflanzen umfassen soll. Dabei sollen Belege für die verringerte Verwendung von Pestiziden und Informationen über die angewandten Verfahren gesammelt werden. Mithilfe des Projekts soll ein Instrumentarium entwickelt werden, das es Landwirten und landwirtschaftlichen Beratern ermöglichen soll, das politische Ziel, die Abhängigkeit von Pestiziden deutlich zu verringern, zu erreichen. Im Rahmen des Instrumentariums sollten für eine große Zahl von Kulturpflanzen die für einen integrierten Pflanzenschutz anzuwendenden Protokolle und die Alternativen zu chemischen Pestiziden beschrieben werden. Die Untersuchung soll dazu dienen, wirksame Konzepte zu ermitteln und vorzuschlagen, wobei zunächst die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden geändert werden sollen, die sich nach Möglichkeit nach dem Prinzip der Fruchtfolge richten sollten, und anschließend u. a. ggf. widerstandsfähige und resistente Pflanzensorten eingeführt, nützliche Insekten eingesetzt und alternative Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden sollen. Die Alternativen sollten an die jeweiligen örtlichen Bedingungen angepasst werden.~~

Folgender Text ist zu streichen:

~~Bei dem Projekt sollen unter anderem die Erfahrungen aus der Arbeit der Internationalen Organisation für biologische Kontrollen (IOBC), der International Biocontrol Manufacturer Association (IBMA) und von Organisationen, die sich gemeinsam mit Landwirten mit verschiedenen agronomischen Konzepten und dem integrierten Pflanzenschutz befassen, berücksichtigt werden.~~

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Im Rahmen der *Studie wird* Untersuchung soll unter anderem *geprüft*, ~~geprüft~~ werden, inwiefern der

integrierte Pflanzenschutz durch die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unter den Landwirten gefördert wird. Dabei sollen auch Vorschläge dahingehend unterbreitet werden, wie Verfahren mithilfe der nach 2020 zur Verfügung stehenden GAP-Instrumente (z. B. landwirtschaftliche *Beratungsdienste zur Information der Beratungsdienste*, die Landwirte über Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes) Pflanzenschutzes informieren) und der *‘grünen Architektur’*, *‘grünen Architektur’* der GAP in größerem Maßstab in ganz Europa angewendet werden können, damit Landwirte dazu angeregt werden, die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes anzuwenden.

Nach dem Absatz:

Außerdem sollen auch die von Landwirten und Sachverständigen integrierten Pflanzenschutzes auf den Feldern im Wege stehen.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

In Artikel 14 der EU-Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden ist vorgesehen, sieht vor, dass die ‘Mitgliedstaaten [...] alle erforderlichen Maßnahmen [treffen], um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf diejenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen.’, *‘Mitgliedstaaten [...] alle erforderlichen Maßnahmen [treffen], um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf diejenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen’*:-

In dem Bericht der Europäischen Kommission über die Umsetzung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (COM(2017)0587) wird Folgendes festgehalten: *‘Der integrierte Pflanzenschutz ist ein Eckpfeiler der Richtlinie, und daher ist es besonders bedenklich, dass die Mitgliedstaaten noch keine klaren Vorgaben gesetzt und ihre Umsetzung sichergestellt haben, darunter für die breitere Verwendung von Landbewirtschaftungstechniken wie der Fruchtfolge.’*, *‘Der integrierte Pflanzenschutz ist ein Eckpfeiler der Richtlinie, und daher ist es besonders bedenklich, dass die Mitgliedstaaten noch keine klaren Vorgaben gesetzt und ihre Umsetzung sichergestellt haben, darunter für die breitere Verwendung von Landbewirtschaftungstechniken wie der Fruchtfolge.’*

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Ferner heißt es: ‘Die Mitgliedstaaten müssen klar definierte Kriterien erarbeiten, um systematisch beurteilen zu können, ob die acht Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes umgesetzt werden, und sie müssen im gegenteiligen Fall entsprechende Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen. Derartige Instrumente könnten bestätigen, dass das in der Richtlinie genannte beabsichtigte Ergebnis des integrierten Pflanzenschutzes erreicht wird, also eine Verringerung der Abhängigkeit von Pestiziden.’

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Sowohl der Rat der EU (Landwirtschaft) als auch das Europäische Parlament haben am 6. bzw. 13. November 2017 die Ergebnisse des Kommissionsberichts erörtert, wobei beide ihr Engagement für eine tiefgreifendere und sinnvolle künftige Umsetzung bekräftigt haben. *Ferner heißt es: ‘Die Mitgliedstaaten müssen klar definierte Kriterien erarbeiten, um systematisch beurteilen zu können, ob die acht Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes umgesetzt werden, und sie müssen im gegenteiligen Fall entsprechende Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen. Derartige Instrumente könnten bestätigen, dass das in der Richtlinie genannte beabsichtigte Ergebnis des integrierten Pflanzenschutzes erreicht wird, also eine Verringerung der Abhängigkeit von Pestiziden.’*

Mit diesem Projekt werden die Landwirte und Mitgliedstaaten dabei unterstützt, mit der einheitlichen Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes zu beginnen, sodass die Abhängigkeit der Landwirte von Pestiziden verringert wird. *Sowohl der Rat (Landwirtschaft) als auch das Europäische Parlament haben am*

6. bzw. 13. November 2017 die Ergebnisse aus dem Bericht der Kommission erörtert, wobei beide ihr Engagement für eine tiefgreifendere und sinnvolle künftige Umsetzung bekräftigt haben.

Nach den Angaben der Kommission sind für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 1 500 000 EUR erforderlich. Die Ergebnisse des Pilotprojekts können in das Forschungsprojekt 'Ausweitung des integrierten Pflanzenschutzes' einfließen. Es kann dazu beitragen, Informationen über die gegenwärtige Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes vor Ort zu erheben, und wird für die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer GAP-Pläne von Nutzen sein. Durch dieses Projekt wird den Landwirten und Mitgliedstaaten geholfen, mit der durchgängigen Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes zu beginnen, sodass die Abhängigkeit der Landwirte von Pestiziden verringert werden kann.

Dieses laufende Pilotprojekt wurde mit Blick auf seine Umwandlung in eine vorbereitende Maßnahme erfolgreich neu bewertet. Die vorgesehenen Haushaltsmittel wurden zudem aufgestockt. Die Aufstockung der Haushaltsmittel wurde von der Kommission und den Interessenträgern gefordert, damit das Projekt möglichst erfolgreich umgesetzt werden kann. Die aufgestockten Beträge gleichen die Mittelkürzungen aus, die in Verbindung mit dem Kompromisspaket für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen im Jahr 2018 vorgenommen wurden. Das Pilotprojekt soll Ergebnisse erzielen, die in das Forschungsprojekt „Ausweitung des integrierten Pflanzenschutzes“ einfließen können, dazu beitragen können, Informationen über die gegenwärtige Anwendungsweisen des integrierten Pflanzenschutzes vor Ort zu erheben, und die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer GAP-Pläne unterstützen sollen.

BEGRÜNDUNG:

Es wird eine Reihe wirksamer Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz entwickelt, um Landwirte und Berater landwirtschaftlicher Betriebe in der gesamten EU dabei zu unterstützen, das Problem der Pestizidresistenz zu bekämpfen, und die Autonomie bei den landwirtschaftlichen Betriebsmitteln zu erhöhen, damit jeder Landwirt die für seine persönliche agronomische und wirtschaftliche Lage geeignetsten Maßnahmen wählen kann. Dadurch wird die in der Richtlinie 2009/128/EG vorgesehene nachhaltige Verwendung von Pestiziden ermöglicht. Darüber hinaus werden im Rahmen des laufenden Projekts Hindernisse ausgemacht, die der Einführung und Anwendung auf den Feldern im Wege stehen, sowie Lösungsvorschläge unterbreitet.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen AGRI/6041

Draft amendment 1186

=== BUDG/3587 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3587 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Item 05 08 77 18 — Pilot project — Establishing an operational programme: structuring the agri-food sectors to safeguard the handing-on of family farms and the sustainability of local agriculture

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
05 08 77 18	2.0.PPPA	p.m.	315 000	p.m.	315 000	800 000	400 000	800 000	715 000
Reserve									
Total		p.m.	315 000	p.m.	315 000	800 000	400 000	800 000	715 000

Justification:

The amendment aims at restoring the current (2019) level of spending in order to properly continue the

implementation of this successful pilot project.
 Compromise amendment between AGRI/6014

Abänderungsentwurf 11

=== TRAN/5507 ===

von Ausschuss für Verkehr und Tourismus

 BAND III — KOMMISSION

Posten 06 02 77 24 — Vorbereitende Maßnahme — Nutzerfreundliches Tool zur Information über städtische und regionale Systeme für die Zugangsregelung für Fahrzeuge

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 24	2.0.PPPA	p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt		p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 000 000	500 000	1 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Das Tool soll in erster Linie auf private Nutzer ausgerichtet Navigations- und Streckenführungsplattformen enthalten.

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Im zweiten Jahr der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme wird ihre Ausweitung zur umfassenden Information der Straßennutzer über städtische und regionale Zugangssysteme im Mittelpunkt stehen, indem an den erforderlichen Elementen, d. h. der Standardisierung und der Bereitstellung von Daten für die Integration der Informationen in Navigationssysteme, gearbeitet wird.

Die vorbereitende Maßnahme wird drei Phasen umfassen:

- 1. Arbeit an einem Muster für die Zugangsregelung für Fahrzeuge für städtische Bereiche vor dem Hintergrund der Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor,*
- 2. Arbeit an den Daten durch Zusammenarbeit mit DATEX-Experten usw. sowie*
- 3. Ausarbeitung von Demonstrationssystemen.*

BEGRÜNDUNG:

Durch das zusätzliche Jahr der vorbereitenden Maßnahme und die zusätzlichen Mittel würde in erster Linie zur dritten Phase des Projekts beigetragen.

Abänderungsentwurf 1189

=== BUDG/3590 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3590 = Kompromissabänderungsentwurf

 BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 06 02 77 26

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020	Standpunkt des Rates 2020	Differenz	Neuer Betrag
--	-----	---------------------------------	---------------------------	-----------	--------------

		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 26	2.0.PPPA					300 000	150 000	300 000	150 000
Reserve									
Insgesamt						300 000	150 000	300 000	150 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Verknüpfung der städtischen Mobilität mit der Luftverkehrsinfrastruktur

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Dieses Pilotprojekt wird in Form einer Studie durchgeführt. Dabei geht es um eine optimale Verbindung zwischen Innenstädten und Flughäfen. Während sich einige Flughäfen am Rande von Großstädten befinden, sind einige kleinere Flughäfen zum Teil weit entfernt. Die städtische Mobilität sollte auf mögliche Lösungen für den Mangel an Infrastrukturkapazitäten unter Berücksichtigung von Umweltfaktoren wie der Luftqualität und des Lärms vor Ort untersucht werden. Auch das Verkehrsmanagement und andere technologische Optionen sollen bewertet werden.

Die Studie wird sich auch mit der Frage der Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindungen zu/zwischen Flughäfen und Stadtgebieten befassen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Ziel ist es, den Fahrgästen das Reiseerlebnis zu erleichtern, indem ihnen spezifische konventionelle Mittel sowie andere nicht traditionelle Systeme wie Elektro- oder Hybridflugzeuge (z.B.: Tragschrauber) zur Verfügung gestellt werden, die in naher Zukunft zur lokalen Mobilität beitragen sollen. Darüber hinaus hat die Industrie Prototypen entwickelt, die zertifiziert werden müssen.

Dieses Projekt wird auch dazu beitragen, die Umweltauswirkungen ineffizienter öffentlicher Verkehrsverbindungen zu Flughäfen zu verringern und Staus in ihrer Umgebung zu vermeiden.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen TRAN/5531

Abänderungsentwurf 1191

=== BUDG/3592 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3592 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 06 02 77 27

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 27	2.0.PPPA					500 000	250 000	500 000	250 000
Reserve									
Insgesamt						500 000	250 000	500 000	250 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Wiedereinführung grenzüberschreitender Nachtzüge

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Angesichts der politischen Prioritäten der Kommission, die darin bestehen, den Schienenverkehr wiederzubeleben, einen einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zu errichten und den Verkehr zu verlagern, und aufgrund des dringenden Bedarfs an Alternativen zu Mittelstreckenflügen und der Verwirklichung internationaler Klimaziele, wird der Schwerpunkt dieses Pilotprojekts auf der Analyse, Untersuchung und Formulierung konkreter politischer Empfehlungen liegen, die den Unternehmen helfen, tragfähige internationale Zugdienste, insbesondere Hochgeschwindigkeits- und Nachtzugdienste aufzubauen, wobei auch die Rechtsvorschriften über die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Das Projekt wird eine eingehende Analyse der neuen internationalen Dienstleistungen der Unternehmen (Hochgeschwindigkeitszüge und insbesondere Nachtzüge) und ihrer jüngsten Erfahrungen und vermeintlichen Schwierigkeiten, einschließlich im Zusammenhang mit den Fahrausweisen, der potenziellen Schwierigkeiten beim Abschluss internationaler öffentlicher Dienstleistungsaufträge sowie der Beschaffung und Finanzierung der Modernisierung und Wartung des Fahrzeugbestands, umfassen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die Erreichung der europäischen und internationalen Klimaziele bei gleichzeitiger Wiederherstellung eines fairen Wettbewerbs zwischen den Verkehrsträgern erfordert mehrere Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene. Nachtzüge sind Teil dieses Ansatzes.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen TRAN/5540

Abänderungsentwurf 1197

=== BUDG/3598 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3598 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 06 02 77 28

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02 77 28	2.0.PPPA					300 000	150 000	300 000	150 000
Reserve									
Insgesamt						300 000	150 000	300 000	150 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Möglichkeiten für eine umweltfreundlichere Gestaltung der europäischen Seehäfen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

In jüngster Zeit haben die Hafenbehörden verstärkt eine Reihe von Entwicklungsaktivitäten und Investitionen beschlossen, die einerseits die geeigneten technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den künftigen Hafenbetrieb bieten und andererseits verschiedenen sozialen und ökologischen Anforderungen Rechnung tragen, um das Qualitätsniveau dieser beiden Bereiche zu erhalten oder zu verbessern. Im Rahmen dieses Projekts sollen die Untersuchungen über Sensibilisierung und Verhalten der europäischen Häfen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung und insbesondere das Konzept des umweltfreundlichen Hafens (Green Port Concept (GPC)) vorgestellt werden. Es wurde die Hypothese aufgestellt, nach der sich die Aufnahme des Konzepts des umweltfreundlichen Hafens in die Entwicklungsstrategie der europäischen Seehäfen positiv auf die Umweltbeziehungen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Seehäfen auswirken wird. Dank der Ergebnisse wird eine Konzept für die Entwicklung umweltfreundlicher Häfen ermittelt werden können. Ferner werden Forschungstätigkeiten ermöglicht, die der Zusammenstellung eines Pakets von Instrumenten zur Förderung der entsprechenden Aktivitäten dienen. So wird es möglich sein, die Entwicklungsstrategien der europäischen Seehäfen im Einklang mit dem Konzept des umweltfreundlichen Hafens gezielt auszurichten.

Ergebnis/Mögliche Entwicklung des Projekts

Aufgrund des vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Forschungsergebnisse haben die Verfasser eine Reihe von Aktivitäten zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse geplant, darunter einen Bericht über die quantitative Erhebung, eine Reihe wissenschaftlicher Artikel und eine Monographie.

Innovativer/experimenteller Charakter des Projekts

Die Verantwortlichen des Projekts werden eine Erhebung (die erste ihrer Art in Europa) über die Wahrnehmung der Aktivitäten der Hafenbehörden in der EU im Bereich der nachhaltigen Entwicklung mit Blick auf das Konzept der umweltfreundlichen Häfen durchführen. Anschließend wird der Zusammenhang zwischen den durchgeführten Maßnahmen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Seehafens ermittelt. Mithilfe der im Rahmen des Projekts gesammelten neuen Erkenntnisse wird ein neues, komplexes und interdisziplinäres Konzept für die Organisation und den Betrieb eines Seehafens mit Blick auf eine gewerbliche Umsetzung erstellt. Darüber hinaus kann für jeden Hafen festgestellt werden, inwieweit das Konzept des grünen Hafens bereits realisiert wurde und welche Art von Maßnahmen im Sinne der richtigen Vorgehensweise ergriffen werden sollten, um die umweltfreundliche Ausgestaltung des Hafens fortzusetzen. Dies sollte die Grundlage für die weitere Entwicklung sein, wenn es um die Bewertung der Umweltfreundlichkeit von Häfen mithilfe geeigneter Messungen und Werte im Einklang mit den Zielen des Konzepts des umweltfreundlichen Hafens geht.

Im Seeverkehr ist eine zunehmende Aktivität in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung der Seehäfen zu verzeichnen. Dabei geht es im Wesentlichen um die beiden wichtigsten Bereiche ihrer externen Tätigkeiten, nämlich die Verringerung der negativen Umweltauswirkungen von Hafeninvestitionen und betrieblichen Tätigkeiten sowie die Beziehungen der Häfen zu ihrer Umgebung. Die soziale Verantwortung der Seehäfen ist ein Faktor, der durchaus Relevanz haben kann, insbesondere mit Blick auf die Umgebung. Gleichzeitig zeigen Hafenverwaltungsorgane und Kommunen zunehmend Interesse an diesen beiden Bereichen. Die Umweltfreundlichkeit der Häfen und ihre Beziehungen zu den regionalen Kommunen werden jährlich durch Wettbewerbe und Ranglisten (z.B. Green Port Awards) überprüft.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des

Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Bemerkenswert ist, dass der gesamte maritime Wirtschaftssektor im Umfeld der Seehäfen nun auf eine nachhaltige Entwicklung hinarbeitet, wie sie in der Theorie des umweltfreundlichen Hafens vorgesehen ist. Die ökologische Theorie umfasst alle Bereiche des Hafenbetriebs, die die Beziehungen zur Umgebung, die Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und das makroökonomische regionale und nationale Wachstum umfassen. Daher sollten die akademischen Bemühungen einen dreigliedrigen Ansatz verfolgen, der die (Hafen-)Wirtschaft, die (Hafen- und Meeres-)Gemeinschaft und die (Land- und Meeres-)Umwelt berücksichtigt. Die Wissenschaft bleibt derzeit hinter diesem Ziel zurück.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen TRAN/5544

Draft amendment 1203

=== BUDG/3605 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3605 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Article 07 02 01 — Contributing to a greener and more resource-efficient economy and to the development and implementation of Union environmental policy and legislation

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
07 02 01	2.0.4	155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	62 000 000	31 000 000	217 195 200	119 000 000
Reserve									
Total		155 195 200	88 000 000	155 195 200	88 000 000	62 000 000	31 000 000	217 195 200	119 000 000

Justification:

Part of overall strategy to reinforce climate-related programmes

Compromise amendment between EPP//7100

Draft amendment 1204

=== BUDG/3606 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3606 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Article 07 02 02 — Halting and reversing biodiversity loss

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
07 02 02	2.0.4	220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	88 000 000	44 000 000	308 844 000	156 000 000
Reserve									
Total		220 844 000	112 000 000	220 844 000	112 000 000	88 000 000	44 000 000	308 844 000	156 000 000

Justification:

Part of overall strategy to reinforce climate-related programmes

Compromise amendment between EPP//7101

=====

Draft amendment 1205

=== BUDG/3607 ===

Tabled by Committee on Budgets

BUDG/3607 = Compromise amendment

SECTION III — COMMISSION

Article 07 02 03 — Supporting better environmental governance and information at all levels

Amend figures as follows:

	MFF	Draft budget 2020		Council's position 2020		Difference		New amount	
		Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments	Commitments	Payments
07 02 03	2.0.4	50 165 300	51 000 000	50 165 300	51 000 000	20 000 000	10 000 000	70 165 300	61 000 000
Reserve									
Total		50 165 300	51 000 000	50 165 300	51 000 000	20 000 000	10 000 000	70 165 300	61 000 000

Justification:

Part of overall strategy to reinforce climate-related programmes

Compromise amendment between EPP//7102

=====

Abänderungsentwurf 343

=== ENVI/5464 ===

von Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

BAND III — KOMMISSION

Artikel 07 02 06 — Europäische Umweltagentur

die Zahlenangaben und die Erläuterungen sind wie folgt zu ändern:

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 06	2.0.DAG	40 418 782	40 418 782	40 418 782	40 418 782	1 300 000	1 300 000	41 718 782	41 718 782
Reserve									
Insgesamt		40 418 782	40 418 782	40 418 782	40 418 782	1 300 000	1 300 000	41 718 782	41 718 782

Erläuterungen:

Nach dem Absatz:

Die Beträge, die gemäß Artikel 17 der Delegierten 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.

Der Text ist wie folgt zu ändern:

Der Stellenplan der Europäischen Umweltagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Band erhalten. *Es sollten zwei zusätzliche Planstellen für Vertragsbedienstete (Funktionsgruppe 4) geschaffen werden. Der Beitrag der Union für 2020 beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 40 672 000. Die Summe von*

253 218 aus der Einziehung von Überschüssen des Haushaltsjahres 2018 wird zu dem Betrag von 40 418 782, der im Haushaltsplan ausgewiesen ist, hinzugefügt.

Folgender Text ist zu streichen:

~~Der Beitrag der Union für 2020 beläuft sich auf insgesamt 40 672 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 253 218 EUR erhöht sich um 40 418 782 EUR aus der Einziehung von Überschüssen des Haushaltsjahres 2018.~~

BEGRÜNDUNG:

Folgende zusätzliche Aufgaben wurden der EUA übertragen:

Sie soll bei der Überwachung, Meldung und Überprüfung von Veränderungen der Landnutzung gemäß den Bestimmungen für die Bereiche Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft vorrangig aktiv sein.

Die EUA soll Aufgaben in den Bereichen Bereitstellung, Analyse und Bewertung von Daten im Kontext der Neufassung der Trinkwasser-Richtlinie sowie im Hinblick auf die neue Verordnung über die Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung übernehmen.

Im Bereich der Biodiversität soll die EUA gebietsfremde invasive Arten und die Wälder überwachen.

=====

Abänderungsentwurf 377

=== AGRI/6040 ===

von Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 07 02 77 53

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 53	2.0.PPPA					5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000
Reserve									
Insgesamt						5 000 000	2 500 000	5 000 000	2 500 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Beobachtung von und Indikatoren für Bestäuber in der Union

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit der vorbereitenden Maßnahme soll die Umsetzung eines EU-weiten Überwachungssystems für wilde bestäubende Insekten in den Mitgliedstaaten und die Entwicklung entsprechender Indikatoren unterstützt werden.

Bestäuber sind ein wesentliches Element gesunder Ökosysteme, und ihr dramatischer Rückgang ist Anlass für ernste Besorgnis. In Europa erfolgt die Bestäubung durch Tiere hauptsächlich durch Insekten: etwa 2 000 Bienenarten, 900 Schwebfliegenarten, 500 Schmetterlingsarten und 8 000 Nachtfalterarten. Auch andere Fliegenarten, Wespen und Käfer spielen bei der Bestäubung eine wichtige Rolle. Ohne sie würden viele Pflanzenarten seltener werden und schließlich verschwinden, was weitreichende Auswirkungen auf die Natur und das Wohlbefinden des Menschen hätte. In der EU sind vier von fünf Kulturpflanzen und wilden Blütenpflanzen zumindest teilweise von der Bestäubung durch Tiere abhängig. Bis zu 15 Mrd. EUR des jährlichen landwirtschaftlichen Ertrags der EU sind direkt auf bestäubende Insekten zurückzuführen. Sie gelten weithin als einer der wichtigsten Indikatoren einer gesunden Umwelt.

Am 1. Juni 2018 nahm die Kommission die Initiative der EU für Bestäuber an, nachdem das Europäische

Parlament und der Rat Maßnahmen forderten, um gegen den weithin bestätigten dramatischen Rückgang an Bestäubern vorzugehen. Mit der Initiative werden verschiedene Maßnahmen eingeführt, um gegen die bekannten Ursachen des Rückgangs vorzugehen. Der Ausbau der Wissensbasis bildet einen weiteren Schwerpunkt. Im Mittelpunkt steht ein systematisches Konzept für die Erhebung von Daten und Informationen über Bestäuber, damit politische Maßnahmen bewertet werden können und ihre Wirksamkeit verbessert werden kann. In einigen Bereichen gibt es zwar umfassende Erkenntnisse (Rückgang der Schmetterlinge, schlechter Zustand ihrer Lebensräume, Ursachen des Rückgangs), doch insgesamt gibt es nach wie vor Wissenslücken im Hinblick auf den Status der wichtigsten Bestäuberbestände und die jeweiligen Tendenzen sowie im Hinblick auf die Ursachen und Auswirkungen ihres Rückgangs. Dank eines koordinierten Überwachungsverfahrens auf der Ebene der EU, das auf einer standardisierten Felddatenerhebung beruht, werden die wichtigsten Lücken geschlossen und solide Indikatoren entwickelt werden können, damit wirkungsvolle EU-Strategien für Bestäuber unterstützt werden.

Die Indikatoren für Bestäuber werden insbesondere für den neuen Biodiversitätsrahmen der EU für die Zeit nach 2020 und die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) von Bedeutung sein. Bestäuber sind im Rahmen der Arbeit im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt, mit dem ein weltweiter Rahmen für Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt geschaffen wurde und an dem die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen aktiv mitwirkt, ein zentrales Thema. Das führte zu dem ersten weltweiten Bericht über Bestäuber, der 2016 von der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen herausgegeben wurde. Es wird erwartet, dass Bestäuber in den Zielen des künftigen weltweiten Rahmens über die biologische Vielfalt eine Rolle spielen werden. Die Bestäuber stellen nicht nur ein eigenständiges Ziel dar, die Indikatoren zu den Bestäubern tragen auch dazu bei, die Fortschritte bei einigen anderen Zielen im Bereich der biologischen Vielfalt zu messen, etwa jene im Zusammenhang mit der Habitat-Richtlinie der EU, dem Natura-2000-Netz und der Land- und Forstwirtschaft.

Gemäß der Maßnahme 5C der EU-Initiative für Bestäuber wird die Kommission einen Indikator für Bestäuber in den Leistungs- und Überwachungsrahmen der GAP aufnehmen, sobald dieser vorliegt und umgesetzt werden kann. Ein derartiger Indikator wäre eine wertvolle Ergänzung des Indikatorrahmens in den Vorschlägen der Kommission für die GAP im Zeitraum 2021–2027: Bestäubende Insekten sind ein guter Indikator für die allgemeinere biologische Vielfalt und für die landwirtschaftliche Erzeugung von wesentlicher Bedeutung. Aufgrund ihrer doppelten Rolle wären Indikatoren für Bestäuber auch eine ausgezeichnete Ergänzung des Überwachungsrahmens für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU, insbesondere für die Ziele Nr. 15 ('Leben an Land') und Nr. 2 ('Kein Hunger'). Der Indikator für Wiesenschmetterlinge ist in diesem Rahmen bereits enthalten, und diese Maßnahme wird dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der Beobachtung von Schmetterlingen und der Berichterstattung mithilfe von Indikatoren in der gesamten EU zu stärken.

Die im Rahmen der EU-Initiative für Bestäuber entwickelten Überwachungsmaßnahmen und Indikatoren beziehen sich zwar auf wild lebende Bestäuberarten, doch sie werden auch für die Gesundheit von Honigbienen und die Imkerei von großem Nutzen sein. Verwaltete und wilde Arten teilen sich die Nahrungs- und Futterressourcen, und ihre Bestände sind von denselben Hauptproblemen betroffen. Die Beobachtung wild lebender Arten liefert nicht nur wertvolle Informationen über die Qualität der Umwelt für alle Bestäuber, sondern auch wichtige Daten für die Erforschung von verschiedenen Belastungen und deren Zusammenspiel. Dies ist entscheidend für die Entwicklung wirksamer Minderungsmaßnahmen und die Unterstützung einer wirksamen Erholung.

Über diesen grundlegenden Beitrag zur Politikgestaltung hinaus würden die durch das Beobachtungssystem gewonnenen Daten und Informationen die Entwicklung von Instrumenten für Landbewirtschaftler, insbesondere Landwirte, ermöglichen. Daten über den Status von Bestäuberarten, gepaart mit hochwertigen Daten über Kulturpflanzen (z. B. gemäß den Ergebnissen von Maßnahme 3B der EU-Initiative für Bestäuber), würden die Entwicklung eines Atlases der Bestäuber und der Bestäubung oder eines Frühwarnsystems für Bestäubungsdefizite ermöglichen. Dadurch würden Landwirte, deren Erträge und Gewinne im Wesentlichen von Bestäubern abhängig sind, dabei

unterstützt, fundierte Entscheidungen darüber zu treffen, wie dieses landwirtschaftliche Betriebsmittel gesichert und die Risiken im Zusammenhang mit dem Rückgang bestäubender Insekten gemindert werden können.

Außerdem könnten Instrumente für Akteure entwickelt werden, die sich mit höher gestellten Elementen der Kette der Biomasse beschäftigen, wie etwa Risikobewertungs- und Verwaltungsinstrumente für Lebensmittel- und Getränkehersteller, Lieferanten und Einzelhändler, deren Produkte und Dienstleistungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen abhängig sind, für die Bestäuber erforderlich sind. So würden hochwertige Daten und Informationen über Bestäuber zu einer allgemeineren Unterstützung der Agenda der Bioökonomie führen. Im Rahmen der Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie von 2018 wurde eine Maßnahme aufgenommen, mit der die Entwicklung derartiger Instrumente gefördert werden soll, um die Integration von Bestäubern in die Liefer- und Wertschöpfungsketten zu erleichtern (Maßnahme 3.3.4).

Das Beobachtungsprogramm für Bestäuber in der EU soll mindestens die folgenden taxonomischen Gruppen umfassen: Bienen, Schwebfliegen, Schmetterlinge und Nachtfalter. Derzeit sind Schmetterlinge die einzige Gruppe von Bestäubern, die in der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten auf Ebene der EU systematisch beobachtet wird. 2018 finanzierte das Europäische Parlament das Pilotprojekt 'Schmetterlingsbeobachtung und -indikatoren in der Union' (ABLE), um dieses Beobachtungsprogramm auszuweiten. Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll auf diesem Pilotprojekt aufgebaut werden, um dafür zu sorgen, dass die Schmetterlinge in der EU umfassend beobachtet werden. Sie wird ferner dazu beitragen, dass auf der Ebene der EU die ersten Beobachtungsverfahren für andere Gruppen von Bestäubern eingeführt werden.

Die Kommission beabsichtigt, im Mai 2019 eine Sachverständigengruppe einzusetzen, die beauftragt werden soll, bis Mai 2020 ein EU-weites Beobachtungsprogramm und Indikatoren für Bestäuber zu entwickeln. Um das Beobachtungsprogramm umzusetzen und den Datenfluss zu ermöglichen, damit bereits 2021 Indikatoren ausgearbeitet werden können, ist es äußerst wichtig, dass bereits im Jahr 2020 in den Mitgliedstaaten die erforderlichen Vorbereitungen eingeleitet werden. Viele Mitgliedstaaten werden vermutlich vor Herausforderungen im Hinblick auf die verwaltungsbezogenen und akademischen Kapazitäten stehen. Eine erfolgreiche Umsetzung könnte hilfreich sei, wozu Anstrengungen schon frühzeitig gebündelt werden sollten.

Tätigkeiten im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme:

Mit der vorbereitenden Maßnahme werden Tätigkeiten finanziert, mit denen Herausforderungen bei den Kapazitäten der Mitgliedstaaten bewältigt werden sollen, um eine einheitliche Umsetzung eines EU-weiten Beobachtungsprogramms für bestäubende Insekten zu ermöglichen.

Mit der vorbereitenden Maßnahme werden konkret die folgenden Aktivitäten unterstützt:

- Bündelung von Fachwissen auf EU-Ebene, Bildung eines Netzwerks von Sachverständigen und Schulung,*
- Koordinierung der Umsetzung des Programms in den Mitgliedstaaten,*
- Unterstützung bei der Vorbereitung der verwaltungsbezogenen, finanziellen und akademischen Kapazitäten in den Mitgliedstaaten,*
- Unterstützung bei der anfänglichen Umsetzung des Programms in den Mitgliedstaaten mit unzureichenden Kapazitäten,*
- Aufbau und Ergänzung des Pilotprojekts ABLE des Europäischen Parlaments im Hinblick auf das bestehende Beobachtungsprogramm für Schmetterlinge.*

Diese vorbereitende Maßnahme wird eine Laufzeit von drei Jahren und einen Haushalt von 5 000 000 EUR aufweisen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Der dramatische Rückgang an bestäubenden Insekten und seine Auswirkungen auf die Natur und das Wohlbefinden des Menschen stellen eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Mit der Maßnahme soll die Umsetzung eines EU-weiten Programms für die Beobachtung von Bestäubern und die Ausarbeitung von Indikatoren für Bestäuber unterstützt werden. Das ist für die Entwicklung wirksamer politischer Maßnahmen und die Bewertung ihrer Erfolge beim Vorgehen gegen den Rückgang an Insekten und den Verlust an Bestäubungsleistungen von wesentlicher Bedeutung, insbesondere im Rahmen der Biodiversitätsstrategie der EU und der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese Maßnahme wird, ebenso wie andere Maßnahmen, auf dem Pilotprojekt ABLE zur Beobachtung von Schmetterlingen aufbauen.

=====

Abänderungsentwurf 1138

=== BUDG/3537 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3537 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 07 02 77 54

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 54	2.0.PPPA					3 000 000	1 500 000	3 000 000	1 500 000
Reserve									
Insgesamt						3 000 000	1 500 000	3 000 000	1 500 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Umweltüberwachung mithilfe von Honigbienen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist die Einführung eines Instruments für die Erhebung von Umweltdaten mithilfe von Honigbienen und Bienenerzeugnissen. Dadurch soll die Bewertung der Schadstoffbelastung und -verbreitung in der Umwelt in unterschiedlichen Landschaften ermöglicht werden. Außerdem soll es möglich werden, die Pflanzenvielfalt in verschiedenen Landschaften zu bewerten.

Obwohl die Belastung mit verschiedenen Umweltschadstoffen, insbesondere Pestiziden, starke Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen und die Natur hat, fehlt es nach wie vor an in erheblichem Maße an Daten und Informationen. Honigbienen kommen aufgrund ihrer biologischen Bedürfnisse und Verhaltensweisen mit diversen Gegebenheiten in Berührung. Aufgrund der weiten Distanzen, die sie bei der Futtersuche zurücklegen (Radius von bis zu 15 km) sind sie Schadstoffen in der Luft, dem Boden, der Vegetation und dem Wasser ausgesetzt. Sie suchen jeden Tag zahlreiche Pflanzen auf, um Nektar, Ausscheidungen von Insekten, die sich von Pflanzensaft ernähren, Pollen bzw. Wasser sowie Pflanzengummis zur Herstellung von Propolis aufzunehmen. Während des Flugs kommen sie auch mit Luftschadstoffen in Kontakt, die an ihrer Körperbehaarung hängen bleiben oder über die Stigmen eingeatmet werden. Schadstoffe werden in die Bienenstöcke zurückgebracht und können in Bienenerzeugnissen wie Honig, Wachs, Propolis, Pollen und Bienenbrot nachgewiesen werden.

Mithilfe von Bienen und Bienenerzeugnissen können nicht nur Pestizide, sondern auch andere Umweltschadstoffe wie Schwermetalle, Schwebstoffe, flüchtige organische Verbindungen und Schwefeldioxid (SO₂) überwacht werden.

Honigbienen werden bereits als Bioindikatoren für das Ausmaß der Umweltverschmutzung eingesetzt. Es wurden Studien durchgeführt, in deren Rahmen Bienen und Bienenerzeugnisse als 'biologische Überwachungsinstrumente' eingesetzt wurden, um die Umweltqualität zu messen. Es sind bereits verschiedene Niveaus der Umweltüberwachung mit Honigbienen beschrieben worden, die sich in ihrem Grad an Komplexität und Sensibilität unterscheiden. Über den Verlust von Bienenstaaten besorgte Imker, Tierwirte im Bereich der Imkerei und Wissenschaftler in bestimmten Regionen Europas begannen damit, den Schadstoffgehalt von Bienen und Bienenerzeugnissen zu untersuchen. Sie kamen häufig zu demselben Ergebnis: Bienen sind einer großen Vielfalt an Schadstoffen sowohl gleichzeitig als auch hintereinander ausgesetzt.

Außerdem bestehen im Hinblick auf die Vielfalt der Pflanzenarten und das Vorkommen in verschiedenen Landschaften in der EU erhebliche Wissenslücken. Dieses Wissen ist für die Bewertung der Qualität des Lebensraums sowie die Bewertung der Auswirkungen unterschiedlicher Landnutzungen auf die Lebensräume von wesentlicher Bedeutung. Die Sammlung und Analyse von Pollen aus Bienenstöcken bietet eine vielversprechende Möglichkeit zur Erfassung wertvoller Daten und Informationen, die zur Schließung dieser Wissenslücken beitragen können.

Durch die mithilfe von Honigbienen erhobenen Umweltdaten und Informationen würden EU-Strategien in den folgenden Bereichen unterstützt:

öffentliches Gesundheitswesen und Lebensmittelsicherheit,

Pflanzen- und Tiergesundheit, darunter die Gesundheit von Bienen,

Entwicklung der Landwirtschaft im ländlichen Raum, darunter im Bereich der Imkerei,

landwirtschaftliche Erzeugung und Ernährungssicherheit,

Umweltschutz (Natur, Luft, Wasser, Boden),

biologische Vielfalt.

Insbesondere würden wirksame Maßnahmen im Rahmen der folgenden Rechtsvorschriften und Strategien unterstützt:

Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden,

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,

Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP),

EU-Biodiversitätsstrategie, darunter die Initiative der EU für Bestäuber,

Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe,

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen.

So würde die Umweltüberwachung mithilfe von Honigbienen zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in der EU und insbesondere zu den Zielen Nr. 2 ('Kein Hunger'), Nr. 3 ('Gesundheit und Wohlergehen'), Nr. 12 ('Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion'), Nr. 14 ('Leben unter Wasser') und Nr. 15 ('Leben an Land') beitragen.

2018 finanzierte das Parlament das Pilotprojekt 'Umweltüberwachung des Einsatzes von Pestiziden mithilfe von Honigbienen'. Die vorbereitende Maßnahme wird auf diesem Pilotprojekt aufbauen. Mit ihr wird der Geltungsbereich auf andere Umweltschadstoffe sowie auf die Überwachung der Pflanzenvielfalt ausgeweitet. Bei der vorbereitenden Maßnahme wird es sich um ein Projekt im Rahmen der Bürgerwissenschaft handeln, bei dem Imker eine wesentliche Rolle spielen, indem sie Proben aus Bienenstöcken entnehmen.

Tätigkeiten im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme:

Mit der vorbereitenden Maßnahme soll die EU-weite Umsetzung der derzeit im Rahmen des Pilotprojekts entwickelten und erprobten Überwachungsmethoden finanziert werden. Außerdem soll im Rahmen der Maßnahme darauf hingearbeitet werden, die Überwachung auf andere Umweltschadstoffe sowie auf die Pflanzenvielfalt auszuweiten.

Durch die Tätigkeiten im Rahmen dieser vorbereitenden Maßnahme wird insbesondere untersucht, wie die Überwachungsmethoden neben Pestiziden auf andere Umweltschadstoffe ausgeweitet werden können, und entsprechende Module würden entwickelt,

die Überwachungsmethoden umgesetzt, indem Proben aus Bienenstöcken in Gebieten mit unterschiedlicher Landnutzung in allen Mitgliedstaaten entnommen würden,

eine Analyse der Proben im Hinblick auf Chemikalien und Pollen durchgeführt,

eine IT-Infrastruktur entwickelt, die dazu dient, Daten zu erheben, zu speichern, zu verwalten, zu verarbeiten und weiterzugeben.

Diese vorbereitende Maßnahme soll eine Laufzeit von drei Jahren und einen Haushalt von 4 000 000 EUR aufweisen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Pestizide und andere Umweltschadstoffe wirken sich erheblich auf das Wohlbefinden des Menschen und die Natur aus. Im Hinblick auf die Belastung des Menschen und der Wildtiere mit Umweltschadstoffen gibt es erhebliche Daten- und Informationslücken. Aufbauend auf dem bestehenden Pilotprojekt soll mit dieser vorbereitenden Maßnahme ein Instrument geschaffen werden, mit dem Honigbienen eingesetzt werden sollen, um Daten zu sammeln, die zur Schließung dieser Lücken erforderlich sind. So kann wirksamer zu den Strategien und Maßnahmen der EU in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beigetragen werden.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ENVI/5447

Abänderungsentwurf 1143

=== BUDG/3542 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3542 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 07 02 77 55

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 55	2.0.PPPA					2 400 000	1 200 000	2 400 000	1 200 000
Reserve									
Insgesamt						2 400 000	1 200 000	2 400 000	1 200 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme — Messung des Pulses der Artenvielfalt in Europa anhand der Roten Liste

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll eine Zustandsbewertung der Artenvielfalt in Europa – d. h. in den 28 EU-Mitgliedstaaten und auf dem gesamten Kontinent – durchgeführt werden, um die sich kumulierenden Ursachen für den Artenschwund zu bekämpfen und die Auswirkungen von Schutzmaßnahmen und politischen Strategien zu bewerten. Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Beitrag zur abschließenden Bewertung der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie zu den politischen Rahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Zeit nach 2020. Der vorgeschlagene Ansatz verbindet die Mobilisierung einschlägiger Wissensnetze und Daten mit der Verwendung eines anerkannten Messsystems, der Gefährdungskategorien der Roten Liste gefährdeter Arten der Weltnaturschutzunion (IUCN), um bestehende europäische Rote Listen zu aktualisieren und Veränderungen des Zustands einer Art zu bewerten und die politischen Akteure der betreffenden Branchen und Landnutzungsarten entsprechend informieren zu können, da diese ihre Verhaltensweisen nur so nachjustieren können.

Die Gefahr, dass bestimmte Arten aussterben, hat sich in den vergangenen 20 Jahren in Europa dramatisch verschärft. Die Ursachen der Bestandsrückgänge sind für bestimmte Gruppen von Organismen zum großen Teil bekannt und Schutzmaßnahmen und -strategien wurden aufgelegt, um diese Entwicklungen zu stoppen, doch sind Daten und Kenntnisse über Entwicklungen und Bedrohungen von Arten entweder nicht vorhanden oder nur schwer zugänglich, Indikatoren zum Zustand der Arten wurden nicht systematisch erhoben und Schutzmaßnahmen und -strategien sind ungleichmäßig über das Gebiet der EU verteilt. Diese Faktoren erschweren die Bewertung der Wirksamkeit der einzelnen Schutzmaßnahmen und die Messung des Fortschritts, den die EU bei der Umsetzung von auf regionaler und internationaler Ebene vereinbarten Zielen zur Beendigung des fortlaufenden Verlusts an biologischer Vielfalt erzielt.

Bei der Rote Liste gefährdeter Arten der Weltnaturschutzunion IUCN handelt es sich um ein weithin anerkanntes System zur weltweiten Messung von Veränderungen des Risikos des Artensterbens. Sie fungiert als offizieller Indikator für die Messung der Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der weltweiten Biodiversitätsziele von Aichi. In dieser Funktion wurde die Rote Liste kürzlich verwendet, um Bestandsentwicklungen von Säugetier-, Vogel- und Amphibienarten in Europa und Zentralasien auf regionaler Ebene im regionalen Bewertungsbericht der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen, dem Weltbiodiversitätsrat, zu bewerten. zudem erging der Vorschlag, sie auch im politischen Rahmen zum Schutz der Artenvielfalt in der Zeit nach 2020 zu verwenden. Die Rote Liste verwendet Daten der Roten Liste gefährdeter Arten der Weltnaturschutzunion IUCN, in der seit 2006 mehr als 11 000 Arten auf zwei regionalen Ebenen bewertet wurden: für den europäischen Kontinent und für die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Für Arten der Meeresfauna erstreckt sich das Bewertungsgebiet auf das Mittelmeer, das Schwarze Meer, die Ost- und die Nordsee und den europäischen Teil des Atlantik (d.h. die Hoheitsgewässer und ausschließlichen Wirtschaftszonen, darunter auch die ausschließlichen Wirtschaftszonen der zu Portugal bzw. Spanien gehörenden Makaronesischen Inseln). Die Bewertung der Roten Liste der IUCN gelten jedoch nach zehn Jahren offiziell als veraltet, und es hat bisher keine Neubewertung eines Taxons auf der Ebene der EU der 28 oder des europäischen Kontinents stattgefunden. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Arten regelmäßig neu bewertet werden, um einen verlässlichen und aussagekräftigen Indikator für die Entwicklungen und die allmähliche Verringerung von Bedrohungen im Bereich der Artenvielfalt in Europa zu schaffen, damit politisches Handeln möglichst weitgehend auf gesicherten Daten beruhen kann.

Die vorbereitende Aktion wird die Rote Liste der IUCN bei der Abschätzung des Gesamtrisikos von

beinahe allen Taxa heranzuziehen, die bisher durch die Rote Liste gefährdeter Arten der IUCN auf der Ebene der EU der 28 und des europäischen Kontinents bewertet wurden. Zu diesen gehören Wirbeltiere (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Süßwasserfische), Wirbellose (außerhalb des Meeres vorkommende Weichtiere, Schmetterlinge, xylobionte Käfer, Libellen und Bienen) und Pflanzen (Gefäßpflanzen und Heilpflanzen). Mithilfe der Roten Liste der IUCN kann gemessen werden, ob sich die Geschwindigkeit des Artensterbens in Europa verringert hat. Damit kann sie dazu beitragen, die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen vor Ort zu verbessern, wobei gleichzeitig Fortschritte bei der Umsetzung von EU-Maßnahmen und -Bestimmungen wie insbesondere von Ziel 1 der gegenwärtigen EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, das darauf abzielt, den Schutz von Arten und ihren Lebensräumen durch eine umfassende Umsetzung der Naturschutzrichtlinien zu verbessern, bewertet werden. Sie kann schließlich auch Datengrundlagen für die politischen Zielsetzungen für die Zeit nach 2020 bieten. Diese Neubewertungen sollten im Einklang mit dem politischen Zyklus stehen (z. B. EU-Aktionsplan bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus, Maßnahmen der EU im Bereich biologische Vielfalt bis 2020, Strategie im Bereich biologische Vielfalt bis 2030).

Das globale Verfahren für die Neubewertung von Arten wird auf den bestehenden Bewertungen der Roten Liste aufbauen. Vorarbeiten werden erforderlich sein, um die erforderlichen Informationen zu erheben und die Bewertungen zu aktualisieren. Bewertungsseminare werden nur abgehalten, um den Zustand der Bestände der in der Roten Liste als am meisten gefährdet aufgeführten Arten zu überprüfen, sodass diese Veranstaltungen vermutlich weniger zahlreich und daher preiswerter sein werden als es im Rahmen eines üblichen Bewertungsverfahrens der Fall ist. Diese Seminare werden zwischen einem und vier Tage dauern, je nach der Anzahl der zu bewertenden Arten. Wissen, Kenntnisse und Daten im Bereich Taxonomie werden mit Hilfe der einschlägigen Fachgruppen der "Species Survival Commission" der IUCN sowie von Mitarbeitern der IUCN, die die Gesamtbewertung dieser Gruppen leiten, eingebracht. Zusätzliche Konsultationen mit lokalen und internationalen Fachleuten und deren Einbeziehung werden von entscheidender Bedeutung für den Erfolg dieser Maßnahmen sein, sodass dieses Vorhaben große Möglichkeiten eröffnet, um lokale Wissenszentren zu schaffen und (mit Hilfe der Seminare) Kapazitäten aufzubauen. Die Bewertung von Arten sowie die Verbreitungskarten im Rahmen der Roten Liste der IUCN werden im Regelfall frei verfügbar auf den entsprechenden Website eingestellt, und alle neu erhobenen Informationen werden an das Datenzentrum für Biodiversität der Europäischen Umweltagentur (EUA) weitergeleitet. Alle im Rahmen dieser Maßnahme erhobenen zusätzlichen Daten aus Zeitreihen zu Populationsgröße und -verteilung für bestimmte Gruppen von Arten werden in einer integrierten Datenbank, die unmittelbar zur Entwicklung eines integrierten Überwachungssystems der Artenvielfalt und Ökosysteme der Europäischen Kommission und der EUA beitragen kann, gemäß den Bedingungen der rechtlichen Vereinbarungen über den Datenaustausch mit bestehenden Überwachungsprogrammen zur Klärung der Rechte an geistigem Eigentum und auf den Zugang zu Daten zur Verfügung gestellt.

ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN

Mit den Neubewertungen werden vier hauptsächliche Leistungen erbracht:

1) Veröffentlichung von europäischen Roten Listen für jede Gruppe von Arten (für die EU und für den gesamten europäischen Kontinent) mit einem Überblick über die Untersuchungen und die Ergebnisse der Neubewertungen, mit Beispielen von Arten mit positiver, stabiler und negativer Entwicklung gemäß der Roten Liste und einer Zusammenstellung von erfolgreichen und erfolglosen Schutzmaßnahmen sowie einer Zusammenfassung und Empfehlungen für die wichtigsten Branchen, deren Handeln sich in ganz Europa fortgesetzt positiv bzw. negativ auf den Artenschutz auswirken. Diese Roten Listen werden sich entscheidend auf eine zunehmende durchgängige Berücksichtigung der Artenvielfalt durch alle nichtstaatlichen Akteure auswirken und die breite Öffentlichkeit darüber in Kenntnis setzen, welche Maßnahmen und Verhaltensweisen sich positiv auf die biologische Vielfalt in Europa auswirken und die Leistungen von Ökosystemen und damit das menschliche Wohlergehen unterstützen können. Die abschließenden Neubewertungen für die einzelnen Arten werden zudem als aktualisierte Kurzdarstellungen auf der Website der IUCN veröffentlicht. Indem die Kurzdarstellungen auf der Website der Roten Liste eingestellt werden, werden alle Information zur europäischen Roten Liste an

einem Ort zugänglich gemacht, der Zugang zu den aktuellsten Bewertungen über diese Maßnahme hinaus, für die stets neue, von den mit der "Species Survival Commission" zusammenarbeitenden Fachleuten stammende Informationen herangezogen werden, ermöglicht, und der Vergleich mit globalen und anderen regionalen Bewertungen derselben Art möglich gemacht. Wie auch die vorangegangenen Veröffentlichungen der europäischen Roten Liste werden die aktualisierten Bewertungen in Farbe und mit Grafiken und Fotografien veröffentlicht, und die PDF-Fassungen werden so gestaltet, dass das Herunterladen möglichst schnell erfolgen kann. Die Veröffentlichungen werden ausgedruckt (300 Exemplare) und in elektronischen Formaten (Word und PDF) erhältlich sein.

2) Aufnahme der aktualisierten Datenbanken der Roten Liste in das Datenzentrum für Biodiversität der EUA und seine Hosting-Infrastrukturen. Alle Informationen, die erhoben wurden, damit sie in die Einschätzungen der Roten Liste einfließen (Populationsgröße, Verteilung, demographische Entwicklungen, Lebensräume, Bedrohungen) werden verwendet, um die gegenwärtigen Artenbewertungen im Arteninformationsdienst ("Species Information Service") zu aktualisieren, und aufgeschlüsselt nach Taxa in Microsoft-Access-Datenbanken exportiert, die dann gemäß den Bestimmungen des Datenzentrum für Biodiversität der EUA formatiert und dort auch zugänglich gemacht werden.

3) Erstellung von Texten für die Europawebsite. Das bestehende Verzeichnis auf der Europawebsite mit den Ergebnissen der Roten Liste wird für jedes Taxon um die Ergebnisse der Roten Liste ergänzt, und der jeweilige Text wird gleichzeitig mit den Veröffentlichungen der europäischen Roten Liste erstellt. Die bestehende Struktur (Titel und Zwischentitel), die für vorangegangene Projekte der europäischen Roten Liste entwickelt wurde, muss möglicherweise verändert werden, um die Maßnahmen im Rahmen der systematischen Überwachung und der Roten Liste sowie deren Ergebnisse besser zusammenzufassen und sichtbar zu machen.

4) Erstellung einer Broschüre mit dem Titel "Der Puls der Artenvielfalt in Europa" mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Neubewertungen der Roten Liste, in der hervorgehoben wird, wie wichtig die Überwachung der Artenvielfalt und der langfristigen Entwicklungen ist, die Ursachen für die Bedrohungen zusammengefasst werden, um deutliche Botschaften an die Bereiche der Gesellschaft auszusenden, deren Verhalten sich am stärksten auswirkt, und positive Fälle hervorgehoben werden, in denen Schutzmaßnahmen erfolgreich waren. Positive Botschaften sind wichtig, damit eine optimistische Stimmung in der Gesellschaft entsteht, mit der Veränderungen erst möglich werden. Die Broschüre wird den Leitlinien für das visuelle Erscheinungsbild der Europäischen Kommission entsprechen. Sie wird ein breites Publikum ansprechen und bei der Kommunikation mit Entscheidungsträgern der Politik und interessierten Laien verwendet werden. Sie wird zudem ein wichtiges Hilfsmittel für die Kommunikation mit den Medien und für die GD Umwelt sein, die sie in anderen Generaldirektionen und an einschlägige Interessenträger verteilen sowie für Informationskampagnen verwenden kann. Die Broschüre wird in gedruckter Form (1 500 Exemplare) und in elektronischen Formaten (Word und PDF) erhältlich sein.

Der Gesamthaushalt dieser auf drei Jahre angesetzten vorbereitenden Maßnahme wird bei 2 400 000 EUR liegen.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Indem sie den Zustand beinahe aller Wirbeltiere und Wirbellosen einschließlich der wichtigsten Gruppen von Bestäubern sowie der Pflanzen in ganz Europa neu bewertet, wird diese vorbereitende Aktion Belege für die Entwicklungen der Gefahren des Aussterbens von Arten im Vergleich zu den vorangegangenen

europäischen Roten Listen vorlegen und Kennziffern zur Verfügung stellen, mit denen zum ersten Mal der Puls der Artenvielfalt in Europa gemessen werden kann. Diese Informationen sind entscheidend, um den EU-Rahmen für Artenvielfalt für den Zeitraum nach 2020 zu gestalten und den Fortschritt Europas bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu messen.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ENVI/5449

Abänderungsentwurf 1144

=== BUDG/3543 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3543 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 07 02 77 56

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 56	2.0.PPPA					2 000 000	1 000 000	2 000 000	1 000 000
Reserve									
Insgesamt							2 000 000	1 000 000	2 000 000

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Passierbarkeit der Donaustaudämme am Eisernen Tor für den Stör

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Mit diesem Pilotprojekt sollen technische Lösungen für die Öffnung des Wanderwegs der Störe durch die Schaffung eines Fischwanderwegs zur Überwindung der beiden Donaustaudämme am Eisernen Tor an der Grenze zwischen Rumänien und Serbien untersucht werden. Dies ist angesichts der Ausmaße der Staudämme, die die größten an der Donau sind, der Größe der Fische, die bis zu 7 m lang werden können, und der felsigen Landschaft im Gebiet des Eisernen Tors eine enorme Herausforderung, insbesondere hinsichtlich der Ingenieurleistung, die erforderlich sein wird, um eine innovative, auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Lösung zu entwickeln.

Die Schaffung von Fischwanderhilfen für Störe ist eines der wichtigsten Projekte im Rahmen der Strategie für den Stör der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und des Aktionsplans der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum, deren Ziel es ist, den Erhaltungszustand des Störs in der Donau zu verbessern. Das Vorzeigeprojekt trägt zudem zur Umsetzung des im Rahmen der auch von der EU ratifizierten Berner Konvention aufgelegten europäischen Aktionsplans zur Erhaltung des Störs bei.

Das Pilotprojekt ist erforderlich, um eine aussagekräftige und umfassende Studie zur technischen Machbarkeit von Maßnahmen zur Unterstützung der Störwanderung durchzuführen, die unter anderem folgende Punkte enthalten muss:

1) Konzept bzw. Vorentwurf für mögliche technische Lösungen für die Wiederherstellung von Fischwanderwegen, einschließlich einer vergleichenden Darstellung der Vor- und Nachteile (Einschränkungen), Kostenschätzungen und Risiken (technischer bzw. finanzieller Art), und Beschreibung der nächsten Schritte für ein Rahmenkonzept einschl. Entwurf, Bauteilgestaltung und Ausführungsplanung,

2) hydraulische Modellierung,

3) Konzept einer Ausführungsstrategie (die Abfolge der Ausführung, etwa schrittweise durch "Learning by Doing", d. h. ein adaptiver Ansatz für den Entwurf von Fischwanderwegen),

4) Beschreibung sowohl kurzfristig als auch langfristig tatsächlich umsetzbarer Bewirtschaftungsalternativen, insbesondere für den Schutz der Fische stromabwärts (etwa Turbinenbetrieb, Fang und Transport der Fische),

5) Feldstudien zur Ergänzung von Wissenslücken, die bereits laufende Studien nicht abdecken können (etwa aufgrund von fehlenden oder veralteten Daten),

6) Konzept für die Bewertung bzw. Überwachung des Fischwanderwegs,

7) Aktualisierung des Finanzierungskonzepts,

8) Überprüfung der technischen Konzepte durch Fachkollegen und Sachverständige im Bereich Fischwanderwege.

Die Kosten für diese Elemente der Studie über die technische Machbarkeit werden sich auf rund 2 000 000 EUR belaufen. Die IKSD sowie die zuständigen einzelstaatlichen Behörden Rumäniens und Serbien werden in die Durchführung der Studie intensiv einbezogen werden.

Die Planung der durchzuführenden Maßnahmen kann gegebenenfalls verändert werden, um eventuelle Überschneidungen mit laufenden Tätigkeiten zu vermeiden.

Derzeit gibt es kein EU-Programm, in dem die Finanzierung dieses Projekts vorgesehen wäre.

Es gibt keine standardisierten Lösungen für diese Art von Fischaufstiegshilfen. Die innovative Lösung, die mit diesem Projekt finanziert wird, wird daher ein Modell für die Planung vergleichbarer Fischaufstiegshilfen in anderen großen europäischen Flüssen liefern. Vergleichbare Probleme wie die Passierbarkeit der Staudämme I und II am Eisernen Tor für große Fische (etwa aufgrund der Abmessungen, der hohen Durchflussmengen und der schwankenden Wasserspiegel im Stausee) bestehen auch an Flüssen in mehreren Ostseeanrainerstaaten, wo große Staudämme an der Weichsel in Polen, der Memel in Litauen und der Düna in Lettland die Fischwanderung behindern und eine Wiederansiedlung von Störpopulationen erschweren. Andere derartige Beispiele sind der Staudamm bei Gabčíkovo sowie die großen Staudämme an Theiß (Tisza) und Drau (Drava) im Donaubecken, an der Mariza/Evros in Bulgarien und Griechenland und an Flüssen auf der iberischen Halbinsel, etwa dem Guadalquivir, einem Fluss, in dem Störe früher vorkamen. Es wäre ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU, wenn es gelänge, in allen diesen Flüssen die Fischwanderung wieder möglich zu machen.

Fischaufstiegshilfen für Störe an großen Staudämmen gibt es nur in Russland an der Wolga und dem Kuban und in den Vereinigten Staaten an den Flüssen Connecticut und Columbia. Die Erfahrung mit diesen Anlagen sollte berücksichtigt werden, wird aber nicht alle Fragen beantworten. Eines der bekanntesten und erfolgreichen europäischen Beispiele für eine Fischtreppe für Störe befindet sich in Geesthacht in Deutschland, doch ist dort das Stauwehr nur 4,5 m hoch, während der Staudamm I am Eisernen Tor 60 m hoch ist.

Zudem würden in dieses Pilotprojekt serbische Akteure aus dem Bereich Wasserbewirtschaftung einbezogen, womit diese gleichzeitig eine tätigkeitsbegleitende Schulung darüber erhielten, wie vorzugehen ist, um das Umweltrecht der EU einzuhalten.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Um den Wanderweg des Störs, einer Art, die auf der Roten Liste gefährdeter Arten der Weltnaturschutzunion IUCN steht, wieder zu öffnen, muss unbedingt eine Lösung gefunden werden, wie das Eiserne Tor für diesen Fisch passierbar gemacht werden und damit die Donau auf über 800 km für ihn erreichbar gemacht werden kann, so dass er den Fluss hinaufwandern kann und für das Ablachen und das Aufwachsen der Jungfische Zugang zu dessen zahlreichen Nebenflüssen erhält. Damit werden die Einhaltung des Umweltrechts der EU sowie Innovationen hinsichtlich eines Wasserbewirtschaftungsproblems von entscheidender Bedeutung an einem der größten Flüsse in der EU gefördert. Mit diesem Projekt wird zudem Serbien bei der Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften der EU unterstützt.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ENVI/5450

Abänderungsentwurf 1156

=== BUDG/3555 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3555 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 07 02 77 57

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 57	2.0.PPPA					1 800 000	900 000	1 800 000	900 000
Reserve									
Insgesamt						1 800 000	900 000	1 800 000	900 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme – Förderung von Alternativen zu Tierversuchen

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das vorausgegangene Pilotprojekt, mit dem Alternativen zu Tierversuchen gefördert und entwickelt werden sollen, hat diverse Maßnahmen ermöglicht (Entwicklung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, aber auch Verbesserungen auf dem Gebiet der Information und Kommunikation über Alternativmethoden), die im Rahmen der von der Kommission in ihrem Zwischenbericht über die Durchführung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 (Ref. Ares(2017)1094287 – 1. März 2017) für dieses Pilotprojekt vorgeschlagenen drei Aktionssäulen festgelegt und von der Kommission im Jahr 2018 durchgeführt wurden. Im Sinne der Beständigkeit und Effizienz dieser erfolgreichen Maßnahmen sollte das Pilotprojekt als vorbereitende Maßnahme weitergeführt werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Das Pilotprojekt zur Förderung von Alternativen zu Tierversuchen war erfolgreich und sollte als vorbereitende Maßnahme weitergeführt werden.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen GUE//8132

Abänderungsentwurf 1158

=== BUDG/3557 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3557 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 07 02 77 58

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 58	2.0.PPPA					1 500 000	750 000	1 500 000	750 000
Reserve									
Insgesamt							1 500 000	750 000	1 500 000

Bezeichnung:

Vorbereitende Maßnahme –Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Resilienz und Anpassung an die Dürre

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Das Hauptziel der vorbereitenden Maßnahme besteht in der Umwandlung der Europäischen Dürrebeobachtungsstelle in eine Organisation mit institutioneller Struktur, Personal und materiellen Ressourcen, sodass ein Netz aus Hochschulen, FuE-Einrichtungen, Unternehmen des Produktionssektors und die Zivilgesellschaft flexibel und wirkungsvoll funktionieren können.

Diese europäische Beobachtungsstelle würde nicht nur die Ursachen von Dürre, sondern auch ihre Folgen erforschen.

Dazu sollen Personal sowie wissenschaftliche und fachliche Kenntnisse gebündelt werden, um Daten (statistische Analyse und Trendanalyse) und Methodiken bereitzustellen, mit denen Produktionsfaktoren verarbeitet und an die Gegebenheiten und Bedürfnisse jeder Region und jeder Art spezifischer landwirtschaftlicher Erzeugung angepasst werden, und den von der Dürre betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen beratende Unterstützung zu leisten.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Eine Europäische Dürrebeobachtungsstelle ist bereits in Betrieb. Nun muss dringend eine Einrichtung mit technischen Mitteln und Personal her, die eingesetzt werden, um zu ermitteln, wie am besten vorzugehen ist, wenn die extreme Dürre eintritt, von der einige Regionen Europas betroffen sind.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ENVI/5439

Abänderungsentwurf 1195

=== BUDG/3596 ===

von Haushaltsausschuss

BUDG/3596 = Kompromissabänderungsentwurf

BAND III — KOMMISSION

Hinzufügen: 07 02 77 59

	MFF	Entwurf des Haushaltsplans 2020		Standpunkt des Rates 2020		Differenz		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 77 59	2.0.PPPA					439 881	219 940	439 881	219 940
Reserve									
Insgesamt						439 881	219 940	439 881	219 940

Bezeichnung:

Pilotprojekt — Verbesserung von Leitlinien und des Wissensaustausches zwischen Landbewirtschaftern, Naturschützern und der Bevölkerung vor Ort beim Schutz der Kulturlandschaften innerhalb und außerhalb von Natura-2000-Gebieten

Erläuterungen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Initiativen zum Landschaftsschutz sind durch eine enge Zusammenarbeit von Naturschützern, Landwirten und der Bevölkerung vor Ort gekennzeichnet. Ziel ist es, die Diversität der europäischen Landschaften und ihre biologische Vielfalt zu erhalten und eine weitere nachhaltige Entwicklung der ländlichen Wirtschaft zu unterstützen. Derzeit gibt es in sechs Mitgliedstaaten (Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Rumänien und Spanien) Initiativen zum kooperativen Naturschutz, die auf den Grundsätzen des Landschaftsschutzes basieren. Auch in anderen Mitgliedstaaten (z. B. Litauen und Tschechien) werden derzeit ähnliche Initiativen aufgelegt.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Landschaftsschutz-Initiativen umfassen eine aktive Verbesserung der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU. Mit dem Projekt werden einschlägige Maßnahmen im Rahmen der GAP etwa zum Schutz von Feldvögeln und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten gefördert. Ferner soll auf die Berücksichtigung aller einschlägigen Maßnahmen und Ziele in den GAP-Strategieplänen und den Rahmen für vorrangige Maßnahmen hingewirkt werden. Zudem gilt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als wichtiger Faktor für das Projekt und für die Umsetzung der Naturschutzbestimmungen der EU.

Um diese Ziele in den jeweiligen Regionen vor Ort zu verwirklichen, setzen die teilnehmenden Organisationen eine große Vielfalt von Maßnahmen zur Unterstützung der verschiedenen Interessenträger in den betroffenen ländlichen Gebieten ein, damit Schutzmaßnahmen strukturell abgesichert werden.

Die wichtigsten Arbeitsbereiche für die Umsetzung der Naturschutzbestimmungen der EU betreffen Folgendes:

- *Schaffung von zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten für Landnutzer durch Naturschutzmaßnahmen wie etwa agrarökologische Maßnahmen, mit denen Landschaften und biologische Vielfalt geschützt werden,*
- *Vermarktung hochwertiger regionaler Produkte (z. B. aus Natura-2000-Gebieten),*
- *Unterstützung des Tourismus im ländlichen Raum,*
- *Schaffung von Arbeitsplätzen,*

- Förderung regionaler Identitäten.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass Initiativen zum Landschaftsschutz die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU verbessern, indem die biologische Vielfalt vor Ort gefördert, die Kulturlandschaften geschützt und die Lebensqualität der Menschen in ländlichen Gebieten verbessert wird. Wie im Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft vorgesehen, werden durch diese Initiativen fortgeschrittene Konzepte für die Einbeziehung aller Beteiligten gefördert und die umfassende Teilhabe der Landbesitzer und -nutzer gestärkt.

Daher sollten die Kontakte und der Erfahrungsaustausch zwischen den mit dem Landschaftsschutz befassten Initiativen und Organisation intensiviert werden. In den vergangenen Jahren haben einige europäische Initiativen zum Landschaftsschutz damit begonnen, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Diese Kontakte haben sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Bei Seminaren und gegenseitigen Besuchen wurden neue Konzepte für eine bessere Umsetzung der Umwelt- und Agrarpolitik der EU entwickelt. Nunmehr ist es jedoch von entscheidender Bedeutung, diese Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu stärken, um den langfristigen Nutzen für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Natur auszuweiten.

Eine intensivere Zusammenarbeit, die sich auf alle europäischen Länder erstreckt, würde zudem zu einer besseren Umsetzung der Richtlinien der EU, wie der Habitat-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie, beitragen. Dies gilt auch für die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Kulturlandschaften in verschiedenen Ländern. Die Rückmeldungen und Vorschläge sollen zusammengefasst und der Kommission sowie den zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten vorgelegt werden.

An diesem Projekt können sich bestehende und neue Partner beteiligen, um aus den ermittelten entscheidenden Faktoren und den praktischen Erfahrungen zu lernen. Sie können an Seminaren und der europäischen Tagung teilnehmen. Damit wird das Projekt letztlich dazu beitragen, länderübergreifende Partnerschaften in Europa zu fördern, und so die Europäische Union stärken. Zu diesem Zweck werden fünf Seminare mit erfolgreichen Partnern durchgeführt werden, auf denen entscheidende Faktoren für eine Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz bestimmt werden sollen. Diese Faktoren werden in einer mehrsprachigen Veröffentlichung zusammengefasst und auf einer europäischen Abschlussstagung zum Thema 'Landschaftsschutz in Europa – kooperativer Naturschutz zugunsten von Mensch und Natur' vorgestellt. Bei neuen Initiativen zum Landschaftsschutz können diese Faktoren zur Verbesserung ihrer Anstrengungen vor Ort Einsatz finden.

Das Hauptziel des Projekts besteht darin, die bessere Umsetzung der Richtlinien der EU, wie der Habitat-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie, zu fördern. Gleiches gilt für die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Kulturlandschaften in den verschiedenen Ländern. Die Rückmeldungen und Vorschläge werden zusammengefasst und der Kommission sowie den jeweiligen Ministerien der Mitgliedstaaten vorgelegt. Dadurch werden auch der Austausch von Wissen und praktischen Erfahrungen zwischen den Ländern und bei Bedarf auch die Entwicklung geeigneter Programme gefördert.

An dem Projekt werden sowohl bestehende als auch neue Partnerorganisationen teilnehmen, um aus den in seinem Verlauf bestimmten entscheidenden Faktoren und den praktischen Erfahrungen zu lernen. Sie können an Seminaren und der europäischen Tagung teilnehmen. Das Projekt soll also letztendlich dazu beitragen, länderübergreifende Partnerschaften in Europa zu fördern, und so die Europäische Union stärken.

Neben der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU werden auch weitere Themen besprochen werden, die nicht unmittelbar mit der täglichen Arbeit des Landschaftsschutzes in Europa verbunden sind. Dabei geht es darum, Lösungen zu finden und aus bewährten Verfahren lernen:

- Fragen der Koexistenz mit großen Fleischfressern in ländlichen Gebieten;*
- Erfahrungen und Schlussfolgerungen für die Wiederherstellung von Lebensräumen für Feldvögel und*

Beteiligung an dem neuen Vertrag über Feldvögel;

– Beitrag des Pilotprojekts zur Aktualisierung der Leitlinien zu Natura 2000 und landwirtschaftlichen Flächen auf der Grundlage der Erfahrungen und Empfehlungen der Landschaftsschutzinitiativen in Europa;

– Schlussfolgerungen als Beitrag zur Förderung der Umsetzung von mehreren zu erbringenden Leistungen des Aktionsplans für Natur;

– Nutzung von Erfahrungen und Erkenntnissen etwa bei Veranstaltungen zur Kontaktpflege mit dem Thema Biogeografie.

Der besondere Wert der Zusammenarbeit der Initiativen zum Landschaftsschutz besteht darin, dass dabei eine Brücke zwischen Naturschützern, Landnutzern und lokalen Gemeinschaften geschlagen wird. Hierdurch können die politischen Ziele der EU besser verwirklicht werden. Zudem kann auch eine europafreundliche Atmosphäre im ländlichen Raum gefördert werden.

Rechtsgrundlagen:

Folgender Text ist hinzuzufügen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

BEGRÜNDUNG:

Die biologische Vielfalt in der EU geht weiterhin zurück. Daher werden dringend weitere Maßnahmen benötigt, um diesen Rückgang umzukehren. Initiativen zum Landschaftsschutz können dabei eine wichtige Rolle spielen. Derzeit arbeiten diese Organisationen auf europäischer Ebene nicht sehr eng zusammen. Aus diesem Grund ist es äußerst wichtig, einen umfangreichen Austausch von Erfahrungen zu entwickeln, die Verfahren zur Umsetzung zu verbessern und die Beispiele für bewährte Verfahren hervorzuheben. Dies trägt nicht nur zur Erhaltung unserer biologischen Vielfalt und unserer Kulturlandschaften bzw. unseres Erbes bei, sondern fördert auch die Zusammenarbeit in der EU.

Kompromissabänderungsentwurf zwischen ENVI/5445